

SHVV-Verbandstag

2 ● ● 9

Sonntag, 17.05.2009
11.00 Uhr

Haus des Sports
Hans-Hansen-Saal
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel



Tagungsunterlagen und Berichte 2009
TOP 1 – TOP 15

Impressum:

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.

Haus des Sports · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel

Tel. 0431 - 9 07 61 51 · Fax 0431 - 9 07 61 52 · E-Mail: shvv@shvv.de

<http://www.shvv-online.de>

Redaktion: Svenja Pelny, Maren Dümeland, Gabriele Schmäschke, Daniel Sattler

		Seite
TOP 1	Begrüßung	
TOP 2	Grußworte	
TOP 3	Ehrungen	4
TOP 4	Formalien a) Formalia b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen c) Festlegung der Tagungsordnung d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstags 2008	7
TOP 5	Bericht des Vorstandes 5.1 Geschäftsverteilung im Vorstand 5.2 Mitarbeiterentwicklung und Gremienarbeit 5.3 Zusammenarbeit mit Verbänden 5.4 Partner 5.5 Arbeitsschwerpunkte und Projekte	15
TOP 6	Berichte der Fachwarte 6.1 Berichte des Jugendwarts und Jugendspielwarts 6.2 Bericht des Breitensportwarts 6.3 Bericht der Schiedsrichterwartin 6.4 Bericht des Lehrwarts 6.5 Bericht des Landesspielwarts 6.6 Bericht des Leistungssportwarts Halle 6.7 Bericht des Leistungssportwarts Beach 6.8 Bericht des Beachwarts 6.9 Bericht der Frauenwartin	25
TOP 7	Bericht des Verbandsgerichts	33
TOP 8	Haushaltsabschluss 2008	34
TOP 9	Bericht der Kassenprüfer	33
TOP 10	Entlastung des Vorstands	33
TOP 11	Antrag zum Strukturentwicklungsplan 2012 a) Grundsatzdiskussion mit Beschlussfassung b) Satzungsänderungen c) Ordnungsänderungen	46
TOP 12	Wahlen und Bestätigungen	84
TOP 13	Anträge a) Haushaltsplan 2009 b) Entbürokratisierungspaket c) sonstige Ordnungsänderungen	85
TOP 14	Bestätigung der Beschlüsse der Jugendvollversammlung	115
TOP 15	Sonstiges	116
Anhang	Einverständniserklärung zur Wahl Vollmacht für Delegierte Stellenausschreibung Geschäftsführer	

TOP 3: Ehrungen

3.1 Abschlusstabellen 2008/2009

Damen (70 Mannschaften)

Liga	Platz	Mannschaft	Spiele	Sätze	Punkte
KL-N	1	TSV Kronshagen	16	48:2	32:0
KL-N	2	Kieler TV 4	16	37:14	24:8
KL-N	3	TSV Klausdorf	16	36:23	22:10
KL-N	4	TV Jahn Kiel	16	31:26	18:14
KL-N	5	Preetzer TSV 2	16	29:26	18:14
KL-N	6	TSB Flensburg 3	16	20:35	12:20
KL-N	7	TSV Husum	16	20:34	10:22
KL-N	8	TSV Kropp	16	14:41	6:26
KL-N	9	Eckernförder MTV 4	16	11:45	2:30

KL-SW	1	MTV Wilster 2	12	33:13	28:0
KL-SW	2	TSV Wattenbek	12	32:13	24:4
KL-SW	3	VC Neumünster 2	12	28:21	20:8
KL-SW	4	MTV Itzehoe	12	26:20	16:12
KL-SW	5	TSV 05 Neumünster	12	25:24	8:8
KL-SW	6	Gut-Heil Itzehoe 3	12	9:31	6:22
KL-SW	7	VC Neumünster 3	12	4:35	6:22

KL-SO	1	SV Wahlstedt	16	48:5	32:0
KL-SO	2	Lübecker TS 3	16	40:16	26:6
KL-SO	3	VC Bad Oldesloe	16	35:20	22:10
KL-SO	4	Möllner SV	16	32:28	18:14
KL-SO	5	Preetzer TSV 2	16	29:25	16:16
KL-SO	6	Gleschendorfer TV	16	31:28	16:16
KL-SO	7	TSV Klausdorf	16	21:36	10:22
KL-SO	8	TSV Neustadt 2	16	8:42	4:28
KL-SO	9	TSV Groß Grönau	16	4:48	0:32

BK	1	TSV Kronshagen	16	47:5	30:2
BK	2	MTV Heide 2	16	45:18	26:6
BK	3	SpVg Eidertal Molfsee	16	37:24	20:12
BK	4	TSV Hademarschen	16	33:29	18:14
BK	5	TSV Bargteheide	16	29:29	16:16
BK	6	Eckernförder MTV 3	16	19:36	12:20
BK	7	PSV Eutin 2	16	21:38	8:24
BK	8	GH Itzehoe 2	16	17:39	8:24
BK	9	Kieler TV 4	16	13:43	6:26

BL	1	Wiker SV 3	16	48:10	32:0
BL	2	Kieler TV 3	16	44:12	26:6
BL	3	MTV Wilster	16	33:28	20:12
BL	4	Oldenburger SV	16	31:26	18:14
BL	5	TuS Holtenau 2	16	28:31	16:16
BL	6	TG Rangenberg	16	29:31	14:18
BL	7	TSB Flensburg	16	21:37	8:24
BL	8	Eckernförder MTV 2	16	19:43	6:26
BL	9	SV Adelby	16	10:45	4:28

LL	1	Preetzer TSV	16	38:25	22:10
LL	2	FT Adler Kiel 2	16	36:27	22:10
LL	3	Wiker SV 2	16	36:30	18:14
LL	4	Kaltenkirchener TS	16	35:29	18:14
LL	5	MTV Heide	16	34:31	18:14
LL	6	Lübecker TS 2	16	33:35	16:16
LL	7	TSB Flensburg	16	30:33	12:20
LL	8	SC Rönna	16	30:35	12:20
LL	9	TuS H/Mettenhof	16	18:45	6:26

VL	1	Eckernförder MTV	16	45:12	28:4
VL	2	TuS Holtenau	16	46:14	28:4
VL	3	GH Itzehoe	16	39:19	24:8
VL	4	Lübecker TS 1	16	36:24	18:14
VL	5	Kieler TV 2	16	31:30	18:14
VL	6	PSV Eutin	16	17:37	10:22
VL	7	TSV Neustadt	16	15:39	8:24
VL	8	TSV Russee Kiel	16	19:41	6:26
VL	9	VC Neumünster	16	12:44	4:28

RL-N	1	SVF Neustadt-Glewe	16	45:9	30:2
RL-N	2	VG WiWa Hamburg	16	46:15	28:4
RL-N	3	FT Adler Kiel	16	39:25	20:12
RL-N	4	SV Warnemünde	16	36:27	20:12
RL-N	5	Wiker SV	16	26:35	14:18
RL-N	6	Kieler TV	16	23:35	12:20
RL-N	7	CVJM Hamburg	16	27:40	12:20
RL-N	8	Eimsbütteler TV	16	19:43	6:26
RL-N	9	PSV Neustrelitz	16	13:45	2:30

Herren (61 Mannschaften)

Liga	Platz	Mannschaft	Spiele	Sätze	Punkte
KL-N	1	TSV Nordmark Satrup	12	33:12	20:4
KL-N	2	TuS Busdorf	12	32:11	20:4
KL-N	3	SV Adelby 2	12	20:23	12:12
KL-N	4	Eckernförder MTV 2	12	25:26	10:14
KL-N	5	Handewitter SV	12	19:30	8:16
KL-N	6	TuS Felde	12	17:28	8:16
KL-N	7	SV Kieholm	12	13:29	6:18

KL-SW	1	SV Wahlstedt	14	28:11	24:4
KL-SW	2	TuS Hasseldieksdamm/Mettenhof	14	35:13	22:6
KL-SW	3	GutHeil Itzehoe	14	32:12	20:8
KL-SW	4	Spartak Itzehoe	14	32:15	20:8
KL-SW	5	TSV Kronshagen 2	14	24:25	14:14
KL-SW	6	MTV Heide 3	14	15:31	8:20
KL-SW	7	MTV Wilster 2	14	7:40	2:26
KL-SW	8	SC Rönna	14	5:41	2:26

KL-SO	1	SV Süfeld	16	46:9	30:2
KL-SO	2	TG Rangeberg 4	16	43:16	26:6
KL-SO	3	Möllner SV	16	41:18	26:6
KL-SO	4	PSV Eutin 2	16	39:21	20:12
KL-SO	5	TG Rangeberg 3	16	27:30	14:18
KL-SO	6	Preetzer TSV 1	16	25:33	12:20
KL-SO	7	Preetzer TSV 2	16	14:38	8:24
KL-SO	8	Lübecker TS 2	16	15:41	6:26
KL-SO	9	TSV Klausdorf	16	4:46	2:30

BL	1	Kieler TV 2	16	43:11	28:4
BL	2	TSV Husum 2	16	43:20	24:8
BL	3	VC Neumünster	16	38:23	20:12
BL	4	MTV Heide 2	16	31:28	18:14
BL	5	TG Rangeberg 2	16	31:31	16:16
BL	6	Suchsdorfer SV	16	29:32	16:16
BL	7	TSV Bargteheide	16	21:40	8:24
BL	8	TSV Wattenbek	16	18:40	8:24
BL	9	SC Strande 2	16	15:44	6:26

LL	1	MTV Wilster	16	42:18	26:6
LL	2	SV Adelby	16	39:25	24:8
LL	3	Eckernförder MTV	16	38:31	22:12
LL	4	FT Preetz 2	16	35:28	18:14
LL	5	FT Adler Kiel 3	16	31:31	16:16
LL	6	Oldenburger SV	16	29:34	14:18
LL	7	Kaltenkirchener TS	16	27:36	12:20
LL	8	TuS H/Mettenhof	16	21:43	8:24
LL	9	FT Adler Kiel 4	16	23:39	6:26

VL	1	TSV Husum	16	39:21	24:8
VL	2	Kieler TV	16	38:24	22:10
VL	3	FT Adler Kiel 2	16	37:26	22:10
VL	4	FT Preetz	16	35:28	20:12
VL	5	Lübecker TS	16	33:28	18:14
VL	6	Wiker SV	16	31:33	16:16
VL	7	MTV Heide	16	29:34	12:20
VL	8	SC Strande	16	22:37	8:24
VL	9	PSV Eutin	16	12:45	2:30

RL-N	1	1. VC Norderstedt	18	47:20	28:8
RL-N	2	Oststeinbeker SV	18	46:25	26:10
RL-N	3	Eimsbütteler TV	18	45:25	26:10
RL-N	4	TSV Kronshagen	18	44:30	24:12
RL-N	5	VG WiWa Hamburg	18	39:29	20:16
RL-N	6	VG Elmshorn	18	35:32	20:16
RL-N	7	TSV Graal-Müritz	18	25:44	10:26
RL-N	8	SVF Neustadt-Glewe	18	23:44	10:26
RL-N	9	VC Eimsbüttel	18	23:47	10:26
RL-N	10	TG Rangenberg Lübeck	18	18:49	6:30

3.2 Pokalsieger 2009

Damen

Finale

FT Adler Kiel (RL) - TuS Holtenau (VL)	2:0
--	-----

Pokalsieger:

FT Adler Kiel (RL)

Herren

Finale

FT Adler Kiel (2. Liga) - TSV Kronshagen (RL)	3:1
---	-----

Pokalsieger:

FT Adler Kiel (2. Liga)

3.3 Senioren-LM 2008

Damen

Landesmeisterinnen (Halle):

Seniorinnen Ü31	Kieler TV
Seniorinnen Ü37	Kieler TV
Seniorinnen Ü43	TSB Flensburg

Herren

Landesmeister (Halle):

Senioren Ü35	MTV Heide
Senioren Ü41	SC Strande
Senioren Ü47	SC Strande
Senioren Ü53	TSV Satrup

3.4 Jugend-Meisterschaften 2009

weibliche Jugend

Jugend-Landesmeisterinnen (Halle):

U20	Wiker SV
U18	Wiker SV
U16	TSV Neustadt
U14	FT Adler Kiel
U13	FT Adler Kiel

männliche Jugend

Jugend-Landesmeister (Halle):

U20	SC Strande
U18	TSV Husum
U16	PSV Eutin
U14	PSV Eutin
U13	SC Strande

3.5 Beach-Meisterschaften 2008

Damen

Landesmeisterinnen (Beach):

Janina Krohe (TSV Neustadt)
Adina Hinze

Landesmeisterinnen (Indoor Beach 2009):

Teresa Mersmann (USC Münster)
Katharina Schillerwein (Hamburger SV)

Herren

Landesmeister (Beach):

Hendrik Matthieß (FT Adler Kiel)
Malte Nagursky (FT Adler Kiel)

Landesmeister (Indoor Beach 2009):

Valentin Begemann (Oststeinbeker SV)
Holger Wesselmann (FT Adler Kiel)

Seniorinnen

Landesmeisterinnen (Beach):

Seniorinnen I Ü32	Birgit Kuptz (VC Neumünster) Doris Lau (TuS H/M Kiel)
Seniorinnen II Ü38	Maiken Carstens (TuS Holtenau) Alexandra Fischer
Seniorinnen III Ü44	Monika Wieben Beate Ziffer

Senioren

Landesmeister (Beach):

Senioren I Ü36	Jan-Peter Wurl (TSV Kronshagen) Mathias Werner (TSV Kronshagen)
Senioren II Ü42	Manfred Ahrens (WSV Tangstedt) Michael Karpa
Senioren IV Ü48	Kai Hinrichsen (FT Adler Kiel) Thomas Wigger (FT Adler Kiel)
Senioren IV Ü54	Peter Kosmol Peter Nentwig

weibliche Jugend

Jugend-Landesmeisterinnen (Beach):

U19	Johanna Brackmann (TuS Felde) Mareikje Horlohe (TuS Felde)
U18	Johanna Brackmann (TuS Felde) Mareikje Horlohe (TuS Felde)
U17	Johanna Brackmann (TuS Felde) Mareikje Horlohe (TuS Felde)
U15	Moana Behrens (MTV Wilster) Imke Hinrichsen (Wiker SV)

männliche Jugend

Jugend-Landesmeister (Beach):

U19	Paul Burba (FT Adler Kiel) Tamme Witte (FT Adler Kiel)
U18	Paul Burba (FT Adler Kiel) Tamme Witte (FT Adler Kiel)
U17	Lorenz Schümann (SC Strande) Maximilian Lübke (SC Strande)
U15	Arne Matzanke (PSV Eutin) Lukas Ziele (PSV Eutin)

3.6 Nationale/internationale Erfolge 2008

(national: Platz 1-3; international: Teilnahme an Meisterschaften)

Damen und weibliche Jugend

Beach-Volleyball	
Levke Spinger (FT Adler Kiel)	U19 Weltmeisterin 2. Platz Deutsche Meisterschaft U19
Stephanie Koszowski (FT Adler Kiel)	5. Platz Europameisterschaft U20
Geeske Banck (FT Adler Kiel)	4. Platz Deutsche Meisterschaft
Stephanie Pohl (Hamburger SV)	9. Platz Olympische Spiele 4. Platz Europameisterschaft
Okka Rau (Hamburger SV)	9. Platz Olympische Spiele 4. Platz Europameisterschaft

Herren und männliche Jugend

Beach-Volleyball	
Michel Bargmann (SC Strande)	2. Platz U19 Deutsche Meisterschaft U18 Deutscher Meister
Bengt Sievers (SC Strande)	2. Platz U19 Deutsche Meisterschaft U18 Deutscher Meister
David Klemperer (MTV 48 Hildesheim)	Deutscher Meister 5. Platz Olympische Spiele
Holger Wesselmann (FT Adler Kiel)	U19 Deutscher Meister 2. Platz U20 Deutsche Meisterschaft
Eric Koreng (Seaside Beach Club Essen)	Deutscher Meister 5. Platz Olympische Spiele
Sebastian Fuchs (Eckernförder MTV)	3. Platz U23-Europameisterschaft
Markus Böckermann (FT Adler Kiel)	3. Platz Deutsche Meisterschaft
Maximilian Lübbe (SC Strande) Lorenz Schümann (FT Adler Kiel)	3. Platz U17 Bundespokal

3.7 Nationalkaderlisten 2008/2009

(gültig vom: 01.12.2008 bis 31.05.2009)

Damen und weibliche Jugend

Name (Verein)	Wohnort	Kader
Stephanie Pohl (Hamburger SV)	Kiel	DVV A-Kader
Okka Rau (Hamburger SV)	Kiel	DVV A-Kader
Lisa Mittenzwei (FT Adler Kiel)	Kiel	DVV B-Kader
Stephanie Koszowski (FT Adler Kiel)	Kiel	DVV C-Kader
Levke Spinger (FT Adler Kiel)	Kiel	DVV C-Kader
Anna Behlen (Wiker SV)	Kiel	DVV STK D/C
Beeke Oelerich (TSV Husum)	Mildstedt	DVV STK D/C

Herren und männliche Jugend

Name (Verein)	Wohnort	Kader
David Klemperer (MTV 48 Hildesheim)	Kiel	DVV A-Kader
Eric Koreng (Seaside Beach Club Essen)	Kiel	DVV A-Kader
Sebastian Dollinger (FT Adler Kiel)	Kiel	DVV B-Kader
Florian Huth (FT Adler Kiel)	Kiel	DVV B-Kader
Markus Böckermann (FT Adler Kiel)	Kiel	DVV B-Kader
Nils Rohde (FT Adler Kiel)	Kiel	DVV B-Kader
Holger Wesselmann (FT Adler Kiel)	Kiel	DVV STK C
Michel Bargmann (SC Strande)	Kiel	DVV D/C
Bengt Sievers (SC Strande)	Kiel	DVV D/C
Max Lübbe (FT Adler Kiel)	Kiel	DVV STK D/C
Lorenz Schümann (FT Adler Kiel)	Kiel	DVV STK D/C

TOP 4: Formalien**a) Formalia**

Der Verbandstag ist gemäß § 12 (1) der Satzung spätestens bis zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen einzuberufen. Der Vorstand hat den Termin des Verbandstags mit dem Schreiben vom 26.01.2009 (Versand zusammen mit der Beitragsrechnung) den Abteilungsleitern zur Kenntnis gegeben.

Anträge müssen gemäß § 12 (4) schriftlich, spätestens 31 Tage vor dem Verbandstag, beim Vorstand eingereicht sein. Frist war somit der 16.04.2009. Alle in den Verbandstagsunterlagen abgedruckten Anträge von den Vereinen sind fristgerecht eingegangen. Ein verfristeter Antrag des TuS Lübeck auf Änderung der Satzung, der gem. § 26, Abs. (2) Satzung nicht als Dringlichkeitsantrag behandelt werden darf, wurde auf der SHVV-Homepage hinterlegt (siehe hierzu auch Hinweis unter TOP 11).

Die Tagungsunterlagen sind gemäß § 12 (4) Satzung 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 30.04.2009 an die Abteilungsleiter.

Damit sind alle satzungsgemäßen Fristen gewahrt und der Verbandstag ist beschlussfähig.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Die Stimmverteilung auf dem Verbandstag ergibt sich aus § 11 (2) der Satzung:

a) Vereine	1 Grundstimme
b) Vereine pro Ligamannschaft	1 Stimme
c) Vereine pro Jugendmannschaft	1 Stimme
d) Vereine pro BFS-Mannschaft	1 Stimme
e) Vereine pro 10 LSV-Mitglieder in der Sportart Volleyball	1 Stimme
f) Präsidiumsmitglieder	1 Stimme
g) Ehrenmitglieder	1 Stimme

Die auf Grundlage der Beitragsrechnungen 2009 und der LSV-Bestandsmeldung zum 31.12.2008 errechneten Stimmzahlen sind der Übersicht auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.

Ein Vordruck für Delegierte findet sich am Ende dieses Hefts.

c) Festlegung der Tagesordnung**TOP 1: Begrüßung****TOP 2: Grußworte****TOP 3: Ehrungen****TOP 4: Formalien**

- a) Formalia
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen
- c) Festlegung der Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2008

TOP 5: Bericht des Vorstands mit Aussprache**TOP 6: Berichte der Fachwarte mit Aussprache****TOP 7: Bericht des Verbandsgerichts mit Aussprache****TOP 8: Haushaltsabschluss 2008****TOP 9: Bericht der Kassenprüfer****TOP 10: Entlastung des Vorstands****TOP 11: Strukturentwicklungsplan 2009-2012**

- a) Grundsatzdiskussion mit Beschlussfassung
- b) Satzungsänderungen
- c) Ordnungsänderungen

TOP 12: Wahlen und Bestätigungen

- a) – r) (siehe Übersicht TOP 12)

TOP 13: Anträge

- a) Haushaltsplan 2009-2010
- b) Entbürokratisierungspaket
- c) Sonstige Ordnungsänderungen

TOP 14: Bestätigung der Beschlüsse der Jugendvollversammlung**TOP 15: Sonstiges**

Stimmen der Mitglieder des Verbandstags

LSV-ID	Ort	Verein	Grundstimme	Mannschaften				Mitglieder		Gesamtstimmen
				Liga	BFS	Jugend	Stimmen	LSV	Stimmen	
70077	ADE	SV Adelby	1	2	1	3	6	58	5	12
71375	ALB	SV Albersdorf	1					60	6	7
70957	ALT	TSV Altenholz	1			2	2	89	8	11
70491	AMR	TSV Amrum	1							1
70868	BAR	Barmstedter MTV	1					40	4	5
70974	BAR	Barkelsbyer SV	1							1
71276	BAR	TSV Bargteheide	1	2		5	7	104	10	18
70531	BRE	Bredstedter TSV	1			2	2	94	9	12
71226	BRO	TSV Brokstedt	1			1	1	37	3	5
70041	BRU	TSV Brunsbüttel	1					117	11	12
70274	BÜC	ESV Büchen	1					40	4	5
71078	BUS	TuS Busdorf	1		1		1	31	3	5
70956	ECK	Eckernförder MTV	1	4	2	12	18	180	18	37
70172	ELL	Ellerbeker TV	1					14	1	2
71173	ELL	TSV Ellerau	1					45	4	5
70177	ELM	SW Elmschenhagen	1					11	1	2
70564	EUT	PSV Eutin	1	3	1	6	10	118	11	22
70930	FEL	TuS Felde	1		1	3	4	63	6	11
70075	FLE	PSV Flensburg	1					12	1	2
70083	FLE	TSB Flensburg	1	2	1	1	4	100	10	15
71004	FOC	SV Fockbek	1					41	4	5
70148	GAA	TuS Gaarden	1					49	4	5
70415	GAR	TSV Garding	1							1
70962	GET	Gettorfer TV	1					24	2	3
70559	GLE	Gleschendorfer TV	1		1		1	27	2	4
71219	GLÜ	ETSV Glückstadt	1					61	6	7
70305	GRO	TSV Groß-Grönau	1		1	3	4	35	3	8
70240	GUD	TSV Gudow	1					15	1	2
70912	HAD	TSV Hademarschen	1	1		5	6	115	11	18
71114	HAN	Handewitter SV	1		1		1	33	3	5
71471	HAR	TSV Nord Harrislee	1			2	2	50	5	8
70807	HEI	Heikendorfer SV	1					44	4	5
70003	HEI	MTV Heide	1	4	1	7	12	114	11	24
70182	HOL	TuS Holtenau	1	2		1	3	34	3	7
70418	HUS	TSV Husum	1	2	1	12	15	81	8	24
71212	ITZ	GH Itzehoe	1	2	2	4	8	81	8	17
71596	ITZ	MTV Itzehoe	1		1	1	2	56	5	8
73073	ITZ	Spartak Itzehoe	1		1		1	13	1	3
70907	JEV	TuS Jevenstedt	1			2	2	58	5	8
71168	KAL	Kaltenkirchener TS	1	2		3	5	103	10	16
71068	KAP	TSV Kappeln	1					65	6	7
70155	KIE	FT ADLER Kiel	1	6	1	12	19	219	21	41
70170	KIE	Kieler TV	1	6	1	3	10	116	11	22
71121	KIE	SV Kieholm	1		1		1	25	2	4
70225	KIE	TuS H/M Kiel	1	2	1		3	64	6	10
70149	KIE	TV Jahn Kiel	1					18	1	2
73248	KIE	VC Adler Kiel	1					10	1	2
70812	KLA	TSV Klausdorf	1		2	9	11	77	7	19



LSV-ID	Ort	Verein	Grundstimme	Mannschaften				Mitglieder		Gesamtstimmen
				Liga	BFS	Jugend	Stimmen	LSV	Stimmen	
71210	KRE	TuS Krempe	1					35	3	4
70922	KRO	TSV Kronshagen	1	2	3	2	7	98	9	17
71057	KRO	TSV Kropp	1		1		1	21	2	4
70808	LAB	TV Laboe	1					19	1	2
70439	LAN	TSV Langenhorn	1					21	2	3
70664	LEN	TSV Lensahn	1					16	1	2
70325	LÜB	Lübecker TS	1	3	2	3	8	167	1	10
70298	LÜB	SCB Lübeck	1					15	1	2
70333	LÜB	TuS Lübeck	1					21	2	3
71292	LÜT	TSV Lütjensee	1					27	2	3
70028	MAR	Marner TV	1					44	4	5
70016	MIC	MTV Michaelisdonn	1					16	1	2
70931	MOL	SpVg Eidertal Molfsee	1	1			1	31	3	5
70259	MÖL	Möllner SV	1		2	1	3	74	7	11
71104	MUN	TSV Munkbrarup	1					41	4	5
70614	NEU	Neustädter LC	1					54	5	6
70385	NEU	TSV Neumünster	1		1		1	41	4	6
70610	NEU	TSV Neustadt	1	1	1	3	5	43	4	10
72670	NEU	VC Neumünster	1	2	2	6	10	166	16	27
70480	NIE	TSV RW Niebüll	1			7	7	65	6	14
71069	NÜB	TVK Nübel	1					27	2	3
70603	OLD	Oldenburger SV	1	2			2	59	5	8
73184	OLD	VC Bad Oldesloe	1		1	2	3	65	6	10
71290	OLD	VfL Oldesloe	1					78	7	8
70045	OST	Ostroher SC	1							1
70573	PÖN	SVG Pönitz	1			1	1	34	3	5
70789	PRE	FT Preetz	1	2			2	51	5	8
70815	PRE	Preetzer TSV	1	1	3	3	7	128	12	20
70805	RAI	Raisdorfer TSV	1					21	2	3
70362	RAN	TG Rangenberg	1	3	2	5	10	140	14	25
71280	REI	SV Reinfeld	1					57	5	6
70905	REN	Rendsburger TSV	1					38	3	4
73250	REN	SFC Eiderstadt-Rendsburg	1					6		1
71025	RIE	TSV Rieseby	1					20	2	3
71156	RÖN	SC Rönna	1	1	1	5	7	48	4	12
70229	RUS	TSV Russee	1	1	1	2	4	45	4	9
71498	SAT	TSV Satrup	1		1		1	12	1	3
71081	SCH	TSV Schleiherde	1					22	2	3
70681	SCH	VfL Bad Schwartau	1					94	9	10
73183	SER	Sereetzer SV	1					18	1	2
70572	STO	ATSV Stockelsdorf	1					34	3	4
70934	STR	SC Strande	1	2		12	14	71	7	22
70215	SUC	Suchsdorfer SV	1	1			1	49	4	6
71552	SÜL	SV Sülfeld	1		1		1	19	1	3
71469	TAR	TSV Tarp	1					21	2	3
70033	TEL	MTV Tellingstedt	1			1	1	18	1	3
70556	TIM	NTSV Strand 08	1					17	1	2
70422	TÖN	Tönninger SV	1					35	3	4
70302	TRA	TSV Travemünde	1			1	1	40	4	6
71294	TRI	TSV Trittau	1			1	1	44	4	6



LSV-ID	Ort	Verein	Mannschaften					Mitglieder		Gesamtstimmen
			Grundstimme	Liga	BFS	Jugend	Stimmen	LSV	Stimmen	
71529	WAH	SV Wahlstedt	1		2	8	10	134	13	24
71443	WAT	TSV Wattenbek	1	1	1	3	5	32	3	9
71237	WEL	SV Wellenkamp	1							1
71152	WES	SW Westerrade	1					29	2	3
71576	WEW	TSV Wewelsfleth	1					17	1	2
70160	WIK	Wiker SV	1	4		2	6	96	9	16
71221	WIL	MTV Wilster	1	2	2	10	14	96	9	24
70004	WÖH	SV Wöhrden	1					13	1	2
71586	WRI	TV GH Wrist	1					28	2	3
		Präsident								1
		Vizepräsident								1
		Vizepräsident								1
		Vizepräsident								1
		Vizepräsident								1
		Frauenwart								1
		Jugendwart								1
		Jugendspielwart								1
		Breitensportwart								1
		Schiedsrichterwart								1
		Lehrwart								1
		Landesspielwart								1
		Leistungssportwart Halle								1
		Leistungssportwart Beach								1
		Beachwart								1
		Ehrenmitglieder								4
Summe			107	69	49	177	295	5612	501	922

d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2008

Protokoll des Verbandstags des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am 20.04.2008 in Kiel

TOP 1: Begrüßung

Um 11.00 Uhr eröffnet die Vizepräsidentin des SHVV, Gabriele Schmäschke, den Verbandstag und begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und Gäste. Sie entschuldigt die Abwesenheit der der Präsidiumsmitglieder Marc Hasselmeyer und Jens Behrens sowie der Schulsportbeauftragten Katja Bücker.

TOP 2: Grußworte

Herr Bernd Lange überbringt die Grußworte des Landessportverbandes. Das Grußwort des DVV-Präsidenten Werner von Moltke liegt als Tischvorlage aus.

TOP 3: Ehrungen

Bernd Nepeßen ehrt die Pokalsieger und Meister der Erwachsenenligen mit Urkunden und Meistertellern. Die Ehrung der Nationalkader und erfolgreichen Beachathleten wird an anderer Stelle erfolgen. Gabriele Schmäschke weist auf Fehler in den Tagungsunterlagen bei den Meistern der Jugendmeisterschaften hin, die in der Tischvorlage korrigiert wurden.

TOP 4: Formalia

a) Formalien

Gabriele Schmäschke stellt fest, dass zum Verbandstag form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Folgende Vereine und Präsidiumsmitglieder sind auf dem Verbandstag mit Stimmrecht vertreten:

Verein	Stimmen
Eckernförder MTV	39
FT Adler Kiel	35
TSV Husum	26
VC Neumünster	26
Kaltenkirchener TS	23
Lübecker TS	23
Preetzer TSV	23
SV Adelby	22
TSV Hademarschen	21
MTV Wilster	21
Kieler TV	21
TG Rangenberg	20

MTV Heide	19
TSV Kronshagen	17
SC Strande	17
TSV Bartgeheide	16
Wiker SV	16
TSV Wattenbek	11
TSV RW Niebüll	10
SC Rönna	9
TSV Russee	9
Oldenburger SV	8
FT Preetz	8
VC Adler Kiel	2
VC Bad Oldesloe ¹	-
Präsident Nepeßen	1
Vizepräsident Sattler	1
Vizepräsident Schmäschke	1
Vizepräsident Piehler	1
Jugendwart Santos	1
Breitensportwart Ecke	1
Schiriwartin Klaumann	1
Landesspielwart Oje	1
Leistungssportwart Oelke	1
gesamt	451

¹: Der VC Bad Oldesloe, vertreten durch Bernd Nepeßen, verfügt über kein Stimmrecht, da SHVV-Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig Stimmführer eines Mitglieds sein können.

Änderungen in der Stimmenzahl sind im lfd. Protokoll vermerkt.

c) Festlegung der Tagesordnung

Der in den Tagungsunterlagen abgedruckte Tagesordnungsvorschlag wird ohne Widersprüche genehmigt.

d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2007

Das Protokoll des Verbandstags 2007 wird ohne Widersprüche genehmigt.

TOP 5: Bericht des Vorstands mit anschließender Aussprache

Der ausführliche Bericht des Vorstands liegt den Mitgliedern schriftlich vor. Bernd Nepeßen greift in seinem mündlichen Bericht zentrale Inhalte auf und ergänzt aktuelle Entwicklungen der letzten Wochen.

Nachfragen zur Einführung eines Online-Spielerpasses werden mit Verweis auf eine durch den kommenden DVV-Hauptausschuss einzusetzende Arbeitsgruppe beantwortet. Die Einführung im SHVV wird frühestens zur Saison 2009/2010 erfolgen.

TOP 6: Berichte der Fachwarte mit Aussprache

Gabriele Schmäschke ruft nacheinander die Berichte der Fachwarte zur Aussprache auf. Rückfragen zu den Aufgaben des BFS-Ausschusses sowie zu Änderungen in der Trainerausbildung (modulare Ausbildung) werden beantwortet bzw. dem Lehrwart zugeleitet.

TOP 7: Bericht des Verbandsgerichts mit anschließender Aussprache

Zu dem schriftlich vorliegenden Bericht der Verbandsgerichtsvorsitzenden gibt es keine Nachfragen.

TOP 8: Haushaltsabschluss 2006/2007

Vizepräsident Daniel Sattler erläutert in Ergänzung zu seinem schriftlichen Bericht die Finanzsituation des SHVV. Anregungen, die Kosten für den Internetserver zu prüfen und ggf. zu reduzieren, werden aufgenommen. Der korrigierte Abschluss 2006 sowie der Abschluss 2007 werden genehmigt.

TOP 9: Bericht der Kassenprüfer

Marion Wehlisch verliest den Bericht der Kassenprüfer und bescheinigt dem VP Finanzen eine ordnungsgemäße Buchführung. Den ausführlichen Prüfbericht gibt sie zu Protokoll. Sie empfiehlt der Versammlung die Entlastung des Vorstands.

TOP 10: Entlastung des Vorstands

Susanne Voß beantragt die Entlastung des Vorstands. Der Vorstand wird einstimmig bei eigener Enthaltung der Vorstandsmitglieder entlastet.

TOP 11: Wahlen**a) Präsident**

Gabriele Schmäschke schlägt den Delegierten die Wiederwahl des Präsidenten vor. Bernd Neppeßen wird bei 9 Enthaltungen im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

b) bis zu zwei Vizepräsidenten

Gabriele Schmäschke schlägt den Delegierten die Wiederwahl von Daniel Sattler vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. Daniel Sattler wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an. Der weitere Vizepräsidenten-Posten bleibt unbesetzt.

c) Leistungssportwart Beach

Jan Oelke steht für keine weitere Amtszeit zur Verfügung. Es gibt keine Wahlvorschläge, so dass das Amt unbesetzt bleibt. Das Ressort wird bis auf Weiteres durch den Vorstand, federführend durch Daniel Sattler, betreut.

Jan Oelke verliert seine Stimme als Leistungssportwart Beach. Neue Stimmenzahl: 450 Stimmen.

d) Beachvolleyballwart

Gabriele Schmäschke schlägt den Delegierten die Wiederwahl des Beachwarts vor. Matthias Piehler wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

e) 2 Kassenprüfer

Susanne Voß und Rudolph Sohn werden en bloc einstimmig zu Kassenprüfern gewählt und nehmen die Wahl an.

f) Ersatzkassenprüfer

René Petton wird einstimmig zum Ersatz-Kassenprüfer gewählt und nimmt die Wahl an.

g) Vorsitzender des Verbandsgerichts

Birgit Knief wird einstimmig als Verbandsgerichtsvorsitzende bestätigt und nimmt die Wahl an.

h) Beisitzer des Verbandsgerichts

Patrick Schmidtke und Kristian Esch werden einstimmig zu Beisitzern im Verbandsgericht gewählt und nehmen die Wahl an.

i) Ersatzbeisitzer Verbandsgericht

Rainer Pinz wird einstimmig zum Ersatzbeisitzer im Verbandsgericht gewählt und nimmt die Wahl an.

j) Bestätigung des Jugendspielwarts

Der Verbandstag bestätigt einstimmig die Wahl von Heino Oje zum Jugendspielwart durch die SHVV-Jugendvollversammlung am 14.03.2008.

TOP 12: Haushaltsplan 2008**a) Antrag S1: Haushaltsplan 2008**

Der Haushaltsplan wird einstimmig angenommen.

b) Antrags S2: Inanspruchnahme von Dispo-Krediten

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 13: Anti-Doping-Resolution**Antrag S3: Anti-Doping-Resolution und Athleten-Verpflichtungserklärung**

Nach langer Diskussion wird der Antrag bei 45 Enthaltungen angenommen. In der Aussprache machen die Vereinsvertreter deutlich, dass sie einen hohen Aufklärungs- und Informationsbedarf haben. Insbesondere im Jugendbereich müsse man darauf achten, die Trainer

und Eltern nicht durch zusätzliche Regularien, deren Tragweite niemandem an der Basis bewusst sei, zu verunsichern und zu demotivieren. Der Vorstand sichert zu, die offenen Fragen zusammen mit dem Anti-Doping-Beauftragten mit dem LSV zu besprechen und im Rahmen der eigenen Trainerfortbildungen sowie den Informationsveranstaltungen für Kaderathleten angemessen mit dem Thema umzugehen. Da Doping aber eine Herausforderung für den ganzen Sport darstelle, könne und wolle sich der SHVV – insbesondere als eine von drei Schwerpunktsportarten des LSV – seiner Verantwortung im Anti-Doping-Kampf nicht entziehen.

TOP 14: Anträge zur Änderung der Ordnungen

Antrag V1 Einsatz eines zweiten Liberos

Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Soweit das Thema eine zentrale Fragestellung für die Nachwuchsförderung darstelle, kann dies über den Landestrainer bei der DVV-Landestrainerkonferenz vorgetragen werden.

Antrag V2-a Abschaffung Ordnungsstrafe für Nichterfüllung der Lizenztrainerpflicht

Der Antrag wird nach intensiver Diskussion mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Der Antrag, die Trainerqualifikation in der Verbandsliga auf die C-Lizenz zu senken, findet nicht die nötige 2/3-Mehrheit, um als Dringlichkeitsantrag zugelassen zu werden.

Antrag V2-b Abschaffung der Ordnungsstrafen für nicht-lizenzierte Schiedsrichter

Der Antrag wird nach intensiver Diskussion mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Inge Klaumann macht auf die Möglichkeit aufmerksam, verfallene Lizenzen wieder aufleben zu lassen.

*Kronshagen verlässt die Versammlung.
Neue Stimmzahl: 423 Stimmen.*

Antrag V2-c Abschaffung der Ordnungsstrafe bei Verstoß gegen Jugendförderpflicht

Der Antrag wird nach intensiver Diskussion mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Antrag V2-d Ordnungsstrafenbescheide

Die hierzu bereits in den Tagungsunterlagen erfolgten Ausführungen des Vorstands werden ohne weitere Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Antrag S4 Änderung des Katalogs für Bußen (Anlage 4 zur LSO)

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag S5 Änderung der Altersklassenbezeichnungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag S6 Änderung der Geschäftsordnung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15: Weitere Anträge

Antrag V3 Rahmenspielplangestaltung

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der TSV Bargteheide verlässt die Versammlung. Neue Stimmzahl: 407

Antrag V4 BFS-Spielbetrieb

Die Beschlussempfehlung des SHVV-Vorstands wird einstimmig angenommen.

Der SC Strande verlässt die Versammlung. Neue Stimmzahl: 390 Stimmen.

Antrag S7 Strukturentwicklungsprozess

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 16: Bestätigung der Beschlüsse der Jugendvollversammlung

Der Verbandstag bestätigt die Beschlüsse der Jugendvollversammlung vom 14.03.2008.

TOP 17: Sonstiges

- Karsten Schneider regt Änderungen in der Kommunikation der Schiri-Fortbildungstermine an. Daniel Sattler sagt die Umsetzung zu.
- Nachfragen zur KFZ-Zusatzversicherung werden beantwortet.
- Zur Anregung aus der Versammlung, Vereine, die dem Verbandstag fern bleiben, zu bestrafen, erklärt der Vorstand, dass hierzu eine Satzungsänderung notwendig sei.

- Überlegungen aus dem Jahr 2007, die Spielwertung (italienisches System) zu ändern, werden auf DVL-/DVV-Ebene nach ablehnendem Votum der Bundesligaversammlung nicht weiterverfolgt.

Gabriele Schmäschke dankt den Vereinsvertretern für die engagierte und konstruktive Mitarbeit und schließt den Verbandstag um 15.30 Uhr.

Kiel, den 30.04.2008

Bernd Neppeßen
Präsident

Gabriele Schmäschke
Vizepräsidentin
Versammlungsleiterin

Daniel Sattler
Vizepräsident
Protokollführer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Tagungsunterlagen (mit Anträgen und Haushaltsplan)
- Tischvorlage mit Grußwort und Tätigkeitsberichten
- Bericht der Kassenprüfer

TOP 5: Bericht des Vorstands

Mit dem Strukturentwicklungsplan 2009-2012 legt der Vorstand den Mitgliedsvereinen ein für den Verband richtungweisendes Strategie- und Maßnahmenpaket vor.

Um das Erreichte zu sichern und auch in Zukunft neue sportliche Impulse setzen zu können, sind die bisherigen, überwiegend ehrenamtlichen und kleinteiligen Personal- und Organisationsstrukturen des SHVV zunehmend überfordert. Der SHVV-Vorstand setzt daher zukünftig auf die Einstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung.

Doch zunächst ein Blick zurück: Die Vorstandsarbeit im zurückliegenden Berichtsjahr lässt sich in drei große Tätigkeitsfelder untergliedern:

- (1) Erarbeitung des Strukturentwicklungsplans 2009-2012
- (2) Akquise neuer Wirtschaftspartner und Projektentwicklung
- (3) Tagesgeschäft

Der folgende Bericht greift schlaglichtartig diese und weitere Arbeitsfelder des Vorstands in den zurückliegenden Monaten auf.

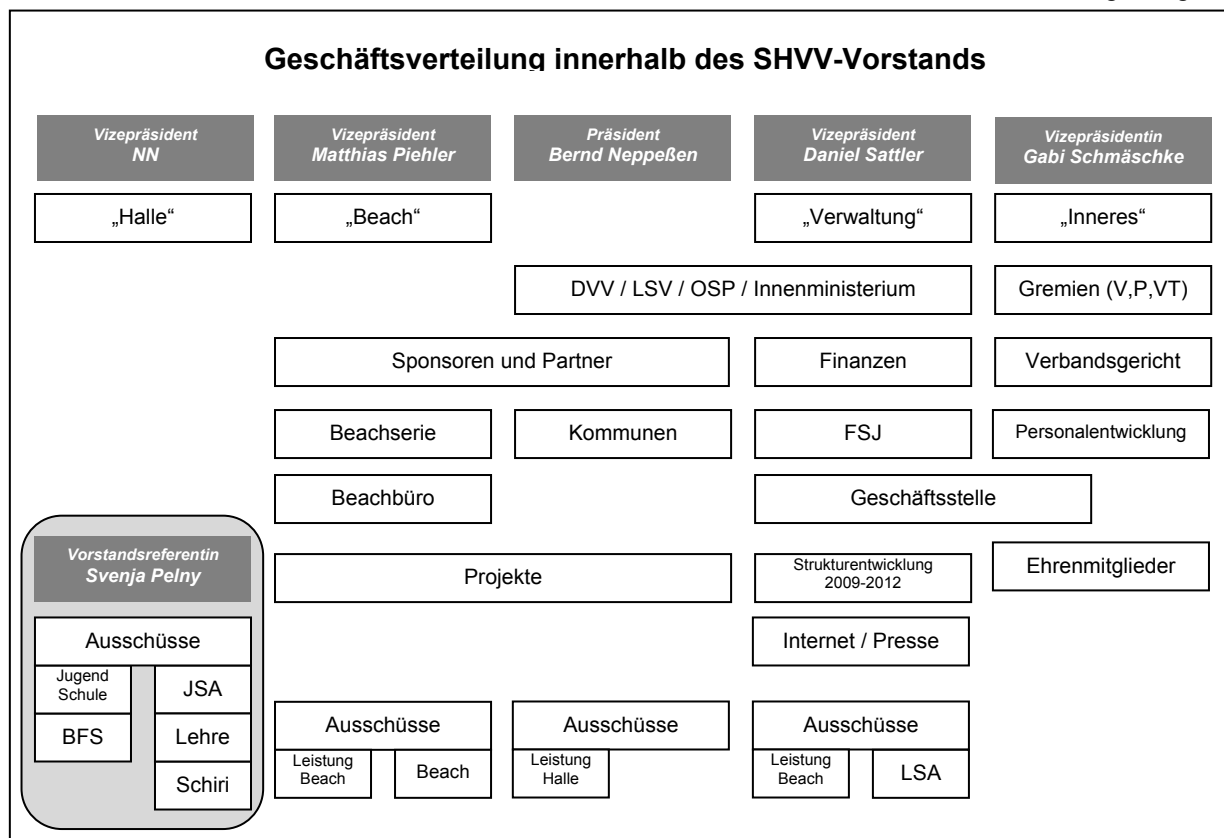
5.1 Geschäftsverteilung im Vorstand

Die **Geschäftsverteilung** im Vorstand war im Jahr 2008 unverändert. Die zunehmende berufliche Beanspruchung von Bernd Nepeßen, Matthias Piehler und Gabriele Schmäschke konnte bis Ende 2008 nur durch ein erhöhtes Engagement des Vizepräsidenten Daniel Sattler sowie der Vorstandsreferentin Svenja Pelný aufgefangen werden. In diesem Zusammenhang erweist sich nach wie vor die Vakanz des vierten Vizepräsidentenpostens (Schwerpunkt Halle) als sehr kritisch.

Mit Beginn des Jahres 2009 wechselte Daniel Sattler beruflich nach Berlin. Zwar bleibt er als neuer Koordinator für die Zweiten Bundesligen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Volleyball Liga (DVL) dem Volleyball treu, doch wird er aus seinen Ämtern beim SHVV ausscheiden.

Leider ist es dem Vorstand bis zur Drucklegung dieses Berichtes nicht gelungen, für die nun zwei vakanten Vizepräsidentenposten interessierte Kandidaten zu finden.

Die Anforderungen an die Vorstandsarbeit befinden sich nach wie vor in einem stetigen Wandel. Die Anzahl der während des Tages (zwischen 09:00 und 17:00 Uhr) wahrzunehmenden Termine ist erneut stark gestiegen.



Dies ist insbesondere der immer stärkeren Vernetzung des SHVV mit Partnern in Sport, Politik, Verwaltung und Wirtschaft geschuldet.

Der Vorstand selbst hat sich in seiner Gesamtheit an sechs Sitzungsterminen getroffen, z.T. mehrfach monatlich in Teilarbeitsgruppen und steht darüber hinaus im täglichen telefonischen und E-Mail-Kontakt, um das Tagesgeschäft zu erledigen.

5.2 Mitarbeiterentwicklung und Gremienarbeit

5.2.1 Fachressorts und Präsidium

Die Fachressorts haben ihre Arbeit im Jahr 2008 in bewährter personeller Besetzung fortgeführt. Vakant war die Position des **Leistungssportwarts Beach**, dessen Aufgaben im vergangenen Jahr Vizepräsident Daniel Sattler wahrgenommen hat.

Der **Leistungssportwart Halle Jens Behrens** wird zum Verbandstag 2009 nach zweijähriger Tätigkeit sein Amt niederlegen. Gründe und Anmerkungen hierzu wird er auf dem Verbandstag vortragen.

Das **Präsidium** hat im vergangenen Jahr einvernehmlich nicht getagt und wird – die Zustimmung des Verbandstags vorausgesetzt – zukünftig als satzungsgemäßes Organ wegfallen.

5.2.2 Geschäftsstelle und Fachreferenten

Angesichts der angespannten Haushaltssituation sowie vor dem Hintergrund der anstehenden Personaländerungen im Rahmen des Strukturentwicklungskonzepts hat der Vorstand in 2008 auf die Wiederbesetzung der Stellen der Geschäftsstellenreferentin sowie der Pressereferentin verzichtet. Dies wurde i.W. durch Mehrarbeit der Vorstandsreferentin **Svenja Pelny** (Geschäftsstelle) sowie die ehrenamtliche Tätigkeit von Daniel Sattler (Presse) aufgefangen.

Seit September 2008 verstärkt **Claudia Wolter** das Team auf der Geschäftsstelle, zunächst als Praktikantin, inzwischen als Koordinatorin der »Unser Norden« - Beach Tour sowie der Pressearbeit.

Eine Auszeit zum Schreiben seiner Magisterarbeit nahm Beachreferent **Hinnerk Meyer** von September 2008 bis März 2009. Im Sommer 2009 organisiert Hinnerk siebten Mal in Folge die SHVV-Beachserie.

Unverändert blieb das SHVV-Team in folgenden Bereichen:

- Buchhaltungsreferentin: **Birgit Kock**
- Webmaster: **Michael Schmäscke**
- Jugendspielreferent: **Dirk Pöhlens**
- Beachmeldestelle: **Hans-Jürgen Flöck**

Seit dem 01.07.2008 leistet **Maren Dümeland** ein FSJ im Sport beim SHVV ab. Zum 01.09.2009 wird **Alexander Galonski** aus Schwentinental sein Freiwilliges Soziales Jahr beim SHVV antreten.

Ein großer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur für die geleistete Arbeit, sondern auch für die zu Jahresbeginn 2008 bekundete Solidarität mit dem SHVV. Im Rahmen eines **Mitarbeiterbündnisses** verzichten alle festangestellten bzw. regelmäßig tätigen Honorarkräfte im Zeitraum vom 01.02.2008 bis zum 30.06.2009 auf bis zu 20 Prozent ihres Entgelts. Vorstand und Mitarbeiterschaft hatten sich auf diesen Weg verständigt, um nach dem unerwarteten und kurzfristigen Rückgang der Vermarktungserlöse die in den letzten Jahren kontinuierlich aufgebaute Personalstruktur und das Leistungsangebot des SHVV nicht zu zerstören.

Der Vorstand freut sich, dass bereits im Jahr 2009 eine komplette Ausschüttung der Honorare erfolgen kann. Zum 30.06.2009 wird das Mitarbeiterbündnis auslaufen.

5.2.3 Ausblick: Personalentwicklung

Sollte der Verbandstag dem Antrag des Vorstands zum Strukturentwicklungsplan 2009-2012 (siehe TOP 11) folgen, so werden die kommenden Monate einschneidende Änderungen in der Personalstruktur mit sich bringen. Ziel ist es, spätestens zum Herbst die **Geschäftsführung hauptamtlich** zu besetzen. Eine entsprechende Stellenausschreibung befindet sich im hinteren Teil dieser Unterlagen. Siehe ferner Abschnitt C des Strukturentwicklungsplans.

Neben dem hauptamtlichen Personal bleiben die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Honorarkräfte eine unverzichtbare Säule für die Verbandsentwicklung. Der Vorstand warnt daher eindringlich vor der Annahme, dass mit der Einstellung eines Geschäftsführers alle Probleme des Verbandes behoben sein werden. Der organisierte und gemeinnützige Sport erhält seine Legitimation zum großen Teil aus dem **ehrenamtlichen Engagement** seiner Mitglieder. Die Hauptamtlichkeit soll die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Arbeiten verbessern – sie wird das Ehrenamt nie erset-

zen. Daher sind alle Vereine weiterhin aufgerufen, qualifiziertes, interessiertes und engagiertes Personal für die Verbandsarbeit zu rekrutieren.

5.3 Zusammenarbeit mit Verbänden

5.3.1 Deutscher Volleyball-Verband

Im Herbst 2008 hat der DVV die Weichen für eine (behutsame) **Strukturreform** gestellt. Auf dem außerordentlichen Verbandstag in Halle wurde beschlossen, das Präsidium ab 01.06.2009 als satzungsgemäßes Organ aufzulösen und neben den ehrenamtlichen zwei hauptamtliche Vorstandsmitglieder (Generalsekretär und Sportdirektor) zu bestellen. Bereits zuvor wurde beschlossen, das Stimmrecht auf Verbandstagen nicht mehr an die Mannschaftszahl, sondern an das Beitragsvolumen jedes Landesverbandes zu koppeln.

Nachdem die Landesverbände ihrem Spitzenverband 2006 eine satte Beitragserhöhung bewilligt hatten, stand der DVV Anfang 2009 erneut vor großen finanziellen Problemen. Nach dem Auslaufen der Sponsorenvereinbarung mit der ZURICH Versicherung klaffte im **DVV-Haushalt** eine Lücke von über 300.000 Euro, die bislang nur teilweise - insbesondere zu Lasten des Nachwuchsleistungssports - geschlossen werden konnte.

2009 könnte das Jahr eines **personellen Neubeginns** im DVV werden. Seit Februar 2009 ist Jörg Ziegler – in Nachfolge von Lutz Endlich – neuer Generalsekretär des DVV. Auf dem DVV-Verbandstag im Juni endet die vierjährige Amtszeit aller DVV-Vorstandsmitglieder...

5.3.2 Landessportverband

Mit dem „**Sportpolitischen Orientierungsrahmen 2008-2012**“ legte der Landessportverband im letzten Jahr ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre vor.

Die Umsetzung erster Maßnahmen ist in Arbeit, so z.B. die Erarbeitung eines abgestimmten Service- und Beratungsangebots des LSV, der Kreissport- und der Landesfachverbände.

Der SHVV-Vorstand wird Maßnahmen und Projekte, die für den Verband als Ganzes und/oder seine Mitgliedsvereine von hoher Bedeutung sind, aktiv begleiten und im Rahmen des eigenen Strukturentwicklungsprozesses umsetzen.

Die Zusammenarbeit mit dem LSV gestaltet sich nach wie vor sehr erfolgreich. Herauszu-

heben ist hierbei insbesondere die Unterstützung des SHVV durch den LSV in der **Leistungssportförderung**. Ohne die Mittel des LSV für unsere Trainer und unseren Aktionsmittelhaushalt wären die Erfolge der letzten Jahre nicht realisierbar gewesen.

Der LSV und die Sportjugend unterstützen unsere Arbeit darüber hinaus durch Zuschüsse in der Lehrgangsarbeit, Projekte (z.B. FSJ, Schule und Verein) sowie bei der Netzwerkbildung in Politik und Wirtschaft.

5.3.3 Hamburger Volleyball-Verband

Neben der Zusammenarbeit im gemeinsamen Bundesstützpunkt Beach gibt es mit dem HVbV derzeit leider keine gemeinsamen Initiativen oder Projekte. Der SHVV-Vorstand hält eine Kooperation beider Verbände nach wie vor für anstrengenswert. Beispiel hierfür könnten die Verbände Niedersachsen und Bremen sein, die jüngst den kompletten Spielbetrieb beider Verbände unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst haben.

5.3.4 Volleyball-Landesverbände

Seit 2007 entwickelt der SHVV zusammen mit den Verbänden Südbaden (SBVB) und Rheinland-Pfalz (VVRP) eine **Volleyball-Verwaltungssoftware**, die neben der Adress- und Lizenzverwaltung eine integrierte Steuerung aller Verwaltungsvorgänge abbilden soll. Im letzten Jahr wurden die gemeinsamen Aktivitäten durch die Gründung einer GbR formalisiert. Geschäftsführer der GbR ist der Präsident des VVRP, Dirk Röttgen. Für den SHVV sitzt Daniel Sattler im technischen Beirat.

Der SHVV wird im Sommer diesen Jahres auf die neue Datenbank umsteigen und den Spielbetrieb der Saison 2009/2010 hierüber abwickeln. Sollte die technische Realisierung rechtzeitig gelingen und der DVV-Verbandstag im Juni das notwendige Ordnungswerk verabschieden, so wird der SHVV bereits in diesem Sommer den **elektronischen Spielerpass** (E-Pass) einführen. Über das Umstiegsszenario wird auf den Internetseiten des SHVV rechtzeitig informiert.

5.4 Partner

5.4.1 Wirtschaftspartner

Bereits im Vorjahresbericht konnte über die erfolgreiche Akquise von der **coop eG** mit seiner Eigenmarke »**Unser Norden**« als Titelsponsor der SHVV-Beachserie berichtet werden. Die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und die Organisation der »Unser Norden« - Beach Tour 2008 hat über den Sommer

hinweg einen Großteil der Vorstandsarbeit bestimmt.

Die Beachserie erhielt nicht nur äußerlich einen „neuen Anstrich“, sondern konnte auch in der organisatorischen und sportlichen Qualität deutlich gesteigert werden. Dies spiegelt sich auch in der Resonanz der Aktiven, Zuschauer und Veranstaltungsorte wider.

Die »Unser Norden« Beach Tour 2009 wird eine Mischung aus bewährten und neuen Standorten sein. Mit **NordwestLotto Schleswig-Holstein**, der **Unternehmensgruppe Peter Glindemann**, der **Sparda Bank**, **smart** sowie **Intersport** begleiten dank der **Sport- und Event-Marketing GmbH (SEMSH)** zudem weitere neue Partner die Tour.

Die erfolgreiche Partnerschaft mit der **Damp Touristik GmbH** wurde um ein weiteres Jahr verlängert und ausgeweitet. So wird der SHVV im Juni 2009 den Bundespokal Beach in dem Ostseebad ausrichten.

Das in den Jahren 2007 und 2008 in Kooperation mit der **Sparkasse Holstein** durchgeführte Projekt „Beach-Volleyball an Schulen“ wird in 2009 nicht fortgeführt. Zusammen mit der Sparkasse wird der SHVV für die nächsten Jahre über ein neues finanzielles und strukturelles Konzept beraten.

Nach dreijähriger Zusammenarbeit ist die Kooperation mit der Spot AG zum 31.03.2009 ausgelaufen. Seit dem 01.04. ist **volleyballdirekt.de** neuer Partner des SHVV im Bereich Ausrüstung.

Unverändert fortgeführt wurden die Partnerschaften mit der **MIKASA/Hammer Sport AG** sowie dem **Blutspendedienst Nord**.

Daneben wissen wir zahlreiche kleinere Partner an unserer Seite, die den Verband auf vielfältige Weise unterstützen, z.B.:

- **SAM Sportpark**
- **Autovermietung Hertz**
- **Kiel Marketing GmbH**
- **Kieler Bäder GmbH,**
- **Kurbetriebe Dahme**
- **Heide rundum**
- **Flensburg Fjord Tourismus GmbH**

5.4.2 Politik, Verwaltung und institutionelle Partner

Die **Netzwerke mit Sport, Politik und Verwaltung** zu pflegen und weiter auszubauen, war abermals ein Schwerpunkt in der Vor-

standsarbeit des zurückliegenden Jahres.

So konnte SHVV-Präsident Bernd Neppeßen z.B. den schleswig-holsteinischen Innenminister Lothar Hay bei den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften in Timmendorfer Strand begrüßen.

Der Vorstand dankt den Partnern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Zu nennen sind hier insbesondere:

- **das Bundesministerium des Inneren,**
- **der Olympiastützpunkt HH/SH,**
- **das Innenministerium SH,**
- **die Landeshauptstadt Kiel,**
- **die Universität Kiel,**
- **der Seglerverband SH.**

5.5 Arbeitsschwerpunkte und Projekte

5.5.1 Strukturentwicklungsplan 2009-2012

Legitimiert durch den letztjährigen Verbandsratsbeschluss startete der SHVV-Vorstand im Oktober 2008 den Strukturentwicklungsprozess. Während einer zweitägigen **Klausurtagung** in Damp erarbeitete der Vorstand unter Moderation von Marc Hasselmeyer erste Vorstellungen zur inhaltlichen, personellen und strukturellen Ausrichtung des Verbandes.

Von November bis Januar folgten **Workshops** und weitere Arbeitsgruppengespräche unter Einbindung der Vereine.

Die Ergebnisse flossen in den Entwurf des „Strukturentwicklungsplans 2009-2012“ ein, den der Vorstand am 01.02.2009 auf der Homepage veröffentlichte und anschließend auf drei Regionalkonferenzen (06.02. in Kiel, 09.02. in Lübeck und 18.02. in Husum) vorstellte.

Dem Verbandstag wird nun ein überarbeiteter Antrag zur Verabschiedung vorgelegt (siehe TOP 11). Der Vorstand dankt allen Vereinsvertretern und Mitarbeitern, die sich mit ihren Anregungen und Ideen in die Entwicklung dieses Konzeptes eingebracht haben.

5.5.2 Leistungssport Beach

Die Beach-Nachwuchskader waren auch im vergangenen Jahr wieder das Aushängeschild des SHVV. Herausragende **Erfolge** waren:

Name	Erfolg
Levke Spinger	U19 Weltmeisterin 2. Platz U19 Deutsche Meisterschaft
Stephanie Koszowski	5. Platz U20 Europameisterschaft
Bengt Sievers	U18 Deutscher Meister 2. Platz U19 Deutsche Meisterschaft 3. Platz U18 Europameisterschaft
Michel Bargmann	U18 Deutsche Meister 2. Platz U19 Deutsche Meisterschaft 5. Platz U18 Europameisterschaft
Holger Wesselmann	U19 Deutscher Meister 2. Platz U20 Deutsche Meisterschaft
Markus Böckermann	3. Platz Deutsche Meisterschaft
Maximilian Lübbe/ Lorenz Schümann	3. Platz U17 Bundespokal

Mit Okka Rau / Stephanie Pohl (Platz 9) sowie David Klemperer / Eric Koreng (Platz 5) haben zwei Kieler Teams an den **Olympischen Spielen** in Peking teilgenommen.

Diese und andere Erfolge zeigen sich erneut im **100-Punkte-Schlüssel des DOSB**, in dem der SHVV landesweit Position eins vor Rudern und Segeln verteidigte und hinter Berlin auf Rang zwei der Landesverbände im DVV liegt. Allerdings ist das Aufholen von Baden-Württemberg, wo neben HH/SH und Berlin seitens der DVV für 2009-2012 der dritte Bundesstützpunkt beantragt wird, unübersehbar. Mit Platz zwei im DVV-Ranking sichert sich der SHVV bei den meisten Deutschen Meisterschaften einen zusätzlichen, zweiten Startplatz (neben dem Landesmeister).

Platz	Landesverband	Pkt 2002-2004	Pkt 2004-2006	Pkt 2007-2008*
1	Berlin	90	90	86
2	Schleswig-Holstein	94	96	77
3	Baden-Württemberg	39	50	68
4	Nordrhein-Westfalen	91	87	65
5	Hamburg	41	50	57
6	Sachsen	44	38	38
7	Bayern	40	50	29
8	Thüringen	44	50	26
9	Niedersachsen	9	5	18
10	Hessen	19	17	16
11	Rheinland-Pfalz	7	10	14
12	Brandenburg	19	21	12
13	Mecklenburg-Vorpom.	19	13	10
14	Sachsen-Anhalt	18	9	8
15	Saarland	2	2	3
16	Bremen	0	0	0

* Ohne Berücksichtigung der 10 Strukturpunkte für Schwerpunktsportarten.

Platz	Sportart	Pkt 2000-2002	Pkt 2002-2004	Pkt 2004-2006	Pkt 2007-2008*
1	Beach-Volleyball	57	91	96	87
2	Rudern	77	77	80	77
3	Segeln	87	90	78	57
4	Badminton	55	68	75	55
6	Reiten	67	64	65	50
5	Handball	61	64	67	46
6	Tennis	42	52	60	42
7	Tischtennis	29	29	20	37
8	Leichtathletik	41	45	52	32
9	Schwimmen	52	44	52	32
10	Turnen	18	46	43	28
11	Triathlon	39	58	54	24
12	Judo	27	26	25	18
13	Schützen	18	29	39	17
14	Tae Kwon Do	30	24	21	13
15	Boxen	27	25	11	13
16	Fußball	18	32	34	12
17	Gewichtheben	12	11	16	12
18	Hockey	23	26	28	11
19	Fechten	5	6	22	11
20	Kanu	11	11	9	9
21	Basketball	13	27	26	7
22	Moderner 5-K	9	7	5	5
23	Radsport	21	5	4	3

* Die Zahlen 2007-2008 sind noch nicht vom LSV bereinigt, so dass der Vergleich zu den Vorjahreszahlen, die bereinigt sind, nicht exakt möglich ist. Angaben incl. 10 Pkt. für Schwerpunktsportarten.

In den **Zielvereinbarungsgesprächen** mit dem Landessportverband setzte sich der Vorstand für zusätzliche Fördermittel sowie die Verbesserung der Trainingsstätteninfrastruktur ein. Hier ist an erster Stelle die weiterhin dringend benötigte Beachhalle in Kiel zu nennen.

Mit dem OSP, DVV und HVbV konnte sich der SHVV einvernehmlich auf eine Verbesserung der Personalstruktur am Bundesstützpunkt HH/SH verständigen. So ist seit April 2009 die OSP-Trainerstelle, bislang zu je 50 Prozent HH und Kiel zugeordnet und entsprechend finanziert, vollständig dem Standort Kiel zugeschlagen worden. Unser Dank gilt hier insbesondere dem Landessportverband, der den Anteil der Komplementärfinanzierung, den der Hamburger Sportbund bislang getragen hatte, vollständig übernommen hat.

Nicht verlängert wurde seitens des DVV der Vertrag mit Bundestrainer Lennard Krapp. Der SHVV-Vorstand verlängerte den Vertrag mit Landestrainer Malte Homeyer ebenfalls nicht, so dass zu Jahresbeginn eine umfassende Stellenneubesetzung am Stützpunkt notwendig wurde. Seit 01.04.2009 sind alle vier hauptamtlichen Trainerstellen am Stützpunkt wieder besetzt:

- **Bundestrainerin: Silke Lüdike (Kiel)**
- **OSP-Trainer: Daniel Krug (Kiel)**
- **Landestrainer SH: Malte Nagursky (Kiel)**
- **Landestrainer HH: Helke Claasen (HH)**

Leider konnten bedingt durch die personellen Vakanzen einige Aufgabenfelder im Winter nicht in dem gewünschten Maße in Angriff genommen werden. Insbesondere die weitere Strukturentwicklung schritt nur langsam voran.

Mit dem neuen Trainerteam sind die Voraussetzungen nun aber besser denn je, um die sportlichen, organisatorischen und strukturellen Herausforderungen in Angriff zu nehmen.

Hierzu gehört u.a. nach wie vor auch die Verbesserung der **Kommunikation** zwischen Landestrainer und Heimtrainern sowie zwischen Beach und Halle. Im Januar fand hierzu eine erste Gesprächsrunde der Jugendtrainer statt.

Große Herausforderung für den SHVV bleibt es nach wie vor, die Erfolge der letzten Jahre nachhaltig abzusichern. Es muss gelingen, den Beach-Volleyball noch stärker in der Breite der Vereine, insbesondere in der Jugendarbeit, zu etablieren. Dazu zählt eine ausreichende Trainingsstätteninfrastruktur ebenso wie die Qualifizierung der Trainer und deren Bereitschaft, sich aus der Halle in den Sand zu bewegen.

Im Frühjahr 2009 wurde das **Regionalkonzept für den Bundesstützpunkt HH/SH** fortgeschrieben und dem Innenministerium sowie dem DOSB zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung als Bundesstützpunkt für weitere vier Jahre zugeleitet.

5.5.3 Leistungssport Halle

Mit der Amtsaufnahme von Leistungssportwart Jens Behrens im Jahr 2007 hat das Ressort neue Impulse erhalten und damit auch Anknüpfungspunkte für ein stärkeres Vorstandsendagement geboten.

Allerdings bleibt die Nachwuchsförderung ein schwieriges Feld. Interessenkonflikte zwischen Verbands- und Vereinsmannschaften, mangelnde Kommunikation sowie die schwierige Suche nach Trainern seien beispielhaft genannt. Hinzu kommt, dass immer weniger Vereine selbst eine leistungsorientierte Ausbildung ihrer SpielerInnen verfolgen.

Im Jahr 2008 haben drei Mannschaften an Bundespokalturnieren teilgenommen. Die **Mädchen der Jahrgänge 92/93** belegten beim

B2-Pokal im Saarland den 16. Platz. Nachdem der SHVV auf die offizielle Einrichtung der Auswahl 92/93 verzichtet hatte, ergriff Matthes Behlen die Initiative, sich für die Ausbildung der Talente in diesem Doppeljahrgang zu engagieren. Der SHVV-Vorstand dankt dem Trainer Matthes Behlen sowie dem Betreuungsteam für den Einsatz.

Die **Mädchen 94/95** und **Jungen 93/94** starteten beim C-Pokal Nord in Berlin. Während die Mädchen den letzten Platz belegten, erreichten die Jungen einen erfreulichen sechsten Platz.

Nach dem Bundespokal legte Mädchentrainer **Kristian Ewald** sein Amt nieder. Zwar konnte der Vorstand bereits vorher mit Thomas Schmidt einen Nachfolger verpflichten, so dass einer reibungslosen Fortführung der Arbeit eigentlich nichts im Wege stehen sollte, doch leider tauchte **Thomas Schmidt** ab, anstatt Maßnahmen durchzuführen. Anfang März 2009 erklärte er schließlich seinen Rücktritt.

Am ersten Maiwochenende 2009 führt **Felix Renhof** als neuer Landestrainer nun in Kooperation mit Beach-Landestrainer Malte Nagursky die nächste Maßnahme für die Jahrgänge 94/95 durch. Felix wird auch die neu zu bildende Auswahl 96/97 übernehmen, die im November 2008 erstmals von Thomas Schmidt gesichtet wurde.

Die Jungenauswahl 93/94 von **Rüdiger Naffin** startete als Auswahlmannschaft in der Bezirksliga, wurde vom Vorstand jedoch aus dem Spielbetrieb zurückgezogen.

Für die Auswahl 95/96 der Jungen, die bereits im Herbst 2008 eingerichtet werden sollte, fehlt dem Verband nach wie vor ein Trainer.

Alles in allem bleibt festzustellen, dass die Entwicklung der Auswahlmannschaften nicht in dem Maße vorangeschritten ist, wie dies wünschenswert und erforderlich ist.

5.5.4 Anti-Doping

Der Verbandstag 2008 verabschiedete die Anti-Doping-Resolution des SHVV sowie eine Anti-Doping-Verpflichtungserklärung, die von allen KaderspielerInnen des SHVV zu unterzeichnen ist.

Inzwischen haben über 60 Athleten (Halle und Beach) des SHVV die Erklärung unterschrieben. Die Beantwortung von Rückfragen sowie die Aufklärungsarbeit liegt in den Händen des Anti-Doping-Beauftragten Matti Förster.

5.5.5 Schulsport

Das Projekt „Beach-Volleyball an Schulen in Ostholstein und Stormarn“ wurde im vergangenen Jahr neu aufgelegt. Mit Unterstützung der Sparkasse Holstein und der Spot AG bot der SHVV Schülerinnen und Schülern die Chance, bei Aktionstagen unter dem Motto „Tipps und Tricks von den Stars“ erste Erfahrungen im Beach-Volleyball zu sammeln und sich anschließend beim „Sparkassen Cup“ sportlich zu messen.

Aus Projektmitteln „Schule und Verein“ des LSV förderte der SHVV im Sommer 2008 an landesweit 12 Standorten Beach-Volleyball-Schulsport-AGs. Für 2009 wurden dem SHVV Mittel in gleicher Höhe bewilligt.

Erfolgreich fortgeführt wurden die Projekte Camp24|sieben, Beachmasters für Schulen und Jugend trainiert für Olympia, die sich alle steigender Teilnehmerzahlen erfreuen.

Die Auswirkungen der Schulreformen (Ganztagsschule, G8) schlagen immer mehr auf den Vereinssport durch. Die Einschätzungen, dass diese nicht nur Chancen sondern auch Gefahren für den organisierten Vereinssport bergen, scheinen sich zu bewahrheiten. Das Thema steht jedenfalls ganz weit oben auf der Agenda des LSV.

5.5.6 BFS-Spielbetrieb

Mit einer Umfrage unter den Teilnehmern der Kreisligen (Männer/Frauen) griff der Vorstand einen an den Verbandstag 2008 gerichteten Antrag auf stärkere Regulierung des Kreisligaspielbetriebs auf. 29 Mannschaftsvertreter beteiligten sich an der Erhebung. Nur zwei Befragte haben sich dabei für die vollständige Eingruppierung der Kreisligen in den Ligaspielbetrieb ausgesprochen, für acht Vertreter gab es überhaupt keinen Änderungsbedarf, 18 mal wurden Änderungen in ausgewählten Bereichen gewünscht.

Da die Änderungswünsche sehr uneinheitlich waren, bringen Vorstand und LSA keine eigenen Änderungsanträge zur Organisation des Spielbetriebs in den Kreisligen ein. Sollten die Vereine weiterhin Beratungsbedarf sehen, so wird die Ligaversammlung hierfür zukünftig ein Forum bieten.

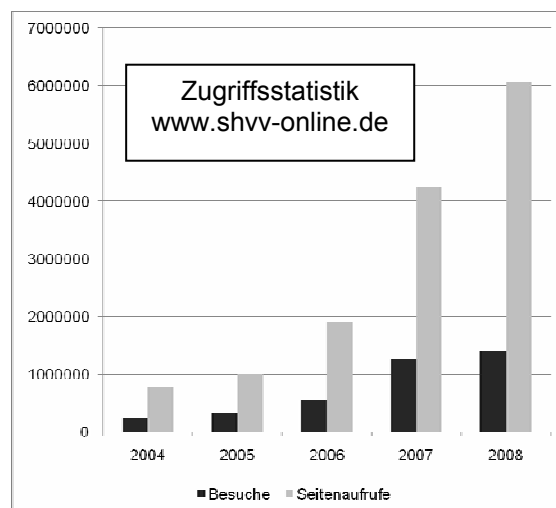
Die Umfrageergebnisse gibt es hier:
<http://www.shvv-online.de/modules.php?name=News&file=article&sid=2225>

Nichts desto trotz zeigen die Anträge aus dem letzten Jahr, der vorliegende Antrag des PSV Eutin sowie die in 2007 zusätzlich eingerichtete Bezirksklasse bei den Frauen, dass es einige Mannschaften gibt, die gerne am Ligaspielbetrieb teilnehmen wollen. Der Vorstand legt dem Verbandstag daher einen Antrag vor, den Zugang zum Ligaspielbetrieb durch ein abgestuftes Anmeldeverfahren zu regeln (siehe TOP 13 c), Antrag S14 Ligastruktur / Auf-/Abstieg).

5.5.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wichtigste Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des SHVV waren auch im zurückliegenden Berichtszeitraum die SHVV-Homepage und der SHVV-E-Mail-Newsletter.

Die Zahl der Newsletter-Abonnenten ist seit 2007 von 1.200 auf aktuell 1.800 Empfänger gestiegen. Ebenso erfreut sich die Homepage nach wie vor großer Beliebtheit.



Durch die personellen Wechsel und derzeitige Vakanz auf der Stelle des **Pressereferenten** waren leider immer wieder kleine Rückschläge in der Pressearbeit, die bekannterweise von Kontinuität und persönlicher Kontaktpflege lebt, hinzunehmen.

Dazu zählt auch, dass der NDR seine Sportecke in der Samstagsausgabe des Schleswig-Holstein-Magazins wieder eingestellt hat. Im Jahr 2007 flimmerten Veranstaltungen des SHVV dort noch zehn Mal über die Mattscheibe. Im Sommer 2008 berichtete der NDR immerhin noch von den Beach-Volleyball Deutschen Meisterschaften U19 in Schilksee und den Titelkämpfen in Timmendorfer Strand.



Im Norden wird wieder *gebaggert!*

Die »Unser Norden«-Beach Tour geht 2009 in die zweite Runde.

»Unser Norden« BEACH-TOUR 2009



Sommer, Sonne, Strand und Meer – das ist Schleswig-Holstein. Mit diesen Aussichten lockt die »Unser Norden«-Beach Tour 2009 Volleyballer, Urlauber und Wochenendausflügler an die Strände im hohen Norden.

Nach der erfolgreichen Tour im Sommer 2008 wollen der Schleswig-Holsteinische Volleyball-Verband (SHVV) und coop in diesem Jahr den Zuschauern wieder spannende Spiele an den schönsten Stränden Schleswig-Holsteins bieten.

Nicht nur am Strand

Das Ostseebad Damp mit seiner neuen Beachsport-Arena und dem umfangreichen touristischen Angebot reiht sich neben dem sportlichen Familienbad Dahme und Kiel-Schilksee mit seinem olympischen Flair in die »Unser Norden«-Beach Tour 2009 ein.

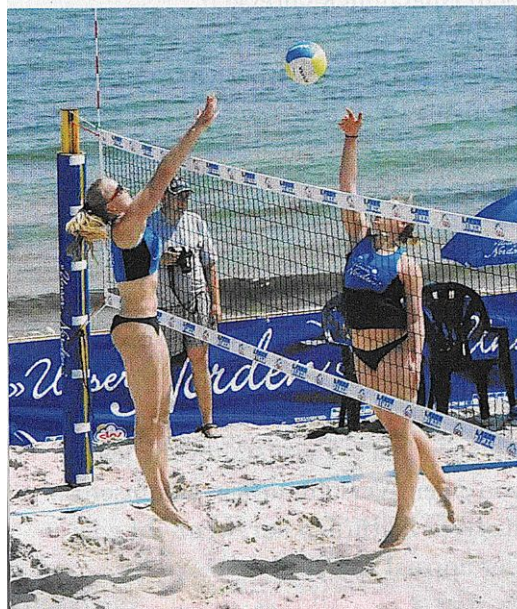
Neben den Strandturnieren spielen die Sandwühler in diesem Jahr auch Stadtturniere. Erstmals ist Kiel mit einem Innenstadtturnier auf dem Holstenplatz dabei. Das ist ein besonderes Anliegen des SHVV-Präsidenten Bernd Neppeßen: »Seit vielen Jahren versuchen wir so ein Turnier in Kiel auf die Beine zu stellen. Toll, dass es jetzt so weit ist«, so der

SHVV-Präsident. Mit Flensburg, der Einkaufsstadt vor den Toren Skandinaviens, und Heide, mit viel Platz auf dem größten Marktplatz Deutschlands, konnten zwei weitere attraktive Standorte für Stadtturniere gewonnen werden. Mit jeweils parallel stattfindenden Stadtfesten haben sie sogar noch ein zusätzliches Bonbon zu bieten. In Neustadt an der Ostsee wird die »Unser Norden« - Beach Tour dann mit dem Finale ihren krönenden Abschluss finden und die Landesmeister 2009 ermittelt sein.

Förderung auf vielen Wegen

196 Teams starteten 2008, das waren 20 Prozent mehr Spieler als im Jahr 2007. Tendenz: weiterhin steigend! Die coop eG dokumentiert mit ihrem Einsatz die Verbundenheit zum Sport und zur Region Schleswig-Holstein.

Viele deutsche Ranglistenspieler der TOP 20 haben den Weg nach Schleswig-Holstein gefunden und den sportlichen Wert der Turniere bereichert. Die »Unser Norden«-Beach Tour zählt neben der niedersächsischen Beachserie zur stärksten Serie auf Landesverbandsebene.



»Auch der Nachwuchs ist uns wichtig: Durch die parallele Austragung von Jugendturnieren soll der Nachwuchs an die »Unser Norden«-Beach Tour herangeführt werden«, sagt Matthias Piehler, SHVV-Vizepräsident und Beachwart.

Der coop-Marketingleiter Christian Mixdorf ist von der »Unser Norden«-Beach Tour überzeugt: »Die Erfahrungen des letzten Jahres waren sehr positiv. »Unser Norden« und Beach-Volleyball in der Region Schleswig-Holstein passen einfach wunderbar zusammen. Ich freue mich auf spannende Spiele und auf eine erfolgreiche Tour.«

Das wird spannend!

Beach-Volleyball begeistert Jung und Alt – Lebensgefühl, Spannung und Emotionen pur! Das belegen die ständig wachsenden Zuschauerzahlen.

Zwischen Mai und Juli macht die »Unser Norden«-Beach Tour sieben Mal Station in Schleswig-Holstein. Den Auftakt macht in diesem Jahr die Landeshauptstadt Kiel mit einem Kategorie 1-Turnier auf dem Holstenplatz. Die besten Volleyballer des Nordens spielen dann um die Landesmeisterschaft und um wertvolle Punkte für die Deutsche Rangliste. Das hochklassige Teilnehmerfeld kämpft um insgesamt 10.000 Euro Preisgeld.

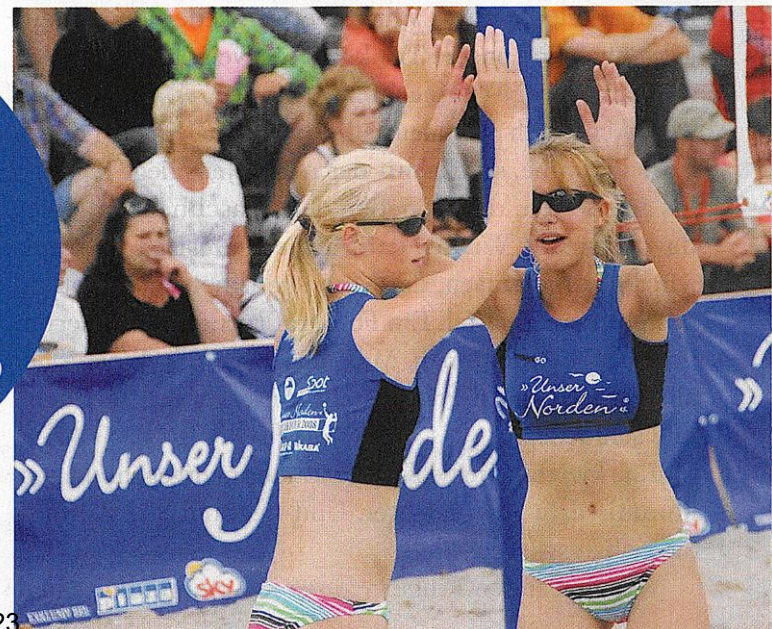
Lassen Sie sich begeistern mit hochklassigem Sport in entspannter Urlaubsatmosphäre.

Die voraussichtlichen Termine

- 8. und 9. 5. **Kiel**, Holstenplatz
- 30. und 31. 5. **Flensburg**
(im Rahmen des Stadtfestes)
- 6. und 7. 6. **Kiel-Schilksee** (direkt nach den
Deutschen Hochschulmeisterschaften)
- 13. und 14. 6. **Ostseebad Dahme**
- 27. und 28. 6. **Ostseebad Damp**
- 4. und 5. 7. **Heide** (im Rahmen des Stadtfestes)
- 11. und 12. 7. **Neustadt** (Abschlussturnier mit dem
»Unser Norden«-Dorf und der Showbühne)

Gespielt wird an allen Tagen ab ca. 10.00 Uhr.
Der Eintritt ist frei.

Alle Informationen unter
www.unser-norden-beach-tour.de



5.5.8 und was sonst noch passierte...

- Nach acht Jahren spielte mit der FT Adler Kiel erstmals wieder ein SHVV-Team in der **Zweiten Bundesliga**. Am Ende der Spielzeit belegte der Aufsteiger einen hervorragenden 5. Platz.
- 36 Teams nahmen 2008 an dem von Kiel Marketing und dem SHVV veranstalteten **Beach-Volleyball-Firmencup** teil. 2009 ist das Starterfeld ebenfalls wieder ausgebucht.
- Die FT Adler Kiel wurde mit dem **Hans-Hansen-Preis** im Beach-Volleyball ausgezeichnet.
- Stephanie Koszowski wurde als **ARAG-Juniorsportlerin** des Jahres ausgezeichnet.
- Beim **Tag des Sports** präsentierte der SHVV seine Beach-VolleyballerInnen in der **Peter-Glindemann-Beacharena**.
- Der umstrittene FIVB-Präsident **Ruben Acosta** (Mexiko) trat im Juni 2008 nach 24-jähriger Amtszeit zurück. Nachfolger ist der Chinese Wei Jizhong.
- SHVV-FSJler **Martin Coordts** gewann im **MIKASA-Fotowettbewerb** „We like it hot“.
- SHVV-Ehrenmitglied **Michael Klieber** wurde zum Vorsitzenden des LSV-Ehrengerichts gewählt.
- Der **OSP HH/SH** feierte seinen 20. Geburtstag.

5.5.9 ... und passieren wird....

- Vom 08. bis 10. Juni richten die Universität Kiel und der SHVV gemeinsam die **Deutschen Hochschulmeisterschaften** im Beach-Volleyball in Kiel-Schilksee aus.
- Zur Saison 2009/2010 werden einige **Regeländerungen** in Kraft treten. So sind Netzberührungen von Spielern nur noch dann ein Fehler, wenn das obere Band berührt wird und dies bei seiner Spielaktion geschieht. Weiter hat jede Mannschaft das Recht, aus ihrer Spielerliste bis zu zwei spezialisierte Defensivspieler, Liberos, zu benennen.
- Ebenso wird der neue **MIKASA-Spielball** in der neuen Spielzeit auch im SHVV eingesetzt. In den Bundesligen ist das spektakuläre Spielgerät bereits seit September 2008 im Einsatz.

Der Vorstand selbst wird all seine Anstrengungen darauf richten, den Strukturentwicklungsplan 2009-2012 erfolgreich umzusetzen.

Bedanken möchte sich der Vorstand bei allen Mitarbeitern, ehrenamtlichen Funktionsträgern, Partnern und Mitstreitern in den Vereinen, die unsere Arbeit im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Kiel, den 26.04.2009

Der Vorstand

Bernd Neppeßen
Matthias Piehler
Daniel Sattler
Gabriele Schmäschke

Der Vorstand bittet alle Vereinsvertreter, sich sorgfältig auf den Verbandstag vorzubereiten. Auf dem Verbandstag werden Sie keine Zeit haben, die Berichte und Antrags-texte zu lesen. Bitte studieren Sie die Tagungsunterlagen sorgfältig und machen sich Notizen bei den Punkten, zu denen Sie Anmerkungen oder Fragen haben.

Im Vorfeld stehen Ihnen die Vizepräsidentin Gabriele Schmäschke (04342-889750, gabriele.schmaeschke@shvv-online.de) und Vizepräsident Daniel Sattler (0160-8441643, daniel.sattler@shvv-online.de) für Rückfragen zur Verfügung.

Diese Tagungsunterlagen wurden an die dem SHVV benannten Abteilungsleiter der Mitgliedsvereine verschickt. Weitere Exemplare erhalten Sie auf Rückfrage bei der SHVV-Geschäftsstelle. Die Unterlagen stehen auch auf der Homepage des SHVV zum Download bereit: www.shvv-online.de

TOP 6: Berichte der Fachwarte mit Aussprache

6.1 Bericht des Jugendwarts

Am 27.03. fand die Jugendvollversammlung statt. Gerade mal 10 Vereine waren anwesend, es war, sagen wir mal, eine „gemütliche Runde“. Änderungen wird es demnächst in der männlichen Spielrunde geben: die Versammlung hat beschlossen, den Antrag des Eckernförder MTV anzunehmen und so wird es ab der nächsten Saison eine geteilte Jugendrunde in der Altersklasse der männlichen Jugend U20- U16 geben.

Auch die Einhaltung der DVJ- Altersstichtage für alle Altersklassen in allen Spielrunden wurde beschlossen.

Ich selbst wurde für weitere 3 Jahre zum Jugendwart gewählt, leider bleibt die Position des Jugendbeachwarts unbesetzt.

Im Rahmen des Strukturentwicklungskonzepts des SHVV für die Jahre 2009-2012 fand auch ein Workshop unter dem Motto „Zukunftssicherung des Volleyballsports“ statt. Dort wurden Fragen diskutiert wie „Welche Unterstützung wünschen die Vereine vom SHVV bei ihrer Arbeit?“ oder „Welche Projekte kann der SHVV durchführen, um den Volleyballsport im Jugendbereich zu fördern?“

Ich möchte behaupten, dass die dort gestellten Anforderungen und Vorschläge das Beste in den letzten 3 Jahren im Jugendbereich waren. Somit bin ich bei meinem Lieblingsthema: Tut der Verband wirklich nicht genug oder werden die Angebote einfach nicht angenommen? Ich bin mir sicher, dass die meisten von uns Trainern, sofern sie nicht gerade im Verband tätig sind, auf die Frage: „Welche Aktivitäten bietet der SHVV im Jugendbereich?“ keine zwei Projekte aufzählen können. Liegt es daran, dass wir zu wenig informieren? Mehr als im Internet darauf hinzuweisen, können wir nicht. Wir stehen vor der Frage, wie mehr Jugendliche zum Volleyball kommen sollen. Ohne Schule geht es natürlich nicht. Aber Hand aufs Herz: Wie viele Vereine streben tatsächlich eine Partnerschaft mit Schulen an? Es ist wie immer: Wo ein/e Macher/in ist, wird weiterhin Volleyball gespielt. Und wer bisher darauf gewartet hat, dass Jugendliche einfach so zum Training vorbeikommen, der wird auch in Zukunft behaupten, dass es immer schwieriger wird, Mädels und Jungs zum Sport zu motivieren.

Insofern fand ich die Workshops wirklich gut, weil dort konstruktive Vorschläge gemacht wurden. Die Aufgaben, die an uns herangetra-

gen wurden (z.B. Lehrerausbildung beeinflussen) müssen jetzt so gut wie möglich erledigt werden. Es wird nicht die Erfindung des Rades sein, ist aber vielleicht ein erster Schritt, um in den Schulen mehr Unterstützung für unsere Sportart zu gewinnen.

Katja Bücken berichtete vor kurzem, dass auf der deutschlandweiten Versammlung der Schulsportbeauftragten eine flächendeckende Fortbildung der Grundschullehrer in Baden-Württemberg und NRW vorgestellt wurde. Die Maßnahme ist sehr viel versprechend, da uns allen bewusst ist, dass wir früher an die Kinder ran müssen. Außerdem unterrichten gerade die Grundschullehrer fachfremd und sollen für diese Anregungen sehr dankbar sein. Auch in Schleswig-Holstein wäre so etwas denkbar und Katja wäre bereit, diese Fortbildung im kommenden Jahr durchzuführen. Über Finanzierungsmöglichkeiten (Broschüren fertigen, Vereinskoooperationen, u.ä.) muss noch im Vorstand verhandelt werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass Katja gerade Mama geworden ist und glaubt, dass sie im kommenden Jahr durch Mutterschutz etwas mehr Zeit für solche Aufgaben haben wird. Es wäre schön, wenn wir hier etwas Bewegung erfahren würden!

Davon abgesehen laufen andere Projekte nach wie vor: se es „Schule und Verein“, „Jtfo“, „Camp24sieben“, „Schulsport-AG“, oder, oder, oder! Einfach auf unsere Homepage schauen und Infos einholen!

Carlos Santos
Jugendwart SHVV

Bericht des Jugendspielwarts und Jugendspielreferenten

Die Jugendsaison 2008/2009 ist abgeschlossen.

Es wurden 193 Mannschaften (43 männlich, 126 weiblich, 34 Jugend U12) für den Jugendspielbetrieb angemeldet. Ein geringer Anteil der gemeldeten Mannschaften hat jedoch nicht durchgehend bzw. gar nicht am Spielbetrieb teilgenommen. Erfreulich ist, dass Vereine, die im Jugendbereich bisher noch nicht in Erscheinung getreten sind, erstmals an der Jugendspielrunde teilgenommen haben. So konnten unter anderem der TuS Jevenstedt, der TSV Travemünde und der MTV Tellingstedt erste Erfahrungen im Jugendbereich sammeln.

Die Veränderung der Alterstichtage hat sich insbesondere bei den jüngeren Altersklassen negativ bemerkbar gemacht. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in diesen Spielrunden ist rückläufig und das spielerische Niveau ist deutlich schwächer einzuschätzen als in der Vorsaison. Für die Altersklassen U20 und U18 trifft die Aussage jedoch nicht in dieser Deutlichkeit zu. Hier ist die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften annähernd konstant geblieben.

Die Spielrunde „Jugendregionalliga“ der Landesverbände Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wurde in dieser Saison erneut angeboten. Das Projekt hatte jedoch erneut mit Schwierigkeiten zu kämpfen. So fand ein Spieltag der Jungen nicht statt und im Bereich der Mädchen wurde gar nicht gespielt. Daher ist noch nicht absehbar, ob es in der kommenden Saison eine Fortsetzung geben wird. Die Bestrebungen des Jugendregionalausschuss deuten jedoch darauf hin.

Das Verhalten von Mannschaften zu Spieltagen nicht anzutreten, hat sich im Vergleich zur Vorsaison nicht weiter negativ entwickelt. Die Zahl von Absagen zu Spieltagen ist leicht rückläufig, jedoch immer noch hoch. Besonders deutlich ist dies im Bereich der jüngeren Altersklassen bemerkbar. Fast kein Vorrundenspieltag fand ohne Absagen von Mannschaften statt.

Die Landesmeisterschaften wurden mit sehr viel Aufwand und Engagement veranstaltet und lieferten somit einen würdigen Rahmen für den Saisonhöhepunkt. Unser Dank gilt daher besonders den ausrichtenden Vereinen.

Dirk Pöhlsen Heino Oje
Jugendspielreferent Jugendspielwart

Bericht der Schulsportbeauftragten

Schulwettkämpfe

Insgesamt ist das Angebot der Schulwettkämpfe durch den Sparkassen-Cup zumindest in den Kreisen Ostholstein und Stormarn erfolgreich erweitert worden.

JtfO Halle / Beach

Während im Bereich Beachvolleyball die Beteiligung der Schulen wächst und das Niveau auf den Landesmeisterschaften deutlich höher war als im Jahr davor, kann Vergleichbares für die Halle nicht festgestellt werden. Man muss jedoch auch bei beiden Wettkämpfen festhalten,

dass das Niveau vorrangig Produkt erfolgreicher Vereinsarbeit ist, von dem die Schulen profitieren. Bedauerlicherweise melden Schulen vor dem Hintergrund geringer Erfolgsaussichten teilweise erst gar keine Mannschaft, so dass Kreisentscheide mitunter gar nicht zustande kommen.

Im Bereich Beachvolleyball ist auch ein erfolgreiches Abschneiden auf Bundesebene zu verzeichnen.

Beachmasters

Auch die Teilnehmerzahl bei den Beachmasters ist gestiegen und besonders das Endturnier in Laboe erfreut sich großer Beliebtheit, auch aufgrund der großzügigen Unterstützung des Blutspendedienstes. Viele Teilnehmer qualifizierten sich zum wiederholten Mal für das Turnier und haben die Organisation und Durchführung ausdrücklich gelobt. Erneut möchte ich auch die Kooperation mit Wolfgang Sass lobend hervorheben.

Sparkassen-Cup

Der Sparkassen-Cup hat mit drei Turnieren in den Kreisen Ostholstein und Stormarn für einen deutlichen Gewinn für den schulischen Beachvolleyball gesorgt. Dort waren tatsächlich vorrangig Schülerinnen und Schüler aktiv, die ihre Kenntnisse im Volleyball im Schulsport oder im AG-Betrieb erworben haben. Derartige Veranstaltungen sind aus diesem Grunde besonders erstrebenswert, um junge Leute für den Volleyballsport zu gewinnen. Andere Kreise haben ebenfalls Interesse bekundet, aber der Sponsor ist regional gebunden.

Vollino-Tour

Die Vollino-Tour existiert unter diesem Namen nicht mehr. Auf Wunsch der Schulsportbeauftragten während der bundesweiten Tagung ist es allerdings gelungen, Mikasa für ein Engagement zu gewinnen. Es wird ein Turnier von Mikasa unterstützt: der Jamperoo-School-Cup. An der Ausrichtung interessierte Schulen können sich voraussichtlich bis zum 30.09.2009 bewerben, so meine derzeitigen Informationen.

Fortbildungen

Mit Fortbildungen war der SHVV erneut auf dem Sportlehrertag und bei den Lehrerfortbildungen vom IQSH vertreten. Auch im Rahmen des Sparkassenprojektes gab es zwei Beachvolleyballfortbildungen, die gut bei den Lehrern ankamen.

Angeregt durch das Engagement der Schulsportbeauftragten in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg werde ich im kommenden Schuljahr Fortbildungen im Grundschulbereich anbieten, da gerade dort viele Fachfrem-

de Sport unterrichten, die nach Aussage der Kollegen aus den beiden oben genannten Bundesländern Fortbildungsangebote dringend benötigen und gern annehmen.

Katja Bücker
Schulsportbeauftragte

6.2 Bericht des Breitensportwarts

Im Bereich Breitensport gibt es keine grundlegenden Veränderungen zum Berichtszeitraum des Vorjahres. Die Mixedligen des Landes sind in ihrer entscheidenden Phase bzw. haben ihren Spielbetrieb teilweise schon beendet. Die Ergebnisse und Tabellen einiger Ligen und Staffeln werden von mir nach den Spieltagen, andere in größeren Abständen im Internet regelmäßig veröffentlicht, da es von dort keine Übermittlungen gibt.

Nordfriesland:
23 Mannschaften in 2 Staffeln
Endstand: SV Frisia Risum-Lindholm vor FT Friedrichsstadt und TSV Goldebek

KTV Nord (Flensburg):
16 Mannschaften in 2 Staffeln
Endstand: PSV Flensburg vor TSV Nord Harrislee und TSV Sterup

Kiel:
47 Mannschaften in 9 Staffeln
Zwischenstand: SC Meerbauer Kiel vor HoVo Garden und Wiker SV

Ostholstein:
21 Mannschaften in 3 Staffeln
Zwischenstand: TSV Travemünde und Lübecker TS vor Oldenburger SV und TSV Pansdorf

Betriebssport Lübeck:
15 Mannschaften in 1 Staffel
Zwischenstand: DRV Nord, vor Stadtverwaltung und Drägerwerk AG

Mixed-Liga Süd/West:
6 Mannschaften in 1 Staffel
Endstand: KBS Wilster vor Gut-Heil Itzehoe und TSV Wewelsfleth

Holsteiner Hobby-Liga:
24 Mannschaften in 3 Staffeln
Zwischenstand: Bad Bramstedt und Hartenholm vor Neumünster und Kaltenkirchen

Stormarn-Runde:
18 Mannschaften in 4 Staffeln

Zwischenstand: VfL Tandem DaMen Oldesloe vor VfL Wollies Oldesloe und Gazprom Hoisbüttel

Lauenburg:
11 Mannschaften in 2 Staffeln
Endstand: Möllner SV vor ESV Büchen und TSV Schwarzenbek

Summiert spielen 181 Mannschaften (Vorjahr 192) in 28 Staffeln. Organisiert sind diese von den Kreisturnverbänden, Betriebssport oder privat von teilnehmenden Spielern. Interesse, die Spiele im Rahmen des SHVV auszutragen, besteht in keiner dieser Ligen. Höhepunkt in jedem Jahr sind im Mixedbereich die Landesmeisterschaften. Am 15. Juni 2008 verteidigte der Oldenburger SV in Timmendorfer Strand seinen Titel und verwies den VfL Oldesloe auf Rang 2. Der PSV Flensburg wurde Dritter vor TSV Travemünde. An den Norddeutschen Meisterschaften in Boltenhagen nahmen aus Schleswig-Holstein Flensburg und Oldesloe teil. PSV Flensburg wurde Zehnter und VfL Oldesloe belegte Rang 13 von 15 Mannschaften. Die Landesmeisterschaft 2009 findet am 14. Juni in Husum statt.

Als Mitglied des Landesspielausschusses nahm ich an den Sitzungen dieses Organs teil. Die jährliche DVV-Tagung fand Ende Oktober 2008 in Lahnstein am Rande der Deutschen Mixedmeisterschaft stand. Qualifiziert hatte sich zuletzt aus unserem Bundesland 2002 SV Wellenkamp für diesen Wettbewerb. Der Oldenburger SV nahm 2005 als Ausrichter teil. An der DVV-Tagung konnte ich aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen, dafür an der BFS-Tagung des LSV, die bisher alle Jahre in Damp stattfand. Bei der Breitensportkonferenz Anfang November 2008 in Malente ging es um die Fragen, wie gut die Sportvereine und Verbände im Norden für Herausforderungen im Bereich „Schule & Sport“ und im Gesundheitssport gerüstet sind, und um neue Impulse für die Zukunft. In Vorträgen, Workshops und Diskussionen wurde Antworten gesucht, wie die Vereine ihre Attraktivität steigern können.

Den letzten Absatz kann ich fast unverändert aus den Berichten der Vorjahre übernehmen: Wie im Vorjahr war ich im letzten Jahr überlastet. In meiner Freizeit war ich in Sachen Volleyball mit dem Oldenburger SV ständig als Spieler und Betreuer unterwegs (Damen, Herren, Mixed, weibliche Jugend), was durch den mit meiner Heirat verbundenen Wohnortwechsel von Oldenburg nach Bad Bramstedt im letzten Jahr „erschwert“ wurde. Meine zeitlichen Ressourcen sind begrenzt, deshalb sind

geplante Projekte liegen geblieben. Wie im letzten Jahr muss ich feststellen, dass es ist unbedingt notwendig wird, personelle Unterstützung im BFS-Bereich zu bekommen. Ein BFS-Ausschuss, für den immer noch keine aktiven Mitstreiter gefunden werden konnten, ist unbedingt notwendig.

Dirk Ecke
Breitensportwart

6.3 Bericht der Schiedsrichterwartin

Auf der Landesschiedsrichtertagung im Frühsommer 2008 gab ich bekannt, dass ich meinen Posten als Landesschiedsrichterwartin aus beruflichen Gründen beenden muss. Bei den nachfolgenden Gesprächen erklärten sich netterweise mehrere Kandidaten bereit, dieses Amt zu übernehmen. Seit Spätherbst 2008 kristallisierten sich Gunnar Jacobs und Philipp Gabrys als Nachfolger heraus. Die beiden werden sich beim Verbandstag am 17. Mai 2009 als Landesschiedsrichterwart bzw. Stellvertreter zur Wahl stellen. Ich bin mir sicher, dass sie die Interessen der Schiedsrichter, der Prüfer und angehenden Schiedsrichter sowie des Landesverbandes erfolgreich vertreten werden und neuen Wind in dieses Amt bringen.

Ich möchte mich an dieser Stelle von den Prüfern verabschieden und ihnen für lange Jahre gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in den Aus- und Fortbildungen danken.

Ihr Schiedsrichter habt bei Problemen stets den kurzen Weg über E-Mail oder Telefon gesucht und wart immer mit sachlichen Argumenten oder regelgerechten Lösungsvorschlägen zu überzeugen. Danke auch dafür, selbst wenn die Auskunft nicht immer euren Wünschen entsprach.

Zur Erinnerung: Am 15. September müssen die Pässe bei der Geschäftsstelle zur Verlängerung vorliegen. Bitte kümmert euch rechtzeitig um entsprechende Termine. Zwei bereits ausgebuchte Angebote vor den diesjährigen Sommerferien lassen mich hoffen, dass ihr die Aus- bzw. Fortbildungen beizeiten wahrnehmt und so Stress bei den Verlängerungen vermieden wird.

Im Hinblick auf die neue Saison bitte ich euch, die Neuauflage des Regelheftes zu kaufen. Es wird einige gravierende Regeländerungen geben, über die ihr euch informieren bzw. auf die ihr bei den Aus- oder Fortbildungen achten

solltet. Die neuen Regeln werden Ende Mai von der FIVB genau festgelegt.

Ich wünsche euch jederzeit situationsgerechte Entscheidungen, faire Mannschaften und viel Spaß als Schiedsrichter.

Inge Klaumann
Schiedsrichterwartin

6.4 Bericht des Lehrwerts

6.4.1. Rückblick 2008

6.4.1.1 A-Trainer Ausbildung

In 2008 vertrat Kristian Ewald den SHVV bei der Trainer A-Lizenz Hallenvolleyball Ausbildung. Eine Trainer A-Lizenz Beachvolleyball Ausbildung des DVV wurde nicht durchgeführt. Wann nach 2007 eine zweite Auflage vom DVV vorgesehen ist, bleibt unbekannt.

6.4.1.2 Trainer B-Lizenz Ausbildung

Eine B-Trainer Ausbildung Hallenvolleyball fand in 2007 in Hamburg statt. Daher wurde in 2008 keine Ausbildung seitens des SHVV angeboten, um in einem Zweijahres-Rhythmus zu bleiben.

Eine B-Trainer Ausbildung Beachvolleyball wurde erstmalig im Bundesgebiet ausgeschrieben und durchgeführt. 19 Teilnehmer/-innen absolvierten an drei Wochenenden die theoretischen und praktischen Einheiten, die im Beachcenter Hamburg durchgeführt wurden.

6.4.1.3 Trainer C-Lizenz Ausbildung

Die C-Trainer Ausbildung wurde erstmals in drei Modulen (Grundkurs, Technik, Wettkampf) durchgeführt. Die modulare Aufteilung erlaubt den Einstieg in die Trainerausbildung zu drei verschiedenen Zeitpunkten im Jahr sowie das Absolvieren der insgesamt sechs Wochenenden über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg. Zudem ist das erste Grundkurs-Modul an die inhaltliche Ausgestaltung der LSV / KSV Übungsleiter-Grundkurse angeglichen, so dass eine wechselseitige Anerkennung stattfindet. Alle drei Module konnten in 2008 durchgeführt werden. Ausrichtungsorte waren Itzehoe, Kiel-Schilksee und Damp.

6.4.1.4 Trainer D-Lizenz Ausbildung

Wegen der Umstrukturierungen der C-Lizenz Ausbildung gibt es keine D-Lizenz mehr. Inhaber der D-Lizenz haben in 2008 und 2009 die



Möglichkeit mit Besuch des Wettkampf-Moduls die C-Lizenz Ausbildung abzuschließen.

6.4.1.5 Fortbildungen

Im SHVV wurden 7 Fortbildungen mit unterschiedlicher Seminardauer (5 UE, 8 UE, 15 UE) angeboten und durchgeführt.

6.4.1.6 DVV-Lehrarbeit

Eine Konferenz der Lehrwarte fand nicht statt. Eine neue DVV-Rahmenausbildungskonzeption wurde nach vielen Diskussionen im Vorfeld insbesondere um die Abgrenzung von Kompetenzen des DVV von denen der Landesverbände verabschiedet. Der neue DVV-Lehrwart Dieter Theis nahm sein Amt auf.

Marc Hasselmeyer
Lehrwart

6.5 Bericht des Landesspielwarte

Die Saison 2008/2009 ist fast beendet und die Meister der Ligen, denen ich hiermit herzlich gratuliere, stehen fest. Die Saison ist ohne große Probleme verlaufen. Dies liegt vor allem an der guten Zusammenarbeit zwischen den Mannschaften und den Staffelleitern. Hierfür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Die Gesamtzahl der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften hat sich wieder leicht erhöht. Während die Zahl der Frauenmannschaften im Vergleich zur letzten Saison konstant blieb, ist die Zahl der Männermannschaften um 3 gestiegen.

2005/2006	Ligaspielbetrieb	BFS-Bereich	Gesamt
Frauen	29	25	54
Männer	29	16	45
2006/2007			
Frauen	39	16	55
Männer	30	18	48
2007/2008			
Frauen	39	25	64
Männer	30	21	51
2008/2009			
Frauen	39	25	64
Männer	30	24	54

Für die kommende Saison ist der Rahmenspielplan bereits veröffentlicht worden. Der Spielbetrieb in den Verbands- und Landesligen beginnt am 19. September und endet zu den

Osterferien Ende März, in den Bezirksligen beginnt der Spielbetrieb nach den Herbstferien und endet Mitte März. Das Aufstiegsturnier wird am letzten Aprilwochenende gespielt. Die Landesmeisterschaften der Senioren werden am ersten Dezemberwochenende ausgetragen. Durch Änderungen bei den Terminen für die Norddeutschen Jugendmeisterschaften könnten sich noch Verschiebungen ergeben, falls die Termine für die Landesmeisterschaften der Jugend auf ein anderes Wochenende verlegt werden müssen.

Der Landespokal ist wie in jedem Jahr ein Diskussionsthema unter den Mannschaften. Ein Punkt war die Durchführung des Pokaltourniers an einem Wochenende. Der Landesspielausschuss hat in seiner letzten Sitzung darüber diskutiert, den Landespokal eventuell auf zwei Termine zu splitten. Durch die späten Sommerferien ist der Terminplan für den Spielbetrieb jedoch bereits so belegt, dass z.Z. kein weiterer Termin zu finden ist. Ein Termin vor Saisonbeginn würde den neu gemeldeten Mannschaften die Möglichkeit nehmen, sich zum Pokal zu melden. Auch würden der Meldeschluss und die gesamte Vorbereitung in die Zeit der Sommerferien fallen. Für den ersten Termin müssten auch alle oberhalb der Verbandsligen spielenden Mannschaften einen spielfreien Tag haben.

Ebenfalls wegen des späten Ferienendes im Sommer hat der Landesspielausschuss beschlossen, den Meldetermin für neue Mannschaften in diesem Jahr auf den 6. September zu verschieben.

Heino Oje
Landesspielwart

6.6 Bericht des Leistungssportwarte

Halle

Kader 95/96 männlich: Nach einer Sichtung im Sommer, die von Leo Holtmann durchgeführt wurde, kamen keine weiteren Maßnahmen zustande, da bis heute kein Trainer gefunden wurde, der diesen Kader übernimmt.

Kader 96/97 weiblich: Nach einer mangels Beteiligung erfolglosen Sichtung durch den neu verpflichteten Trainer Thomas Schmidt im Sommer wurde eine weitere Sichtung im November in Wilster durchgeführt. Es wurden 25 Spielerinnen gesichtet und von diesen 12 Spielerinnen für den Kader nominiert. Bis zum 10.03.09 meldete sich Herr Schmidt weder bei mir noch beim Vorstand und auch nicht bei

den Heimtrainern oder Athleten, um die weitere Planung etc. bekannt zu geben. Am 10.03.09 erreichte mich dann die Nachricht über seinen Rücktritt.

Kader 93/94 männlich: Kadertrainer Rüdiger Naffin führte die Mannschaft erfolgreich zum Nord- Pokal C in Berlin. Die Mannschaft verpasste mit einer 2:1 Niederlage nur knapp den Einzug ins Halbfinale und somit den Sprung aufs Treppchen. Am Ende stand ein hervorragender sechster Platz.

Jenne Hinrichsen (SC Strande) wurde zum Sichtungungslehrgang der DVJ für die Jugendnationalmannschaft nach Kienbaum eingeladen.

Kader 94/95 weiblich: Kadertrainer Kristian Ewald betreute die Mannschaft zusammen mit Björn Blumtritt bis zum Nord- Pokal C in Berlin. Wegen Ewalds rechtzeitiger Aussage, als Kadertrainer zurückzutreten, begleitete auch Thomas Schmidt den Kader, um ihn im Anschluss an den Pokal zu übernehmen. Die Mannschaft kam leider über den neunten und somit letzten Platz nicht hinaus.

Imke Hinrichsen (Wiker SV) wurde zum Sichtungungslehrgang der DVJ für die Jugendnationalmannschaft nach Kienbaum eingeladen.

Moana Behrens wechselte schon vor dem Pokal aufs Sportgymnasium Schwerin.

Am ersten Januar-Wochenende 2009 führte Thomas Schmidt noch eine Kadermaßnahme durch. Ohne vorherige Kontaktaufnahme zu mir oder zum Vorstand zog er sich dann auch von diesem Kader zurück und gab seinen Rücktritt vom Vertrag am 10.03.09 bekannt.

Kader 92/93 weiblich: Aus Eigeninitiative wurde der Kader von Matthes Behlen und mir auf den Bundespokal B2 in Lebach/ Saarland vorbereitet. Beim Pokal kam die Mannschaft mit lediglich einem gewonnenen Satz leider nicht über den 14. und somit letzten Platz hinaus. Da man sich somit nicht für den A- Pokal qualifiziert hatte, wurde der Kader aufgegeben.

Jens Behrens
Leistungssportwart Halle

6.6.1 Landesauswahl 94/95 weiblich

Der SHVV hatte im vergangenen Jahr die Landesauswahl 94/95 weiblich beim Bundespokal Nord in Berlin am Start. Das U15 Mädchen Team landete am Ende auf Rang 9.

Die Mädchen mussten sich im ersten Spiel direkt mit dem späteren BuPo-Sieger Nordrhein-Westfalen messen. Dieses Spiel wurde deutlich mit 0:2 verloren. Die nächsten Gegner

waren Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen.

Die Mädchen aus NRW waren zwei Nummern zu groß und man verlor diesen Vergleich klar mit 0:2 (12:25, 10:25), konnte aber mit einer 7:3 Führung im 2. Satz doch etwas auf sich aufmerksam machen. Auch das Team aus Brandenburg war eine Nummer zu groß für die Schleswig-Holsteinerinnen (10:25, 21:25). Die Brandenburgerinnen, die das Turnier als fünfte beenden sollten, waren im Bereich Aufschlag-Annahme den Nordlichtern überlegen, und so blieb als Gruppen 3. nur die Platzierungsrunde um die Plätze 7-9.

Im Platzierungsspiel gegen Mecklenburg-Vorpommern, in Form des Sportinternats Schwerin, schlug dann endlich die große Stunde für die Mädchen um Kapitänin Marie Menke. Auf der anderen Seite stand schließlich die ehemalige Mitspielerin Moana Behrens, die im Sommer in das Elite-Internat gewechselt war. In einem packenden Duell unter den Augen des SHVV-Präsidenten Bernd Neppesßen und zahlreicher Fans aus beiden Bundesländern, verpasste das Team die Überraschung nur denkbar knapp und verlor 25:27 und 24:26.

Leider konnte das Team die Spannung dieser Begegnung nicht halten und verlor auch das letzte Spiel gegen Bremen mit 15:25, 21:25 und blieb somit ohne Satzgewinn. Mit etwas Glück jedoch und etwas mehr Wettkampferfahrung wäre auch ein 7. Platz möglich gewesen. Für die Mädchen war es zwar schade, ohne Sieg und Satzgewinn die Heimreise antreten zu müssen, aber wir haben uns und den Landesverband dennoch gut „verkauft“.

Für den SHVV waren dabei: Svenja Fehrmann, Dolores Kocijancic, Liza Götz, Jule Hansen, Imke Hinrichsen, Janina Kaspereit, Marie Menke, Eila Moelk, Brit Petersen, Marie Pötter, Anne Rettmann, Ronja Wiggers. Trainer Kristian Ewald und Co-Trainer Björn Blumtritt.

Das Aufeinandertreffen der besten deutschen Nachwuchsspielerinnen beim Bundespokal wurde wie immer von den DVV-Bundestrainern zur ersten Überprüfung der potentiellen Leistungsstärke für den Aufbau der neuen Jugendnationalmannschaft genutzt. Eine erfreuliche Rückmeldung für durchweg ausgezeichnete Leistungen erhielt Imke Hinrichsen (Wiker SV). Sie wurde zur Sichtung der Nationalmannschaft im November nach Kienbaum eingeladen.

Insgesamt waren alle Trainer und Betreuer wie auch SHVV-Präsident Bernd Neppeßen beeindruckt von der Leistungsbereitschaft und dem Zusammenhalt der weiblichen und männlichen Landesauswahl. Diese Fahrt, hervorragend von Jens Behrens (Leistungssportwart Halle) vorbereitet und organisiert, sollte allen Anlass bieten, positive Reaktionen beim SHVV für den Aufbau weiterer, kommender Landesauswahlmannschaften hervorzurufen.

Kristian Ewald
Landestrainer

6.6.2 Landesauswahl 93/94 männlich

Die Arbeit mit den besten Nachwuchsspielern Schleswig-Holsteins war zum einen geprägt durch eine hervorragende Leistungsbereitschaft und guten Wettkampferfolg der Jungen, zum anderen durch nachlassende Kongruenz in den Zielvorstellungen zwischen Landes- und Heimtrainern. Dass sich das Landesauswahlteam dennoch sportlich so erfolgreich entwickeln konnte, spricht für das Talent und den Leistungswillen der Jungen.

Sportliche Bilanz:

Im Sommer des letzten Jahres stand wieder Beachvolleyball im Mittelpunkt der Ausbildung. Das Training wurde in regionalen Maßnahmen meist in Eutin durchgeführt. Das Beachcamp in St. Peter-Ording, das von Christian Knies und seinen Helfern wieder hervorragend organisiert wurde, verlief sehr positiv. Allen Jungen müssen gute Lernfortschritte bei den Beachtechniken und eine Steigerung der Spielfähigkeit bescheinigt werden.

Die Vorbereitung auf den Bundespokal erfolgte in mehreren Trainingsmaßnahmen in Husum sowie in vorgezogenen Bezirksligapunktspielen. Für den Zielwettkampf nominiert wurden: Niklas de Groot, Brar Ketelsen, Kay Ketelsen, Peer Ketelsen, Tove Jannsen, Frederik Müller, Hartje Paasch, Jonathan Seger (alle TSV Husum), Tim Behlen, Jenne Hinrichsen (beide SC Strande), Arne Matzanke (PSV Eutin), Børge Wittmüss (Eckernförder MTV).

Im Oktober startete die Landesauswahlmannschaft der Jungen dann beim Bundespokal C in Berlin, quasi der Deutschen Meisterschaft, zu ihrem ersten nationalen Vergleich und erreichte dabei einen guten 6. Platz.

Bereits am Freitagabend musste unser Team gegen den Turnierfavoriten aus Nordrhein-Westfalen antreten. Die Jungen verloren beim

0:2 den ersten Satz deutlich, konnten sich dann aber erheblich steigern und brachten den Favoriten an den Rand eines Satzverlustes (-14, -27).

Am Samstagmorgen wurden die Weichen für das weitere Turniergeschehen gestellt. In einem mit hohem Einsatz geführten Kampfspiel besiegte das Jungenteam die Brandenburger Auswahl nach einer hervorragenden Leistung mit 2:0 (23, 18) und durfte sich als Zweiter seiner Gruppe gar Hoffnungen auf das Erreichen des Halbfinals machen.

Die Jungen hatten nun zweimal die Chance, ins Halbfinale vorzustoßen. Gegen den hohen Favoriten Mecklenburg-Vorpommern kämpften und spielten sie phasenweise oberhalb ihres eigentlichen Leistungslimits. Erst im entscheidenden dritten Satz ließ ihr Angriffsdruck vornehmlich über die Außenpositionen etwas nach, sodass das Spiel mit 1:2 (-21, 19, -7) verloren ging. Auch den zweiten Big Point konnten die Jungen anschließend nicht erzielen. Obwohl sie über weite Strecken das Spiel gegen Sachsen-Anhalt spielerisch zumindest offen gestalten konnten, verloren sie trotz tollen kämpferischen Einsatzes am Ende mit 0:2 (-23, -21). Schließlich belegten die SHVV-Jungen nach einer guten Abschlussleistung und einem 0:2 (-20, -15) gegen Berlin den 6. Platz.

Insgesamt kann nur ein positives Resümee gezogen werden: In allen Spielen waren die Jungen bereit, an ihr physisches Limit zu gehen, und sie konnten auch spielerisch selbst mit besten deutschen Auswahlmannschaften mithalten. Letztlich fehlte es lediglich etwas an Durchschlagskraft im Angriff. Während unser Team durch mannschaftliche Geschlossenheit überzeugte, verfügten die Gegner über ein bis zwei herausragende und dominante Einzelspieler, die in den entscheidenden Phasen für die notwendigen Punkte sorgten.

Das Aufeinandertreffen der besten deutschen Nachwuchsspieler beim Bundespokal wurde wie immer von den DVV-Bundestrainern zur ersten Überprüfung der potentiellen Leistungsstärke für den Aufbau der neuen Jugendnationalmannschaft genutzt. Eine erfreuliche Rückmeldung für seine durchweg ausgezeichneten Leistungen erhielt Jenne Hinrichsen (SC Strande). Er wurde zur Sichtung der Nationalmannschaft im November nach Kienbaum eingeladen. Auf der Warteliste dafür standen zudem Børge Wittmüss (Eckernförder MTV) und Hartje Paasch (TSV Husum), sie fanden dann aber keine Berücksichtigung.

Störfaktoren:

- Leider erschwerten Kommunikationsmängel und eine zwischen Landes- und Heimtrainern nachlassende Kongruenz in den Zielvorstellungen die Trainingsarbeit. Dass in Gesprächsrunden und im Workshop „Nachwuchs für Halle und Beach“ eine hoffentlich in Zukunft tragfähige Übereinkunft und Annäherung erzielt wurde, erfüllt mit vager Hoffnung.
- Sehr negativ wirkte sich die finanzielle Minderausstattung nicht nur des Jungenkaders seitens des SHVV aus. Wenn von den Jungen eine Eigenbeteiligung für den dreitägigen Bundespokal von 150 € verlangt wird, sprengt das jede Akzeptanz der Eltern. Die Reaktion, dass dann die Spieler nicht mitfahren würden, war vorherzusehen. Das Trainingsprogramm wurde dann so weit zusammengestrichen, dass sich der Beitrag der Jungen auf 80 € reduzierte.
- Der Versuch, im Winter eine Beachtrainingsgruppe in Bordesholm zu installieren, scheiterte leider u.a. an den Distanz- und damit verbundenen Transportproblemen.

Zusammenfassung:

Die Zielvorgaben des Verbandes hinsichtlich seiner männlichen Landesauswahlmannschaft wurden in hohem Maße erfüllt:

- Der SHVV wurde durch positives Auftreten, gute spielerische Leistungen und hervorragenden Kampfgeist würdig vertreten.
- Alle Spieler haben sich sportlich erfreulich weiter entwickelt, was natürlich in erster Linie für die gute Arbeit der Heimtrainer spricht. Die Landesauswahl konnte hierbei flankierend unterstützen und hoffentlich weitere Perspektiven aufzeigen.

Zukunftsperspektive:

Im Sommer wird wieder Beachvolleyball im Mittelpunkt stehen, wieder in regionalen Maßnahmen. Die vertrauensbildenden Maßnahmen des neuen Landestrainers Beach Malte Nagursky zeigen hoffnungsvolle Ansätze. Hier wird es vor allem darum gehen, wettkampffähige Beachteams zu entwickeln, die den SHVV überregional erfolgreich vertreten können.

Im Herbst folgt der nächste Bundespokal. Die Vorbereitung wird kompakt in mehreren Maßnahmen erfolgen. Ziel dort muss es sein, die guten Leistungen des Vorjahres nicht nur zu bestätigen, sondern auch zu zeigen, dass sich das Spielniveau insgesamt und die sportlichen Fähigkeiten der einzelnen Spieler verbessert haben.

Die Ausbildung der Jungen hat nach der vom SHVV vorgegebenen Zielvorstellung dual in Halle und Sand zu erfolgen. Wenn beide Optionen erreicht, zumindest aber zielorientiert angestrebt werden, lässt sich ein Fortbestand der Auswahlmannschaft rechtfertigen.

Rüdiger Naffin
Landestrainer

6.7 Bericht des Leistungssportwarts Beach

Da das Amt des Leistungssportwarts Beach vakant ist, wurden diese Aufgaben vom Vorstand wahrgenommen. Die Berichterstattung zu diesem Ressort erfolgt daher innerhalb des Vorstandsberichts (Kapitel 5.5.2).

6.8 Bericht des Beachwarts

Der Bericht wird als Tischvorlage nachgereicht.

Matthias Piehler
Beachwart

6.9 Bericht der Frauenwartin

Das Amt wird – um der Satzung Genüge zu tun – von Inge Klaumann besetzt, jedoch mit Billigung des Verbandstags nicht inhaltlich ausgefüllt.

**TOP 7: Bericht des Verbandsgerichts
mit anschließender Aussprache**

Das Verbandsgericht des SHVV besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern:

- Birgit Knief (1997 gewählt; seit 2004 1.Vorsitz)
- Patrick Schmidtke (2006 gewählt, Beisitzer)
- Kristian Esch (2006 gewählt, Beisitzer)
- Rainer Pinz (2002 gewählt, Ersatzbeisitzer)
- Kai Huke (2007 gewählt; Ersatzbeisitzer)

Im vergangenen Jahr 2008 wurde eine Berufungsklage im Zusammenhang mit der fehlerhaften Eintragung eines Libero im Spielberichtsbogen eingereicht. Die Klage wurde abgewiesen. Im weiteren Verlauf des Jahres folgten dann - meiner Kenntnis nach erstmalig in der Geschichte des SHVV - zwei Verfahren nach Ziff. 3.4 der Rechtsordnung wegen unsportlichen Verhaltens. Die Entscheidungen in diesen beiden Fällen wurden mangels allgemeinen Interesses (Ziff. 7.7.4 RO) und aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht auf der Internetseite des SHVV veröffentlicht.

Birgit Knief
Vorsitzende des Verbandsgerichts

TOP 8: Haushaltsabschluss 2008

siehe Seite 35

TOP 9: Bericht der Kassenprüfer

folgt auf dem Verbandstag

TOP 10: Entlastung des Vorstands

Der Vorstand bittet alle Vereinsvertreter, sich sorgfältig auf den Verbandstag vorzubereiten. Auf dem Verbandstag werden Sie keine Zeit haben, die Berichte und Antragstexte zu lesen. Bitte studieren Sie die Tagungsunterlagen sorgfältig und machen sich Notizen bei den Punkten, zu denen Sie Anmerkungen oder Fragen haben.

Im Vorfeld stehen Ihnen die Vizepräsidentin Gabriele Schmäschke (04342-889750, gabriele.schmaeschke@shvv-online.de) und Vizepräsident Daniel Sattler (0160-8441643, daniel.sattler@shvv-online.de) für Rückfragen zur Verfügung.

Diese Tagungsunterlagen wurden an die dem SHVV benannten Abteilungsleiter der Mitgliedsvereine verschickt. Weitere Exemplare erhalten Sie auf Rückfrage bei der SHVV-Geschäftsstelle. Die Unterlagen stehen auch auf der Homepage des SHVV zum Download bereit: www.shvv-online.de

TOP 8: Haushaltsabschluss 2008

8.1 Bericht zum Haushalt 2008

8.1.1 Strukturveränderungen

Wie bereits 2007 wird auch in 2008 in der Darstellung unterschieden zwischen:

- (1) Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
- (2) Ideeller Bereich

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb umfasst auf der Einnahmenseite die mehrwertsteuerpflichtigen Erlöse

- aus dem Sponsoring (Verband allgemein)
- aus der Vermarktung der SHVV-Beachserie
- aus dem Warenverkauf
- aus Verleih von Sportgeräten

sowie auf der Ausgabenseite entsprechende vorsteuerwirksame Ausgaben sowie Kosten, die z.T. anteilig aus der allgemeinen Verbandsverwaltung dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugerechnet werden, z.B. Geschäfts- und Personalkosten der Geschäftsstelle und des Beachbüros.

Der ideelle Bereich ist wie bisher in die einzelnen Ressorts aufgliedert. In der Bestandsübersicht wird nunmehr auch das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Haushaltsplan sind die Abschreibungen unter den Ausgaben gesondert aufgeführt.

Durch diese Struktur ist es nicht mehr möglich, auf einen Blick die Einnahmen-Ausgaben-Bilanz eines Ressorts zu beziffern. Insbesondere ist der Vergleich zu den Vorjahresergebnissen (2006 und früher) nur bedingt aussagekräftig. So verteilen sich z.B. Einnahmen und Ausgaben der Beachserie sowohl auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wie auch auf den ideellen Bereich.

In den Diagrammen auf den folgenden Seiten wurde auf Anregung von Teilnehmern der Regionalkonferenzen erweiterte Differenzierung vorgenommen. So wurden die LSV-Zuschüsse nun getrennt nach Sockelbetrag (für die allgemeine Verbandsarbeit) sowie Projektförderung (hier seit 2003 insbesondere für Leistungssport Beach) ausgewiesen. Außerdem werden die Vermarktungserlöse (bislang Teil der sonstigen Einnahmen) gesondert ausgewiesen.

8.1.2 Steuerberatung

Den Jahresabschluss des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs hat der SHVV auch in diesem Jahr wieder durch das Steuerberatungsbüro Koerts | Sierck | Remuß in Kiel erstellen lassen. Dies bietet zum einen die Gewähr der Rechtmäßigkeit wie auch die Ausschöpfung

aller steuerlichen Vorteile.

8.1.3 Haushaltsergebnis

Das Haushaltsjahr 2008 schließt formal mit einem Überschuss von rund 9.000 Euro ab. Das Vermögen des SHVV beträgt zum Jahresende rund 15.000 Euro. Hierbei ist jedoch auch die Wertstellung des Anlagevermögens berücksichtigt. Dieses ist jedoch nicht unmittelbar werthaltig. So weist allein die Einlage in die IT-GbR einen Bestand von 4.450 Euro aus, der am Ende des Jahres 2009 vollständig abzuschreiben sein wird.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiter des SHVV im Jahr 2008 anteilig auf Honorarzahlen verzichtet haben. Die Gesamtsumme von rund 3.600,00 Euro ist daher gedanklich ebenfalls noch von den Beständen abzuziehen, da für 2009 eine Ausschüttung dieses Betrags vorgesehen ist.

Die Liquidität des Verbandes zum Jahreswechsel – in den vergangenen Jahren stets ein Problem – war Ende 2008/Anfang 2009 uneingeschränkt gegeben. So konnten auch die Rückstellungen/Verpflichtungen (zum Ende des Jahres 2007 betragen diese noch über 10.000 Euro) fast vollständig abgebaut werden und erfolgten i.d.R. nur noch zum Zwecke der haushaltsrechtlichen Periodenabgrenzung.

Die in den Berichten der Vorjahre stets angepeilte Liquiditätsreserve von 5.000 Euro sollte angesichts des stetig steigenden Haushaltsvolumens auf 10.000 Euro erhöht werden.

8.2 Vorschau Haushalt 2009

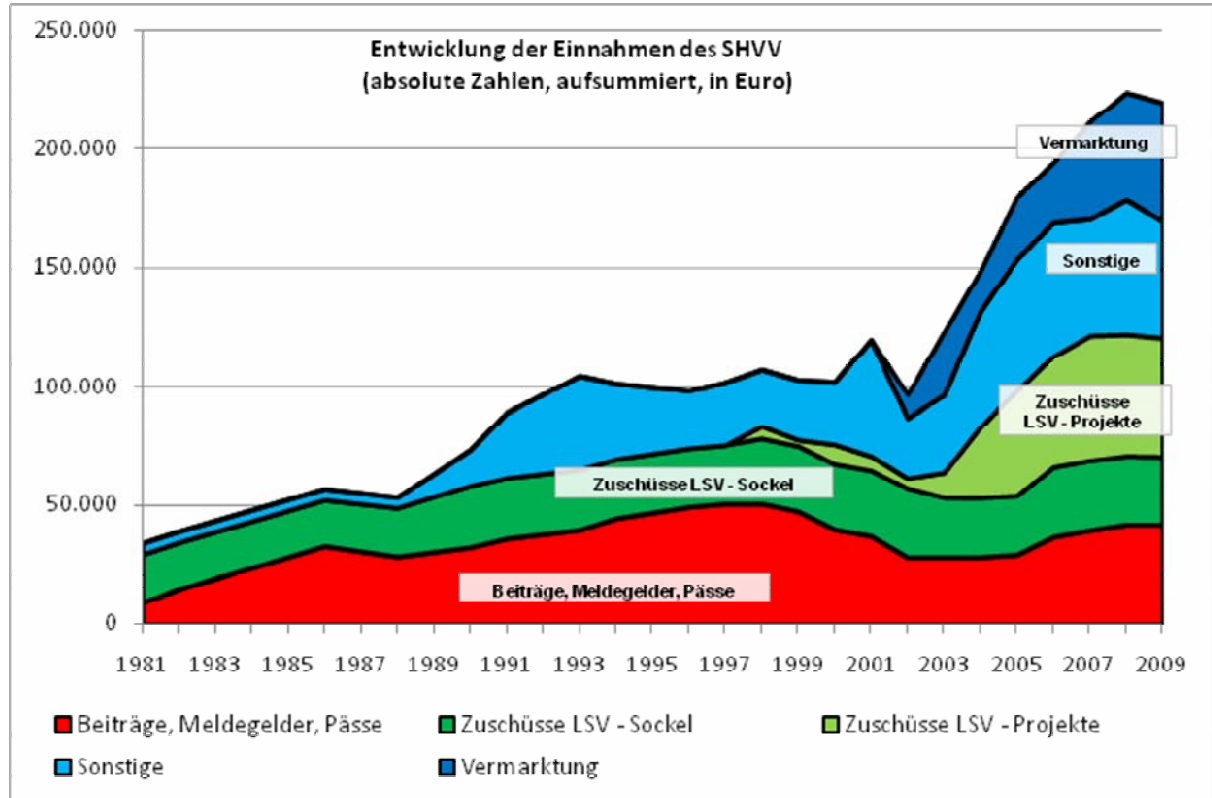
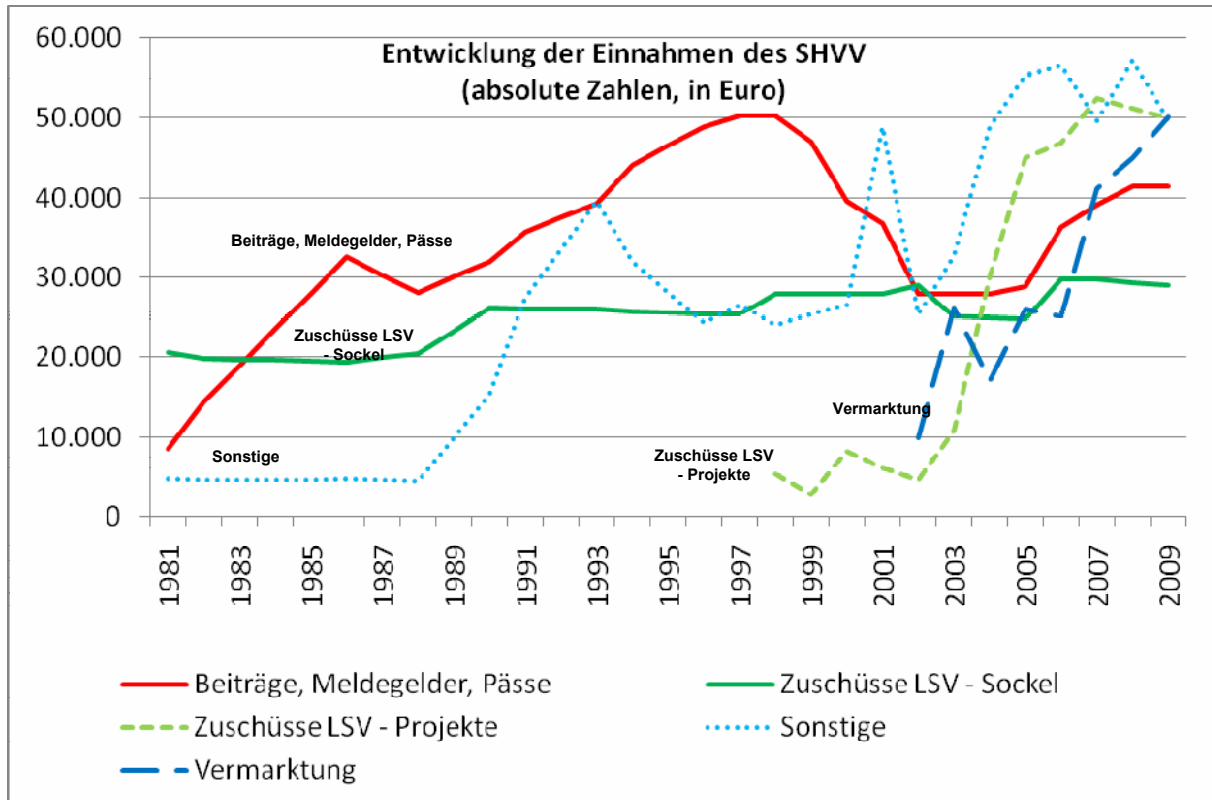
8.2.1 Eckdaten

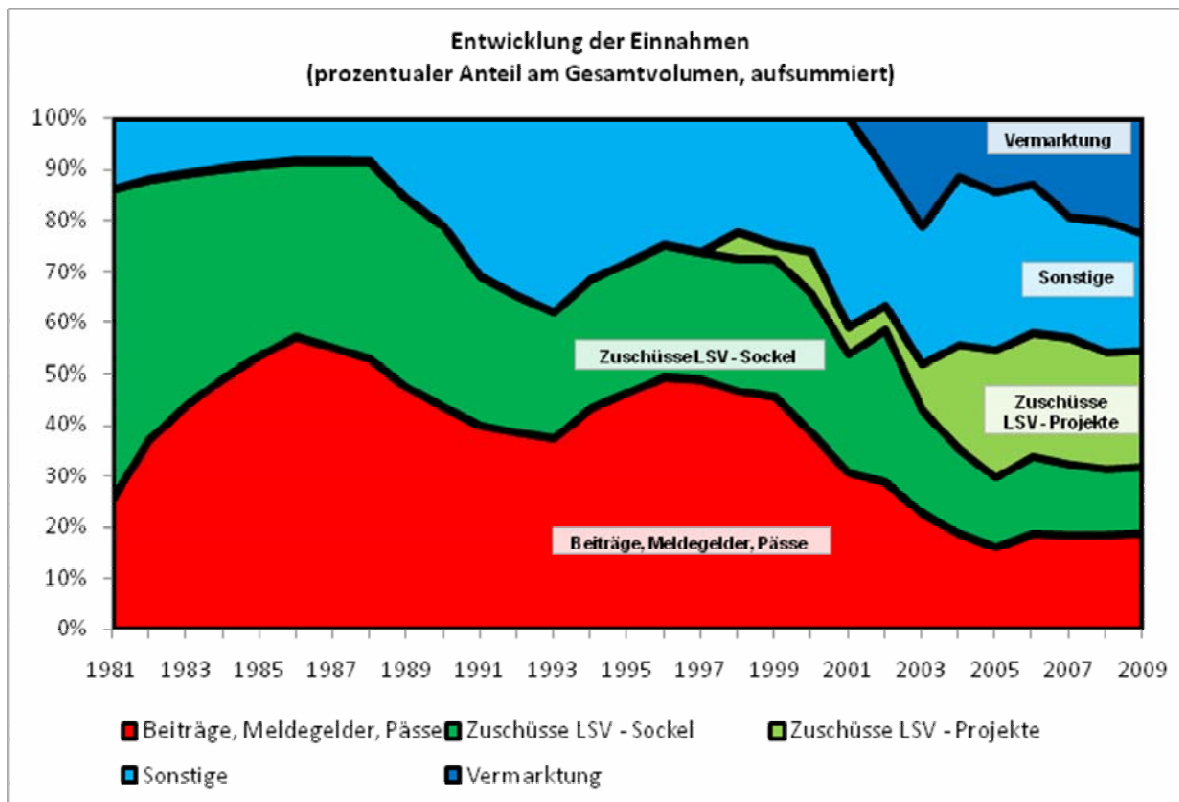
Der Haushaltsvoranschlag 2009 ist i.W. eine Fortschreibung des Haushalts 2008, wobei die Personalkosten – bedingt durch die geplante Struktur- und Personalreform – in einer gemeinsamen Kostenstelle ausgewiesen werden.

8.2.2 Mitarbeiterbündnis

Das seit dem 01.02.2008 laufende Mitarbeiterbündnis wird planmäßig zum 30.06.2009 auslaufen. Im Haushaltsjahr 2008 belief sich die Summe des Honorarverzichts der Mitarbeiter auf rund 3.600 Euro. Nach derzeitiger Kassenlage wird eine vollständige Ausschüttung der Beträge in 2009 bzw. 2010 erfolgen können.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitarbeitern für diese Unterstützung in einer schwierigen Finanzlage des Verbandes, die durch den kurzfristigen Ausstieg eines Wirtschaftspartners zu Beginn des Jahres 2008 ausgelöst wurde.





8.3 Haushaltsabschluss 2008

8.3.1 Bestände

	vom 31.12.2005	vom 31.12.2006	vom 31.12.2007	vom 31.12.2008	Differenz
Barkasse		785,06 €	456,71 €	0,00 €	-456,71 €
EDG	-3.622,47 €	894,33 €	2.384,28 €	4.563,03 €	2.178,75 €
Sparkasse Holstein			2.822,46 €	1.486,84 €	-1.335,62 €
(1) Summe Kasse und Konten	-3.622,47 €	1.679,39 €	5.663,45 €	6.049,87 €	386,42 €
Vorschusskonten/ andere Vermögen	-2.252,66 €	-95,13 €			
Einlage GbR IT-Projekt			1.450,00 €	4.450,00 €	3.000,00 €
Anlagen – allgemein			3.468,00 €	2.308,00 €	-1.160,00 €
Anlagen – wirtschaftl. Geschäftsbetrieb		2.522,00 €	5.629,00 €	3.808,00 €	-1.821,00 €
(2) Summe Anlagen / andere Verm.	-3.622,47 €	1.679,39 €	10.547,00 €	10.566,00 €	19,00 €
Summe Vermögen (1) + (2)	-5.875,13 €	4.106,26 €	16.210,45 €	16.615,87 €	405,42 €
(3) Rückstellungen / Verbindlichkeiten		1.177,37 €	10.248,70 €	1.517,70 €	-8.731,00 €
GESAMT (1) + (2) – (3)	-5.875,13 €	2.928,89 €	5.961,75 €	15.098,17 €	9.136,42 €

8.3.2 Jahresabschluss

	2005	2006	2007	2008
Einnahmen	180.001,92 €	194.615,19 €	212.236,78 €	224.116,73 €
Ausgaben	178.210,60 €	188.333,17 €	209.203,92 €	214.980,31 €
Differenz	1.791,32 €	8.804,02 €	3.032,86 €	9.136,42 €



Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2005 in Euro	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	PLAN 2008 in Euro	IST 2008 31.12.2008	Abweichung	Bemerkungen zum Abschluss 2008
Einnahmen								
	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			41.006,99	44.950,00	45.239,67	289,67	
	Steuern		3.771,09	7.791,36		8.595,56	8.595,56	
	Geschäftsstelle							
	Vorstand	47.516,98	53.089,50	52.815,24	40.969,00	42.112,49	1.143,49	
	Jugendwart	6.775,99	7.302,94	7.945,00	6.980,00	11.220,00	4.240,00	
	BFS-Wart	450,00	2.669,97	3.060,00	4.050,00	4.050,00		
	Schiedsrichterwart	3.752,22	5.717,81	3.796,15	4.500,00	4.943,25	443,25	
	Lehrwart	14.715,59	7.999,95	9.236,10	6.950,00	15.472,25	8.522,25	
	Landesspielfwart	16.437,28	20.281,97	22.373,05	19.580,00	23.685,35	4.105,35	
	Leistungssportwart Halle		300,00			2.202,00	2.202,00	
	Leistungssportwart Beach	67.100,00	70.056,21	55.854,96	54.300,00	60.270,61	5.970,61	
	Beachwart	23.253,86	23.425,75	8.357,93	5.400,00	6.325,55	925,55	
	Summe	180.001,92	194.615,19	212.236,78	187.679,00	224.116,73	36.437,73	
Ausgaben								
	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		504,21	37.272,03	21.540,00	43.794,23	22.254,23	
	Steuern		3.771,09	7.752,16		8.638,69	8.638,69	
	Geschäftsstelle	21.337,38	15.690,75	17.538,33	13.573,20	12.338,15	-1.235,05	
	Vorstand	17.123,42	23.409,67	32.254,40	20.152,40	16.932,48	-3.219,92	
	Jugendwart	9.474,00	11.945,93	10.668,03	9.595,00	14.997,20	5.402,20	
	BFS-Wart	3.225,98	3.982,10	4.376,60	5.160,00	4.478,00	-682,00	
	Schiedsrichterwart	5.366,00	4.454,65	2.409,99	3.700,00	2.962,33	-737,67	
	Lehrwart	15.209,76	7.778,16	7.765,32	7.530,00	13.828,23	6.298,23	
	Landesspielfwart	5.928,88	5.687,61	7.255,28	7.740,00	6.993,32	-746,68	
	Leistungssportwart Halle	4.162,67	5.839,36	4.848,71	9.210,00	9.465,51	255,51	
	Leistungssportwart Beach	76.854,96	79.357,68	68.775,99	68.430,00	69.056,10	626,10	
	Beachwart	19.527,54	23.389,96	8.287,08	20.990,00	11.496,07	-9.493,93	
	Summe	178.210,59	185.811,17	209.203,92	187.620,60	214.980,31	27.359,71	
	Summe	1.791,33	8.804,02	3.032,86	58,40	9.136,42	9.078,02	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2005 in Euro	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	PLAN 2008 in Euro	IST 2008 31.12.2008	Abweichung	Bemerkungen zum Abschluss 2008
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb								
Einnahmen		41.006,99	44.950,00	45.239,67	289,67			
31763	Sponsoring normal	19.752,78	13.000,00	11.042,02	-1.957,98			
31764	Verkauf normal	4.963,88	2.500,00	5.910,51	3.410,51			
39763	Beachsponsoring normal	16.008,41	29.250,00	27.930,00	-1.320,00			
39766	Verleih Beachequipment normal	281,92	200,00	357,14	157,14			
Ausgaben		35.417,12	21.540,00	41.368,62	19.828,62			
40210	Verbrauchsmaterial (anteilig)	177,55		180,52	180,52			Planabweichungen ergeben sich aus Gründen der Haushaltsaufstellung und-
40220	Kommunikation (anteilig)	312,03		396,88	396,88			führung. Die anteiligen Kosten der Geschäftsführung für den Wirtschaftsbetrieb
40224	GPFS	684,08		387,54	387,54			werden immer erst am Jahresende auf Grundlage der tatsächlich entstandenen
40227	GEZ (anteilig)	9,94		9,94	9,94			Kosten sowie erzielten Marketingeinsparungen prozentual aufgeteilt. Im Haushaltsplan sind
40241	Anschaffungen normal	283,07		34,19	34,19			die Kosten jeweils unter der entsprechenden Kostenstelle des jeweiligen Ressorts
40250	Kopien (anteilig)	105,28		102,36	102,36			aufgeführt. Dort ergeben sich entsprechende Minderausgaben.
40260	Miete LSV (anteilig)	410,00		555,12	555,12			
40262	Versicherung (anteilig)			29,52	29,52			
40270	Lizenzgebühren (anteilig)	105,12		15,77	15,77			
40910	GST Referent (anteilig)	979,65		40,55	40,55			
40911	GST Aushilfe (anteilig)	177,12		310,50	310,50			
40915	Buchhaltung (anteilig)	442,00		303,90	303,90			
40916	Steuerberater	1.258,73	1.000,00	1.120,30	120,30			
40970	FS/ler (anteilig)	192,65		139,50	139,50			
41291	Vorstandsfahrten (anteilig)	338,30		249,17	249,17			
41764	Wareneinkauf normal	3.050,32		1.308,80	1.308,80			
41765	Sponsoringaufwendungen normal	3.495,35	7.100,00	5.890,45	-1.209,55			
42665	Schulprojekt OH	6.084,38	7.000,00	7.425,30	425,30			
42666	Schulprojekt OH normal	2.454,17	1.000,00	1.257,37	257,37			
49126	WWW-Turnierverwaltung	1.500,00	750,00	1.628,00	878,00			
49191	Anschaffungen normal	1.080,86	2.500,00	5.354,05	2.854,05			
49564	Turnierkosten normal	1.991,21	1.800,00	1.963,74	163,74			
49565	Turnierkosten ermäßigt	173,31		81,01	81,01			
49750	Gebühren DVV-Rangliste ermäßigt	390,00	390,00	766,14	376,14			
49760	Preisgelder	6.442,00		9.503,00	9.503,00			Haushaltsansatz bei KST 29760
49910	Beachbüro	3.300,00		2.315,00	2.315,00			Haushaltsansatz bei KST 29910
Abschreibungen		504,21		2.425,61	2.425,61			
65000	Abschreibungen	504,21		2.425,61	2.425,61			
Steuern		39,20		-43,13	-43,13			
00101	Umsatzsteuer normal Verkauf	943,16		1.123,02	1.123,02			
00151	Vorsteuer normal Verkauf	-579,56		-248,66	-248,66			
00201	Umsatzsteuer normal Sponsoring	3.771,09		7.404,68	7.404,68			
00251	Vorsteuer normal Sponsoring	-2.593,72		-1.644,60	-1.644,60			
00301	Umsatzsteuer normal Beach	3.095,16		67,86	67,86			
00351	Vorsteuer normal Beach	-1.264,30		-1.960,15	-1.960,15			
00352	Vorsteuer ermäßigt Beach	-12,14		-5,67	-5,67			
00999	gezahlte Umsatzsteuern	-1.177,37		-3.905,38	-4.779,61			
Summe Wirtschaftlicher Geschäftsbet		-504,21	3.774,16	1.402,31	23.410,00	1.402,31	-22.007,69	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2005 in Euro	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	PLAN 2008 in Euro	IST 2008 31.12.2008	Abweichung	Bemerkungen zum Abschluss 2008
Geschäftsstelle								
Ausgaben		21.337,38	15.690,75	16.622,32	13.573,20	10.993,15	-2.580,05	siehe auch anteilige Kosten bei KST 40220-40870
20210	Biomaterial/ Verbrauchsmaterial	1.420,93	1.867,82	1.006,10	700,00	1.022,93	322,93	
20220	Kommunikation	2.316,51	1.998,41	1.768,19	1.920,00	2.248,96	328,96	Mehrausgaben durch Anschaffung/Installation neuer Telefonanlage
20227	GEZ			56,30	50,00	56,30	6,30	
20240	Anschaffungen	1.080,46	431,52	1.604,06	400,00	193,71	-206,29	
20250	Kopien	1.229,45	654,70	596,59	800,00	580,07	-219,93	
20260	Miete LSV	1.404,18	1.492,62	2.319,22	3.700,80	3.145,68	-555,12	Neuabschluss einer Inventarversicherung, Haushaltsansatz bei KST 21730
20262	Versicherung Betriebsmittel		360,80	595,66	500,00	167,27	-410,67	
20270	Lizenzgebühren				2.100,00	89,33	-2.100,00	Die Zahlungen an die IT-GbR werden im Anlagevermögen geführt.
20280	Datenbank Technik	10.366,10	6.461,04	5.551,37	2.402,40	229,80	-2.172,60	Die ursprünglich bis Juni 2007 ausgesprochene Wiederbesetzungssperre wurde verlängert. GST-Arbeit wurde über Aushilfen und Praktikantin sowie durch Mehrarbeit der Vorstandsreferentin und Estimatoraufbauern.
20910	GST-Referent	430,50	170,00	1.003,68		1.759,50	1.759,50	
20912	Azubi LSV	1.500,00						
20915	Buchhaltung	1.158,55	1.426,82	1.029,50	1.000,00	709,10	-290,90	
20970	FSJler	430,70	827,02	1.091,65		790,50	790,50	Haushaltsansatz bei KST 21970
Abschreibungen				916,01		1.345,00	1.345,00	
55000	Abschreibungen			916,01		1.345,00	1.345,00	
Summe Geschäftsstelle		-21.337,38	-15.690,75	-17.538,33	-13.573,20	-12.338,15	1.235,05	
Vorstand								
Einnahmen		47.516,98	53.089,50	52.815,24	40.969,00	42.112,49	1.143,49	
11422	DVV-Verbandsstag			7.300,00				
11705	Zinsen	3,33	3,99			0,16	0,16	
11710	Mitgliedsbeiträge, Beiträge der Vereine gemäß Ziffer 1.1	11.015,10	11.753,93	11.859,72	11.469,00	11.841,95	372,95	
11760	Sonstiges	10.263,49	10.449,22					
11781	Allgemeine Zuwendungen des Landessportverbandes	24.731,46	29.882,36	31.555,52	29.000,00	29.270,38	270,38	
11789	Spenden	1.503,60	1.000,00	2.100,00	500,00	1.000,00	500,00	
Ausgaben		17.123,42	23.409,67	32.254,40	20.152,40	16.932,48	-3.219,92	
21090	Verbandsgericht	69,12				63,60	63,60	
21200	Vorstandsarbeit	8.155,66	7.285,62	7.338,04	4.000,00	4.597,15	597,15	
21310	Verbandsstag	237,90	730,47	1.084,10	750,00	524,50	-225,50	
21320	Präsidium	157,00	87,10	82,10	150,00		-150,00	
21422	DVV Verbandsstag/ Hauptausschuss		519,70	11.657,27	500,00	278,00	-222,00	
21425	LV Geschäftsführerentgelt		339,20			325,05	325,05	
21445	LSV Tag des Sports	78,00	953,00	192,18		266,00	266,00	
21532	Internet	1.523,41	1.018,97	1.111,85	1.000,00	491,19	-508,81	
21540	Publikationen	1.899,85		330,00				
21581	Pressespiegel		20,82	124,58	500,00	231,00	-269,00	
21704	Kontoführung		54,43		20,00	59,99	39,99	
21730	Versicherungen, Steuern	380,48	380,48	422,78	500,00	359,63	-140,37	
21740	Mitgliedschaften	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
21750	Beiträge an DVV	1.662,00	1.662,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00		
21755	Beiträge an DOSS		721,22	742,83	740,00	677,60	-62,40	
21764	Bauleinkauf		4.416,09					
21810	Strukturentwicklungsprozess					1.143,60	1.143,60	Mehrausgaben durch Klausurtagung und Beratungsleistungen
21931	Pressereferent	1.950,00	4.625,00	3.000,00	200,00	200,00		Es erfolgte keine Wiederbesetzung der Stelle in 2008.
21932	WWW-Administrator	960,00	600,00	860,00	800,00	760,00	-40,00	
21970	FSJler Vorstandsanteil			90,00	4.000,00	72,20	-3.927,80	Kosten wurden anteilig auf Ressorts umgelegt.
21980	Vorstandsreferent			2.914,24	4.742,40	4.632,97	-109,43	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2005 in Euro	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	PLAN 2008 in Euro	IST 2008 31.12.2008	Abweichung	Bemerkungen zum Abschluss 2008
Jugendwart								
Einnahr		6.775,99	7.302,94	7.945,00	6.980,00	11.220,00	4.240,00	
12436	DVJ Spielabzeichen	99,03	140,46					
12721	Meldegelder Halle, Beiträge gemäß Ziffer 1.3.9-1.3.12 Gebühreordnung	2.607,96	3.042,48	3.035,00	2.980,00	2.900,00	-80,00	
12725	Meldegelder Beach, Beiträge gemäß Ziffer 1.4.6 Gebühreordnung	279,00						
12730	Aktivbeiträge, Beiträge gemäß Ziffer 1.2.8 Gebühreordnung (Spielepässe)	800,00	760,00	700,00	700,00	1.130,00	430,00	
12745	Stratagelider Förderpflicht, Gebühren gemäß Ziffer 2.2 Gebühreordnung	2.990,00	3.310,00	4.210,00		4.310,00	4.310,00	
12740	Stratagelider gemäß Anlage 2 JSO		50,00					
12781	LSV-Zuschuss Schule und Verein				3.300,00	2.880,00	-420,00	Ausgaben siehe KST 12781
Ausgab.		9.474,00	11.945,93	10.668,03	9.595,00	14.997,20	5.402,20	
22200	Ressorleitung	538,66	308,50					
22210	Ressorleitung Jugendwart				280,00	78,60	-201,40	
22220	Ressorleitung Jugendspielwart				80,00		-80,00	
22310	Jugendausschuss	25,08			100,00		-100,00	
22330	Jugendvollversammlung	11,40			100,00		-100,00	
22452	sjsH-Vollversammlung	233,90						
22432	DVJ-Vollversammlung	135,00		237,20				
22434	DVJ-Tagung der Schulsporbeauftragten				200,00	91,40	-108,60	
22510	Jugendrunde	589,80	1.318,60	1.167,00	900,00	1.100,00	200,00	
22630	Landesmeisterschaft	772,20	867,51	1.272,18	1.000,00	970,20	-29,80	
22662	JfO Beach	30,60						
22690	Aktionstage		500,00					
22667	LSV Schule und Verein Beach					2.880,00	2.880,00	Einnahmen siehe KST 12781
22750	Gebühren an DVV	508,47	767,69	800,00	1.200,00	700,00	-500,00	
22792	Zuschüsse Events Beach	1.000,00	1.500,00	1.000,00		2.500,00	2.500,00	Neben einem Zuschuss (1.000,00 €) handelt es sich hierbei um die Weiterleitung zweckgebundener Sponsoringmittel.
22794	Aktion Schulen	861,80	956,61	640,45	3.300,00	1.247,00	-2.053,00	Die Zuschüsse des LSV wurden unter KST 22667 verbucht.
22797	Zuschüsse NDW+DM	1.915,00	1.550,00	1.875,00		1.670,00	1.670,00	Mehrausgaben gedeckt aus Stratgeldem KST 12745.
22930	Jugendspielreferent	1.560,00	3.350,00	2.820,00	2.435,00	2.435,00		
22970	FSJ/Ler	1.292,09	827,02	856,20		1.325,00	1.325,00	Haushaltsansatz bei KST 21970
Summe Jugendwart		-2.698,01	-4.642,99	-2.723,03	-2.615,00	-3.777,20	-1.162,20	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2005 in Euro	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	PLAN 2008 in Euro	IST 2008 31.12.2008	Abweichung	Bemerkungen zum Abschluss 2008
BFS-Wart								
Einnahr		450,00	2.669,97	3.060,00	4.050,00	4.050,00		
13720	Meldegelder, Beiträge gemäß Ziffer 1.3.5 und 1.3.6 Gebührenordnung	450,00	2.589,97	3.060,00	4.050,00	4.050,00		
13730	Aktivenbeiträge, Beiträge gemäß Ziffer 1.2.7 Gebührenordnung		80,00					
Ausgab.		3.225,98	3.982,10	4.376,60	5.160,00	4.478,00	-682,00	
23200	Ressornteleitung	207,10	436,93	198,60	180,00	119,00	-61,00	
23422	DVV Konferenz Breitensportwarte			346,00	300,00		-300,00	
23442	LSV Landeskonzferenz Breitensport			102,00		39,00	39,00	
23500	BFS-Runden	113,06	215,20	200,00	330,00	155,00	-175,00	
23750	Gebühren an DVV	2.445,82	2.179,97	2.380,00	3.150,00	3.150,00		
23920	Stafelleiter	460,00	1.150,00	1.150,00	1.200,00	1.015,00	-185,00	
Summe BFS-Wart		-2.775,98	-1.312,13	-1.316,60	-1.110,00	-428,00	682,00	
Schiedsrichterwart								
Einnahr		3.752,22	5.717,81	3.796,15	4.500,00	4.943,25	443,25	
14171	Lizenzanträge DVV			40,55		46,65	46,65	
14510	B-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.1.4, 4.1.5, 4.1.8 Gebührenordnung	220,00	180,00	320,00		270,00	270,00	
14520	D-/C-Lehrgänge, Gebühren gemäß Ziffer 4.1.2, 4.1.3, 4.1.8 Gebührenordnung	3.141,67	5.276,71	3.335,05	4.500,00	4.516,05	16,05	
14530	Jugend-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.1.1 Gebührenordnung	140,00						
14730	Ersatzausstellungen, Gebühr gemäß Ziffer 3.1.5 Gebührenordnung (Passgebühren)	50,00	10,55	20,00				
14740	Verlängerung nach Fristablauf, Gebühren gemäß 3.1.4 Gebührenordnung (Passverlängerungen)	200,55	250,55	80,55		110,55	110,55	
Ausgab.		5.366,00	4.454,65	2.409,99	3.700,00	2.962,33	-737,67	
24171	Lizenzanträge DVV	535,00	1.070,00	15,00	500,00	535,00	35,00	
24200	Ressornteleitung	50,00		91,20	200,00		-200,00	
24222	DVV BSR-Tagung	2.070,90	467,50	157,74	200,00	234,20	34,20	
24510	B-Lehrgang		201,00	14,50		184,00	184,00	
24520	D-/C-Lehrgänge	2.521,39	2.507,40	1.891,64	2.500,00	1.765,22	-734,78	
24530	Jugend-Lehrgang	124,00						
24540	SFR-Beobachtung	64,71	208,75	239,91	300,00	243,91	-56,09	
Summe Schiedsrichterwart		-1.613,78	1.263,16	1.386,16	800,00	1.980,92	1.180,92	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2005 in Euro	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	PLAN 2008 in Euro	IST 2008 31.12.2008	Abweichung	Bemerkungen zum Abschluss 2008
Lehrwart		14.715,59	7.999,95	9.236,10	6.950,00	15.472,25	8.522,25	
Einnahr			51,65		50,00		-50,00	
15171	Lizenzgebühren							
15510	B-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung	6.652,20				49,50	49,50	
15520	C-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung	3.067,29	2.525,00		2.000,00	10.330,00	8.330,00	
15530	D-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung	2.550,55	2.100,00	4.079,55	2.000,00		-2.000,00	Einen eigenständigen Lehrgang wird es durch die Umstellung der Ausbildungsrichtlinien nicht mehr geben. Ausbildung ist in modularen C-Lehrgang integriert.
15540	Jugendtrainer-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung				500,00		-500,00	
15550	S-Fach Uni, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung		60,00					
15560	Fortbildungen, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung	2.445,55	3.263,30	1.875,55	2.400,00	3.592,75	1.192,75	
15780	Zuschüsse LSV			3.281,00		1.500,00	1.500,00	
Ausgab		15.209,76	7.778,16	7.765,32	7.530,00	13.828,23	6.298,23	
25171	Lizenzanträge DVV	100,00	165,00	25,00	150,00	90,00	-60,00	
25190	Inventar	539,23	42,00	216,43		90,00	90,00	
25200	Ressortleitung	406,30		287,80	280,00	43,80	-236,20	
25422	DVV-Lehrgang			136,30	200,00		-200,00	
25510	B-Lehrgang	5.640,12	237,16			49,50	49,50	
25520	C-Lehrgang	4.992,87	2.679,58	370,60	2.000,00	9.836,58	7.836,58	Mehrausgaben gedeckt aus Einnahmen in KST 15520
25530	D-Trainerausbildung	1.909,10	2.410,85	4.263,80	2.000,00	577,05	-1.422,95	siehe KST 15530
25540	Jugendtrainer-Lehrgang				500,00		-500,00	
25560	Fortbildungen	1.622,14	2.243,57	965,39	2.400,00	3.141,30	741,30	Mehrausgaben gedeckt aus Einnahmen in KST 15560
25999	Rückstellungen			1.500,00				
Summe Lehrwart		-494,17	221,79	1.470,78	-580,00	1.644,02	2.224,02	
Landesspielwart								
Einnahmen		16.437,28	20.281,97	22.373,05	19.580,00	23.685,35	4.105,35	
16720	Meldegelder, Beiträge gemäß Ziffer 1.3.1-1.3.4 Gebührenordnung	9.171,18	9.171,18	11.160,00	11.580,00	11.580,00		
16730	Aktivenbeitrag (Passgebühren), Beitrag gemäß Ziffer 1.2.5, 1.2.6, 1.2.9 Gebührenordnung	5.022,58	9.049,69	8.511,05	8.000,00	10.121,25	2.121,25	
16740	Stratgelder gemäß Anlage 4 LSO	1.959,40	2.046,10	2.687,00		1.899,10	1.899,10	
16760	Einspruchsgelder, Gebühren gemäß Ziffer 3.2 Gebührenordnung	284,12	15,00	15,00		85,00	85,00	
Ausgab		5.928,88	5.687,61	7.255,28	7.740,00	6.993,32	-746,68	
26126	WWW-Ergebnisdienst	120,64	862,00	152,32	1.000,00		-1.000,00	
26200	Ressortleitung	50,00	50,00		80,00	40,00	-40,00	
26500	Spielbetrieb	537,06	524,43	782,96	430,00	673,32	243,32	
26610	DM Senioren			250,00				
26750	Beiträge an DVV	2.871,18	2.871,18	4.410,00	4.830,00	4.830,00		
26920	Staffelleiter	2.350,00	1.380,00	1.660,00	1.400,00	1.450,00	50,00	
Summe Landesspielwart		10.508,40	14.594,36	15.117,77	11.840,00	16.692,03	4.852,03	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2005 in Euro	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	PLAN 2008 in Euro	IST 2008 31.12.2008	Abweichung	Bemerkungen zum Abschluss 2008
Leistungssportwart Halle								
Einnahmen			300,00			2.202,00	2.202,00	
17780	Zuschüsse LSV							
17789	Spenden Leistung Halle		300,00			2.202,00	2.202,00	Spenden, u.a. für Teilnahme an Bundespokaltournieren
Ausgaben		4.162,67	5.839,36	4.848,71	9.210,00	9.465,51	255,51	
27190	Inventar		787,25	413,00	650,00	180,46	-469,54	
27200	Ressortleitung	76,00		232,00	480,00	306,05	-173,95	
27422	DVV-Landestrainer-Konferenz					44,00	44,00	
27518	LA Halle Jungen 93/94		1.250,00	2.018,00	3.000,00	3.821,10	821,10	Mehrkosten durch Spenden (KST 11789) gedeckt
27519	LA Halle Jungen 95/96				600,00	38,00	-562,00	Die LA hat bislang keine Maßnahmen durchgeführt.
27531	LA Halle Mädchen 90/91	860,95						
27532	LA Halle Mädchen 92/93					175,00	175,00	Startgeld Bundespokal durch Spenden (KST 11789) gedeckt
27537	LA Halle Mädchen 88/89	2.809,52	2.726,60					
27538	LA Halle Mädchen 94/95		537,00	1.955,71	3.200,00	4.297,65	1.097,65	Mehrkosten durch Spenden (KST 11789) gedeckt
27539	LA Halle Mädchen 96/97				1.330,00	207,20	-1.122,80	Die LA hat bislang keine Maßnahmen durchgeführt.
	Kostenübernahme Beachtraining durch Ressort Leistungssport Beach, siehe Kostenstelle 28515				-850,00		850,00	
	freie Aktionsmittel				800,00		-800,00	
27540	DVV-Sichtung	416,20				356,05	356,05	Mehrkosten gedeckt durch Nicht-Verwendung der freien Aktionsmittel
27791	Beitragsveranstaltung Liga		125,00	230,00		40,00	40,00	
27970	FSJler		413,51					
Summe Leistungssportwart Halle		-4.162,67	-5.539,36	-4.848,71	-9.210,00	-7.263,51	1.946,49	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2005 in Euro	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	PLAN 2008 in Euro	IST 2008 31.12.2008	Abweichung	Bemerkungen zum Abschluss 2008
Leistungssportwart Beach								
Einnahr		67.100,00	70.056,21	55.854,96	54.300,00	60.270,61	5.970,61	
18760	Sonstige Einnahmen			577,34				
18780	Zuschüsse LSV Leistungsportförderung	20.000,00	20.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00		
18782	Zuschüsse LSV Trainer	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
18783	Zuschüsse LSV Individualförderung			350,00	1.500,00	1.300,00	-200,00	
18784	Zuschüsse LSV Investitionen	5.000,00	6.800,00		5.000,00			
18785	Zuschüsse LSV Courtmieten			5.000,00	5.000,00	5.000,00		
18789	Spenden Leistung Beach	12.100,00	20.947,00	7.030,50	800,00	1.242,62	442,62	
18910	Ersstattungen Personal zweckgebundene Rückstellungen	10.000,00	2.309,21	897,12	5.000,00	5.727,99	5.727,99	Personalkostenersatzung der Krankenkasse Der Zuschuss des LSV für Courtmieten wird jeweils im Vorjahr gezahlt und daher als Rückstellung ausgewiesen.
18999		10.000,00			5.000,00	5.000,00		
Ausgab		76.854,96	79.357,68	68.775,99	68.430,00	69.056,10	626,10	
28100	Allgemeines		172,16					
28190	Inventar	1.411,05	105,48	1.132,59	1.000,00	186,48	-813,52	
28200	Ressortleitung	398,49		202,54	180,00	23,10	-156,90	
28211	Vorstandarbeit	950,00	1.500,00	701,68	500,00		-500,00	
28422	DVV-LT-Konferenz/ Sportwarte	216,60	185,10		200,00	9,00	-191,00	
28510	Landestraining/Zentrale Aktionsmittel	4.322,50	1.433,04	2.623,21	2.300,00	4.209,92	1.909,92	Mehrausgaben erforderlich wegen Krankheitsverletzung, gedeckt aus Personalkostenersatzung der Krankenkasse (KST 18910).
28515	Grundlagentraining LA Halle im Sand				850,00		-850,00	
28520	Regionale Stützpunkte		14.305,42	750,00				
28530	Auslandstrainingslager	8.873,98	8.654,46	650,00	500,00	773,00	273,00	
28540	Sichtung DVV	657,00	384,00	1.391,80				
28545	Bundespokal Beach			487,43	500,00	1.921,02	1.421,02	Mehrkosten gedeckt durch Spenden (KST 18789) sowie Einsparungen in KST 28560
28560	Einzelförderung	5.050,00	550,00	1.700,00	3.000,00	1.976,20	-1.023,80	
28570	Courtmielten	7.906,50	11.232,50	10.240,00	11.000,00	12.033,30	1.033,30	
28580	Stangeldzuschüsse Jugend	1.175,00						
28600	Bundesstützpunkt/ Internat	9.058,29	1.479,11		500,00		-500,00	Mehrausgaben erforderlich u.a. durch Instandsetzungsarbeiten nach Vandalismus
28622	Strand Schiksee			3.592,80	1.000,00	2.132,84	1.132,84	
28635	Shuttlefahrten				800,00	1.019,20	219,20	
28910	Landestrainer Hauptamt	33.626,38	32.754,39	38.534,17	40.000,00	36.834,58	-3.165,42	
28930	OSP-mischfinanzierter Trainer	625,00	1.000,00	913,57	2.100,00	2.057,46	-42,54	
28940	Trainer Vertretung		4.775,00					
28970	FSJ/Ler	2.584,17	827,02			880,00	880,00	Haushaltsansatz bei KST 21970 Der Zuschuss des LSV für Courtmieten wird jeweils im Vorjahr gezahlt und daher als Rückstellung ausgewiesen.
28999	Rückstellungen			5.000,00	5.000,00	5.000,00		
Summe Leistungssportwart Beach		-9.754,96	-9.301,47	-12.921,03	-14.130,00	-8.785,49	5.344,51	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2005 in Euro	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	PLAN 2008 in Euro	IST 2008 31.12.2008	Abweichung	Bemerkungen zum Abschluss 2008
Beachwart								
Einnahr		23.253,86	23.425,75	8.357,93	5.400,00	6.325,55	925,55	
19640	Europameisterschaft							
19710	Beiträge Beach gemäß Ziffer 1.4 Gebühreordnung (Genehmigungsgebühren)	539,00	576,75	713,55	600,00	1.031,00	431,00	Mehrnahmen durch steigende Anzahl von B-Turnieren
19720	Meldegelder SHVV-Serie	4.961,00	5.187,00	4.153,00	4.000,00	4.674,55	674,55	
19721	Meldegelder Indoor	1.019,00	303,00	667,00	600,00	620,00	20,00	
19722	Meldegelder Jugend			287,00	200,00		-200,00	verbucht unter KST 19720 und 18710
19729	DVJ Juniors		840,00					
19760	Genehmigungsgebühren, Sonstige Einnahmen	16.734,86	14.319,00	2.527,38				
19789	Spenden		2.200,00					
Ausgab		19.527,54	23.389,96	8.287,08	20.990,00	11.496,07	-9.493,93	Die Kosten der Beachserie sind inzwischen mehrheitlich dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzurechnen. Siehe KST 49126-49910.
29126	WWW-Turnierverwaltung	870,00	750,00					
29170	Miete Abstellräume	720,00	720,00	720,00	720,00			
29190	Anschaffungen	1.368,08	2.007,53					
29200	Ressortleitung	44,35			180,00		-180,00	
29310	BVA				100,00		-100,00	
29422	DVV Konferenz Beachwarte LV	26,68	130,00		150,00		-150,00	
29560	Turnierkosten	5.357,43	2.784,51					
29566	Turnierkosten ohne MwSt.		367,91	302,78	300,00	840,87	540,87	
29680	Touristenanimation	80,90		178,00				
29750	Gebühren DVV-Rangliste	475,60	574,00					
29760	Preisgelder	4.500,00	7.701,00	3.485,00	10.000,00	1.501,00	-8.499,00	siehe KST 49760
29910	Beachbüro	3.840,00	4.445,00		2.940,00		-2.940,00	siehe KST 49910
29911	Beachmeldestelle	1.062,00	947,50	1.014,00	800,00	865,50	65,50	
29920	Honorarkräfte	1.182,50	1.722,00	1.255,00	2.800,00	4.660,50	1.860,50	Mehrausgaben gedeckt durch Einsparungen bei KST 29931
29931	Pressereferent Beachserie				3.000,00	1.561,20	-1.438,80	
29970	FSUler Anteil Beach		1.240,51	1.332,30		1.347,00	1.347,00	Haushaltsansatz bei KST 21970
Summe Beachwart		3.726,32	35,79	70,85	-15.590,00	-5.170,52	10.419,48	

TOP 11: Strukturentwicklungsplan 2009-2012

a) Grundsatzdiskussion mit Beschlussfassung

Antrag	Antragsteller	Ordnung	Inhalt
S1	SHVV-Vorstand		Grundsatzbeschluss
V1	TuS Lübeck		Gründung einer Sport-GmbH

b) Satzungsänderungen

Antrag	Antragsteller	Ordnung	Inhalt
S2-a	SHVV-Vorstand	Satzung	Abschaffung des Präsidiums als Organ
S2-b	SHVV-Vorstand	Satzung	Neuordnung der Kompetenzen des Vorstands
S2-c	SHVV-Vorstand	Satzung	Einrichtung von Fachversammlungen
S2-d	SHVV-Vorstand	Satzung	Tagungsrhythmus Verbandstag
S2-e	SHVV-Vorstand	Satzung	Neuordnung der Verbandsgerichtsbarkeit
S2-f	SHVV-Vorstand	Satzung	Struktur/redaktionelle Anpassungen

c) Ordnungsänderungen

Antrag	Antragsteller	Ordnung	Inhalt
S3	SHVV-Vorstand		Grundsatzbeschlüsse
S3-a	SHVV-Vorstand	Geschäftsordnung	Umsetzung der Satzungsänderungen; u.a. Abschaffung der Ausschüsse, Kompetenzneuordnungen
S3-b	SHVV-Vorstand	Finanzordnung	
S3-c	SHVV-Vorstand	Rechtsordnung	
S3-d/e	SHVV-Vorstand	BFS-Ordnung	
S3-f	SHVV-Vorstand	Lehrordnung	
S3-g	SHVV-Vorstand	Schiedsrichterordnung	
S3-h	SHVV-Vorstand	Leistungssportordnung	
S3-i	SHVV-Vorstand	Beachordnung	
S3-j	SHVV-Vorstand	Landesspielordnung	
S3-k/m	SHVV-Vorstand	Anlagen zur LSO	Ligaversammlung
S3-n	SHVV-Vorstand	Ehrungsordnung	

Antrag S1: Strukturentwicklungsplan 2009-2012

Antragsteller: Vorstand

Der Verbandstag stimmt dem „Strukturentwicklungsplan 2009-2012“ zu und beauftragt den Vorstand mit der Umsetzung.

Strukturentwicklungsplan SHVV 2009-2012

- Entwurf vom 12.04.2009 -

Änderungen/Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 01.02.2009 sind grau unterlegt

A. Allgemeines

Der organisierte Sport befindet sich in einem rasanten Wandel. Die demographischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse stellen ebenso wie sich ändernde politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen Sportvereine und -verbände vor die Herausforderung, die eigene Rolle, Arbeitsschwerpunkte und Angebote sowie Organisationsstrukturen zu überprüfen.

Sport im Wandel

Der SHVV hat diesen Wandel in den zurückliegenden Jahren erfolgreich eingeleitet und bereits entscheidende Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Im Jahr 2009 steht der SHVV an einem Scheideweg für den weiteren Entwicklungsprozess.

Um das Erreichte zu sichern und auch in Zukunft neue sportliche Impulse setzen zu können, sind die bisherigen, überwiegend ehrenamtlichen und kleinteiligen Personal- und Organisationsstrukturen des SHVV zunehmend überfordert.

Der SHVV wird daher bis zum Jahr 2012 seine personellen und organisatorischen Strukturen modernisieren. Dies umfasst insbesondere folgende Ziele:

Ziele bis 2012

- **Der SHVV prüft seine klassischen Kerntätigkeiten hinsichtlich einer stärkeren Mitgliederorientierung. Hierzu zählen insbesondere der Aufbau von Beratungs- und Serviceleistungen sowie die Entbürokratisierung des Wettkampfbetriebs.**
- **Der SHVV verstärkt seine Initiativen zur Nachwuchsförderung im Hallen- und Beach-Volleyball durch geeignete Projekte mit Vereinen und Schulen sowie den Ausbau von Qualifizierungsangeboten.**
- **Beach-Volleyball wird als profilbildendes Aushängeschild des SHVV in den Bereichen der Beachserie und der Leistungssportförderung Beach gesichert. Der Spielbetrieb sowie die Talentförderung im Hallen-Volleyball sind die Wurzeln des SHVV. Sie sind damit auch Grundlage für die Ausbildung von Talenten im Beach-Volleyball. Beach-Volleyball und Hallen-Volleyball sind nur gemeinsam stark.**
- **Die kleinteiligen Honorartätigkeiten werden in einer hauptamtlichen Personalstruktur auf der SHVV-Geschäftsstelle zusammengeführt.**
- **Das Ehrenamt wird durch kompetente und handlungsbefugte Hauptamtlichkeit in seiner Arbeit unterstützt und entlastet.**
- **Die Gremienstruktur des SHVV wird verschlankt. Neue Formen der Mitgliederbeteiligung werden verankert.**

Eingebettet ist diese Strukturentwicklung in die vom DVV-Verbandstag im Dezember 2008 verabschiedete Strukturreform des Deutschen Volleyball Verbands sowie den vom LSV-Verbandstag im Juni 2008 verabschiedeten „Sportpolitischen Orientierungsrahmen 2008-2012“ für den Landessportverband Schleswig-Holstein (Anlage 5). Außerdem wurden Ergebnisse der SHVV-Vereinsbefragung 2006 (Anlage 6) aufgegriffen.

Im Folgenden wird die Entwicklung des SHVV in den zurückliegenden Jahren u.a. anhand der Ressort- und Aufgabenentwicklung, der Personalentwicklung und der Haushaltsentwicklung nachgezeichnet. Für die Jahre 2009 bis 2012 werden Zielsetzungen und Perspektiven dargestellt.

B. Inhaltliche Schwerpunkte

Der SHVV hat seine Aufgabenfelder in den zurückliegenden Jahren stark erweitert. Bis 1995 standen die klassischen Ressortaufgaben im Mittelpunkt (Grafik 1):

- Organisation des Erwachsenenspielbetriebs
- Organisation des Jugendspielbetriebs
- Aus- und Fortbildung von Trainern
- Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern
- Ausbildung von jugendlichen Talenten in der Landesauswahl (Halle)



Grafik 1: Der SHVV im Jahr 1995, die klassischen sechs Ressorts werden durch einen ehrenamtlichen Vorstand koordiniert.

Service und
Beratung

Entbüro-
kratisierung

Diese Aufgabenfelder werden Kernleistungen des SHVV bleiben! Sie müssen jedoch - an den Bedürfnissen und Wünschen der Vereine und Sportler orientiert - weiterentwickelt werden. Das umfasst insbesondere den Ausbau von Beratungs- und Serviceleistungen für die Mitglieder sowie die Entbürokratisierung des Spielbetriebs. Hierzu werden insbesondere die vom Workshop am 18.11.2008 erarbeiteten Vorschläge aufgegriffen und weiterentwickelt (Anlage 1).

Anfang und Mitte der 1990er Jahren ist der SHVV um die Disziplin „Beach-Volleyball“ gewachsen (Grafik 2). Anfangs durch die Vereine und private Agenturen organisiert, ist der SHVV seit 2003 selbst Ausrichter der Beach-Volleyball-Serie. 1999 wurde erstmals eine Landesauswahl im Beach-Volleyball gefördert (Grafik 3).



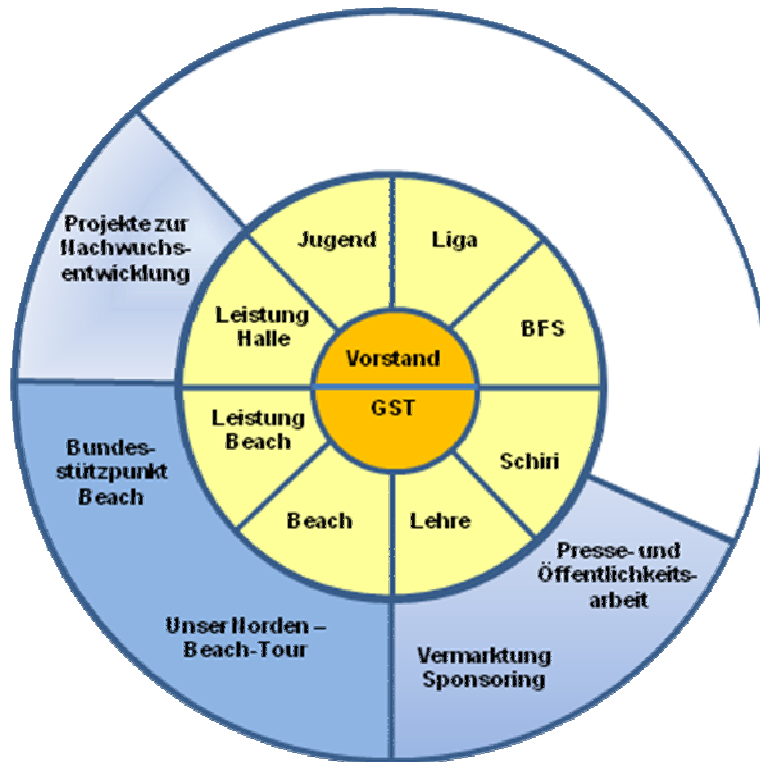
Grafik 2: Der SHVV im Jahr 1995, Beach-Volleyball als neues Ressort.



Grafik 3: Der SHVV im Jahr 1999, die Leistungssportförderung im Beach-Volleyball beginnt. Beach-Volleyball ist seit 1996 olympisch.

Mit folgenden Projekten hat der SHVV seither sein Profil als Fachverband erweitert und dem Volleyballsport in der schleswig-holsteinischen Sportlandschaft und in der Öffentlichkeit ein modernes Gesicht gegeben (Grafik 4):

- Verbandsvermarktung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- »Unser Norden« - Beach Tour
- Leistungssportförderung Beach
 - Bundesstützpunkt
 - Schwerpunktsportart im Landessportverband SH
 - Internat, Trainingszentrum Schilksee
- Projekte zur Nachwuchsgewinnung an Schulen
 - camp24sieben
 - Beach-Volleyball an Schulen in Ostholstein und Stormarn



Grafik 4: Der SHVV im Jahr 2008, der SHVV hat neben seinen Kernaufgaben seine Projektarbeit in den Bereichen Vermarktung, PR und Nachwuchsarbeit intensiviert. Aushängeschilder sind der Beach-Volleyball Bundesstützpunkt und die Unser Norden - Beach Tour.

Viele Aktivitäten haben auch außerhalb der Landesgrenzen Wertschätzung erfahren und Nachahmer gefunden. Ziel für die kommenden Jahre ist es zum einen, diese Projekte zu sichern und auszubauen, zum anderen, die Projekte noch stärker mit den Aktivitäten der Mitgliedsvereine zu vernetzen. Die Weiterentwicklung der Talent- und Leistungssportförderung umfasst auch die Fortführung und Intensivierung des Dialogs zwischen Halle und Beach und die Überarbeitung der Förderkonzeption. Den Auftakt hierfür bildeten die Workshops am 16.12.2008 sowie 27.01.2009 (Anlage 2). Der Spielbetrieb sowie die Talentförderung im Hallen-Volleyball sind die Wurzeln des SHVV. Sie sind damit auch Grundlage für die Ausbildung von Talenten im Beach-Volleyball. Beach-Volleyball und Hallen-Volleyball sind nur gemeinsam stark.

**Beach-Volleyball
als Profil**

Moderne Sportfachverbände sind nicht nur der formale Zusammenschluss ihrer Mitglieder als Interessenorganisation, von ihnen werden auch eigene Impulse zur Sportentwicklung erwartet.

**Nachwuchs
und neue
Mitglieder**

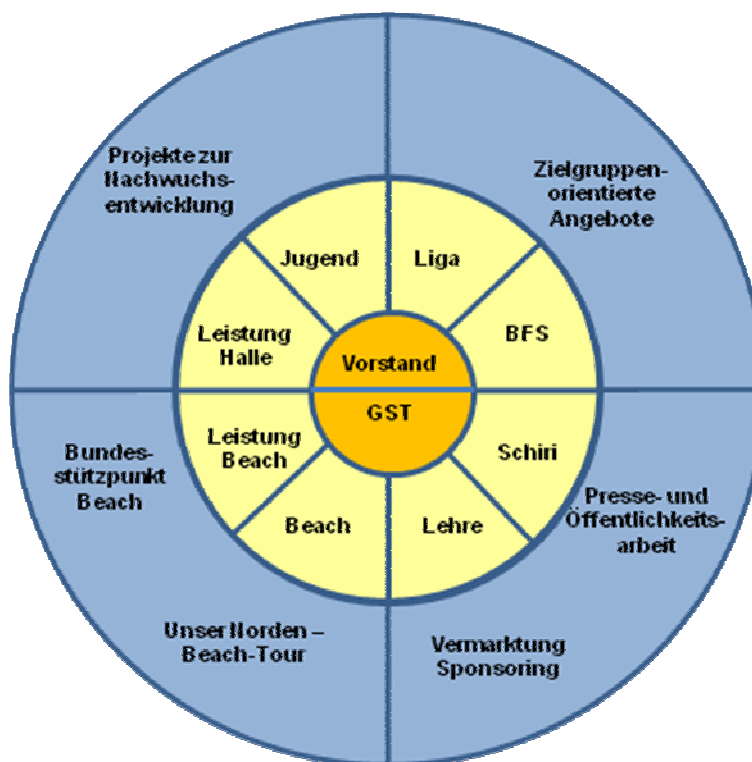
In Zeiten sinkender Bevölkerungszahlen und einer stetig wachsenden Angebotsvielfalt auf dem Freizeitmarkt ist die Nachwuchsgewinnung und das Erschließen neuer Mitglieder von strategischer Bedeutung die sportliche und wirtschaftliche Existenzsicherung der Vereine und des Verbandes. Der Workshop am 09.12.2008 hat hierzu insbesondere der Trainergewinnung und -qualifizierung sowie Kooperation mit Schulen eine Schlüsselrolle zugewiesen (Anlage 3). Der SHVV wird folgende Schwerpunkte bei der Mitgliedergewinnung setzen (Grafik 5):

- Schwerpunkt Nachwuchsentwicklung
 - Ganztagschule, Schule und Verein
 - Qualifizierung von Multiplikatoren (Trainer, Lehrer, FSJ, Schülermentoren etc.)
- Schwerpunkt „zielgruppenorientierte Angebote“
 - Freizeitsport, nicht-organisierter Sport
 - Gesundheitssport
 - Seniorensport
 - Migrantensport
 - Behindertensport

Die Initiativen werden eingebettet in die Programme und Projekte vom DVV und LSV.

**Einzel-
mitgliedschaften**

Im Rahmen zielgruppenorientierter Angebote ist auch über eine Reform der Mitgliedschaft im SHVV zu diskutieren. So bieten z.B. die Sportarten Kanu und Reiten neben Vereinen auch Einzelmitgliedern die Mitgliedschaft in ihrem Verband an. Insbesondere für die Bindung der Freizeitsportler und Beach-Volleyballer mag für den SHVV hier – bei Vorhaltung entsprechender Serviceangebote und Leistungen – eine Chance liegen.

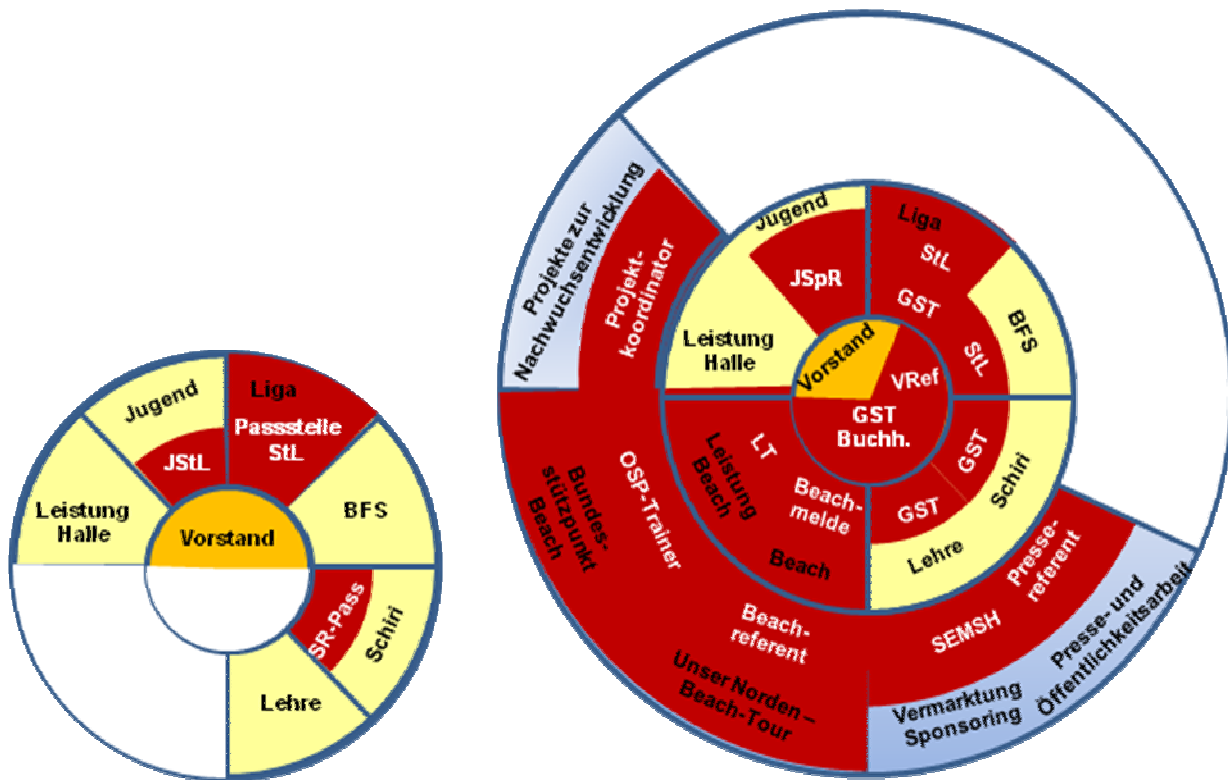


Grafik 5: Der SHVV im Jahr 2012, der SHVV – stark in seinen Kernaufgaben, stark in der Projektarbeit.

C. Personalentwicklung und -strukturen

Die Umsetzung der inhaltlichen Zielsetzungen bedarf zeitgemäßer und leistungsstarker Personalstrukturen im Hauptamt.

Das Wachstum der Aufgabenfelder des SHVV (siehe Abschnitt B) schlägt sich auch in der Personalstruktur nieder. Seit 2003 setzt der SHVV dabei in vielen Ressorts erfolgreich auf die Mitarbeit so genannter Fachreferenten, die auf 400-Euro-Basis, Honorar- bzw. freiberuflicher und ehrenamtlicher Basis tätig sind. Die Grafiken veranschaulichen, welche Ressorts und Tätigkeitsfelder mit bezahlten Arbeitskräften ausgestattet waren/sind (Grafiken 6 und 7).



Grafik 6: SHVV-Personalstruktur 2000.

Grafik 7: SHVV-Personalstruktur 2008.

Die mit bezahlten Mitarbeitern besetzten Ressorts/Aufgaben sind rot eingefärbt. Die Größe der „Tortenstücke“ sagt dabei nichts über die Zahl der eingesetzten Mitarbeiter/ Stundenumfänge/ Honorarhöhen aus.

Die Steuerung dieser Mitarbeiter sowie die Koordinierung der einzelnen Arbeitsfelder untereinander haben sich zunehmend als sehr zeitintensiv und leistungshemmend herausgestellt, so dass eine Bündelung verschiedener Stellen auf der SHVV-Geschäftsstelle mit Wirkung Sommer/ Herbst 2009 erfolgen soll.

Hauptamtliche
Geschäftsführung

Hierzu wurden verschiedene Modelle entwickelt:

- **Modell A: 1/2 Stelle Geschäftsführer + 1/2 Stelle Referent + FSJ**

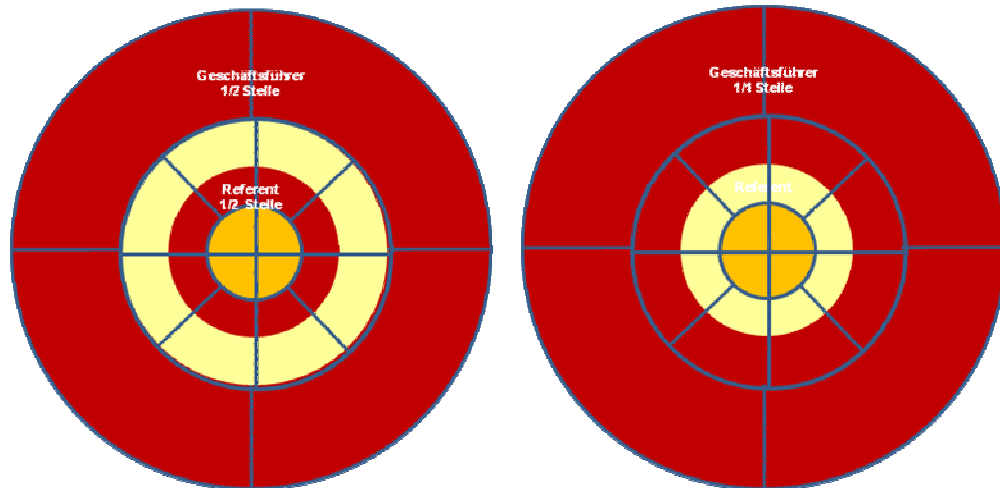
Modell A (Grafik 8) sieht vor, zwei halbe Stellen auf der Geschäftsstelle einzurichten. Der Geschäftsführer ist dabei für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung des Verbandes sowie die Projektarbeit zuständig (äußerer Ring). Der Referent soll i.W. eigenständig die klassischen Kernaufgaben des Verbandes (innerer Ring) betreuen.

Der Geschäftsführer sollte nach Möglichkeit ein Studium der Sportwissenschaft bzw. des Sportmanagements abgeschlossen haben oder über einschlägige Erfahrungen in der Sportorganisation verfügen. Des Weiteren sind Kenntnisse in den Bereichen Management, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen und Mitarbeiterführung wünschenswert. Es wird eine kreative Persönlichkeit mit großem Kommunikationsvermögen, hohem Engagement und viel Eigeninitiative bei flexibler Arbeitszeitgestaltung gesucht.

Die Stelle des Referenten zeichnet sich durch einen hohen Anteil von Verwaltungstätigkeiten aus. Es wird eine zuverlässig und selbstständig arbeitende Person mit sehr guten PC-Kenntnissen gesucht. Erfahrungen im Sport sind wünschenswert. Komplettiert wird das Team auf der Geschäftsstelle durch den Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, der insbesondere in Projekten der Nachwuchsförderung eingesetzt wird.

Variante: 1/2 Stelle Geschäftsführer + 1/3 Stelle Referent + FSJ

In der Aufbauphase ist es denkbar, die Planstunden der Referentenstelle zu reduzieren. Der Geschäftsführer übernimmt in diesem Fall Aufgaben des Referenten.



Grafik 8: SHVV-Personalstruktur 2010, Modell A.

Grafik 9: SHVV-Personalstruktur 2010, Modell B.

- **Modell B: 1/1Stelle Geschäftsführer + 400-Euro-Bürokraft + FSJ**

In Modell B (Grafik 9) übernimmt der Geschäftsführer sämtliche Aufgaben der Geschäftsführung. Für einfache Verwaltungstätigkeiten sollte dem Geschäftsführer eine 400-Euro-Bürokraft zur Seite gestellt werden. Komplettiert wird das Team auf der Geschäftsstelle durch den Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres.

Variante: 3/4 Stelle Geschäftsführer + 400-Euro-Bürokraft + FSJ

In der Aufbauphase ist es denkbar, die Planstunden des Geschäftsführers zu reduzieren. In dieser Phase bleiben einzelne Aufgabenfelder unbetreut.

**Geschäftsführer
als Mitglied
des Vorstands**

Der Vorstand favorisiert das Modell A. Es steht für die Kontinuität eines „langsam wachsenden“ Verbandes und schützt den SHVV vor einer finanziellen Überforderung, da die Finanzierung der Hauptamtlichkeit vollständig aus der Bündelung und Umschichtung bestehender Personalmittel erfolgen soll. Das Modell A ist flexibler und kann leichter nachgebessert und feinjustiert werden. Auch scheinen Vertretungsregelungen und die Abdeckung von Spitzenzeiten besser zu verwirklichen zu sein. Trotzdem: Am Ende des Bewerbungsverfahrens werden Bewerberprofile, arbeitsrechtliche Optionen sowie finanzielle Möglichkeiten abzuwägen sein.

Bis zum Jahr 2012 sollte die Personalstruktur so ausgebaut werden, dass die Geschäftsführerposition auf jeden Fall eine volle Stelle umfasst und weitere Finanzmittel zur Beschäftigung von Bürokräften oder Referenten zur Verfügung stehen.

- **Perspektive: 1/1 Stelle Geschäftsführer + 1/3 Stelle Referent + FSJ**

Den erfolgreichen Erfahrungen anderer Sportorganisationen folgend, soll der Geschäftsführer mit Sitz und Stimme dem BGB-Vorstand des SHVV angehören. Dies wird zum einen seiner verantwortungsvollen Rolle gerecht und erleichtert zum anderen die operative Aufgabenerledigung (Prokura, Unterschriften etc.)

D. Organisationsentwicklung und -strukturen

Die Modernisierung der Arbeitsstrukturen umfasst neben den Personalstrukturen auch die Gremienstrukturen. Der SHVV soll eine schlanke Gremienstruktur erhalten. Gleichzeitig sollen die Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder erweitert werden. Im Einzelnen erfolgt dies durch folgende Maßnahmen.

Das Präsidium (=die Zusammenkunft aller Fachwarte) wird als satzungsgemäßes Organ abgeschafft. Die operative Verbandsführung erfolgt – wie dies bereits in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert wird – durch Vorstand und Hauptamt.

**Abschaffung
des Präsidiums**

Die Ausschüsse als „ständige Organe“ werden in der bisherigen Form abgeschafft. Die satzungsgemäßen Aufgaben werden auf die Fachwarte und das Hauptamt übertragen. Der SHVV-Verbandstag kann im Einzelfall die Einrichtung von „ständigen Ausschüssen“ beschließen. Die inhaltliche Arbeit in den Ressorts soll im Bedarfsfall durch Workshops oder Projektgruppen erfolgen, die vom Fachwart, Vorstand oder Verbandstag einberufen werden können. Hierzu werden interessierte Mitglieder und/oder Fachleute eingeladen. Dies stärkt die Zusammenarbeit mit der Basis und entspricht den Vorstellungen vom „modernen Ehrenamt“, das durch zeitlich befristetes Engagement in einer speziellen Angelegenheit gekennzeichnet ist.

**Workshops
statt
Ausschüsse**

Die Mitgliederbeteiligung wird gestärkt, indem Betroffene zukünftig häufiger in eigener Sache entscheiden können. Neben der Jugendvollversammlung, die Fragen des Jugendbereichs – insbesondere des Jugendspielbetriebs – regelt, wird eine Ligaversammlung installiert, in der die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften über Fragen des Erwachsenenspielbetriebs entscheiden. Dies sind i.W. alle Fragen der Landesspielordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen. Angestrebt wird, diese Ligaversammlung mit einem Service-/Staffeltag zu verknüpfen. Die Einführung weiterer Vollversammlungen, z.B. im BFS-Bereich, wird geprüft.

**Liga-
versammlung**

Der Verbandstag bleibt zukünftig strategischen und übergreifenden Fragestellungen sowie Wahlen vorbehalten und erfährt dadurch auch eine zeitliche Kürzung. Der Verbandstag wird nur noch alle zwei Jahre durchgeführt.

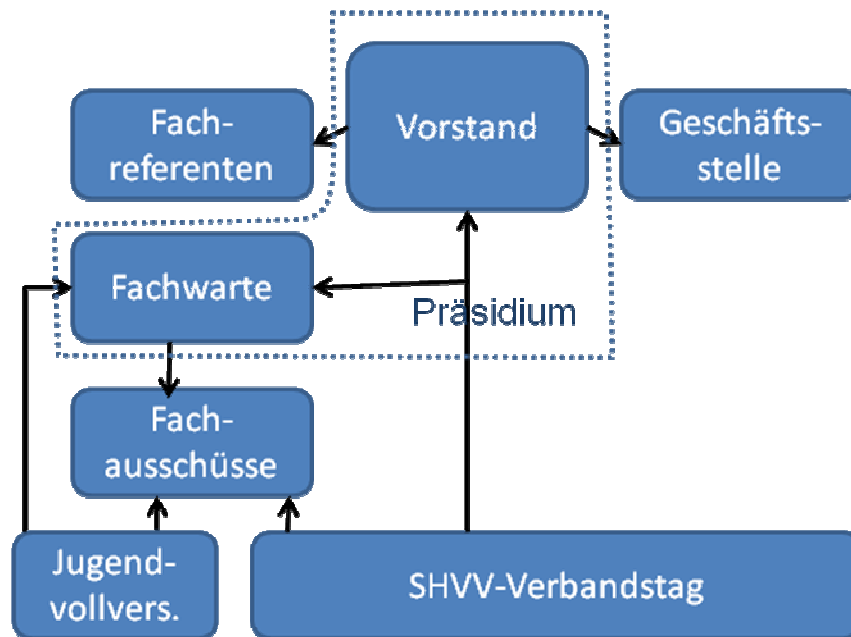
**Verbandstag
alle 2 Jahre**

Eine neue Gremienstruktur erfordert auch eine veränderte Kompetenzverteilung. Diese orientiert sich grundsätzlich daran, dass Entscheidungen schnell, flexibel und sachgerecht getroffen werden können, ohne das Prinzip der Kontrolle und Transparenz aus dem Blick zu verlieren.

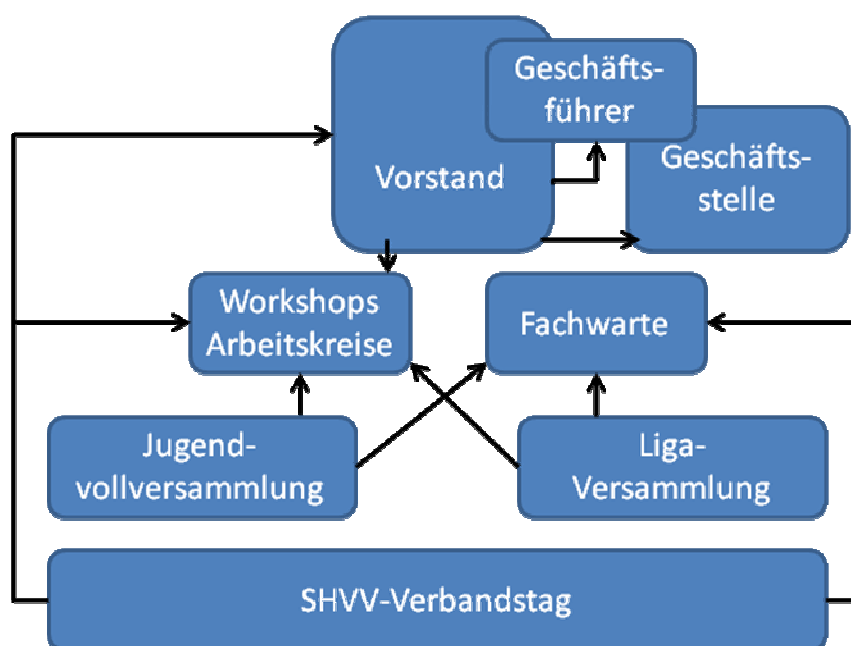
**Veränderte
Kompetenzen**

- **Fachwarte**
 - Entscheidungen, die bislang Ausschüssen vorbehalten waren, ggf. mit zusätzlichem Votum des Vorstands
 - Fachaufsicht über Personal
- **Vorstand**
 - Entscheidungen, die bislang Präsidium vorbehalten waren
 - operative Führung des Verbandes
 - Berufung und Abberufung des Hauptamts
 - Fach- und Dienstaufsicht über Hauptamt
 - Beschlussfassung Haushalt
 - Beschlussfassung Durchführungsbestimmungen
- **Hauptamt**
 - operative Aufgabenerledigung gemäß Beschlussfassung der Gremien
 - Entscheidung von Einzelfragen innerhalb eines definierten Auftrags
 - Einstellung von Honorarkräften/FSJ, ggf. auch unter-/beigeordnetes Hauptamt
 - Fach- und Dienstaufsicht über Honorarkräfte/FSJ, ggf. auch unter-/beigeordnetes Hauptamt
 - Vorschläge und Initiativen zur weiteren Verbandsentwicklung
 - Aufstellung, Vollzug und Kontrolle Haushalt
- **Arbeitsgruppen/Workshops**
 - beratende Funktion mit Beschlussempfehlung an Verbandstag/Vollversammlung/Vorstand

- **Ligaversammlung/Jugendvollversammlung (pro Mannschaft eine Stimme)**
 - sämtliche Bestimmungen des Spielbetriebs mit Ausnahme übergreifender Fragen der Qualitätssicherung (Trainerlizenzen, Jugendförderung)
 - Wahl der entsprechenden Fachwarte
- **Verbandstag (Stimmrecht unverändert)**
 - Wahl des Vorstands und der Fachwarte
 - strategische Fragen der Verbandsentwicklung
 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - Beschlussfassung Ordnungen



Grafik 10: SHVV-Gremienstruktur 2008



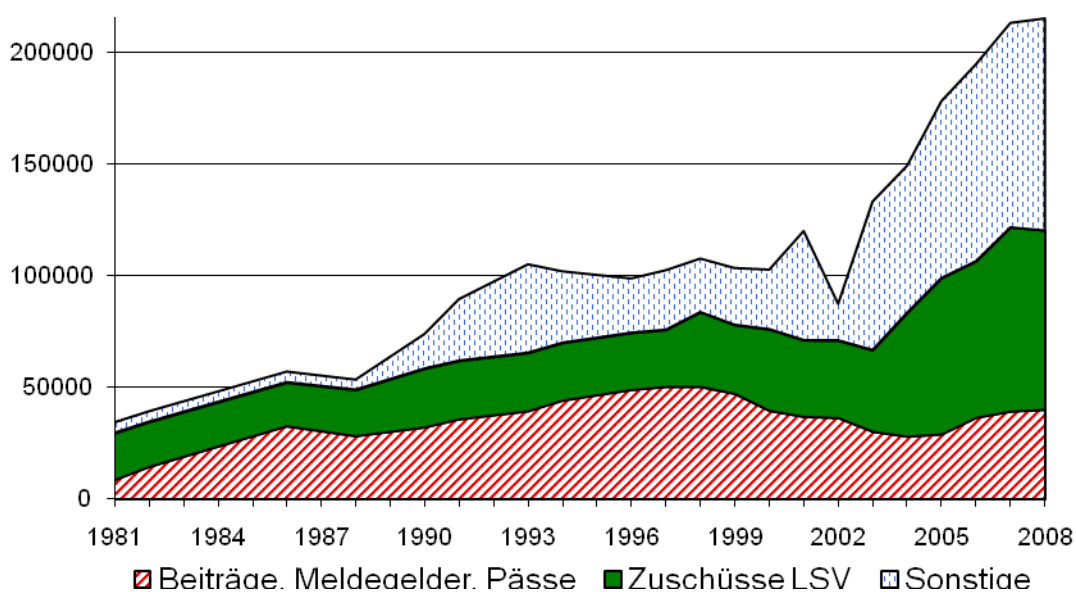
Grafik 11: SHVV-Gremienstruktur 2012

E. Finanzen

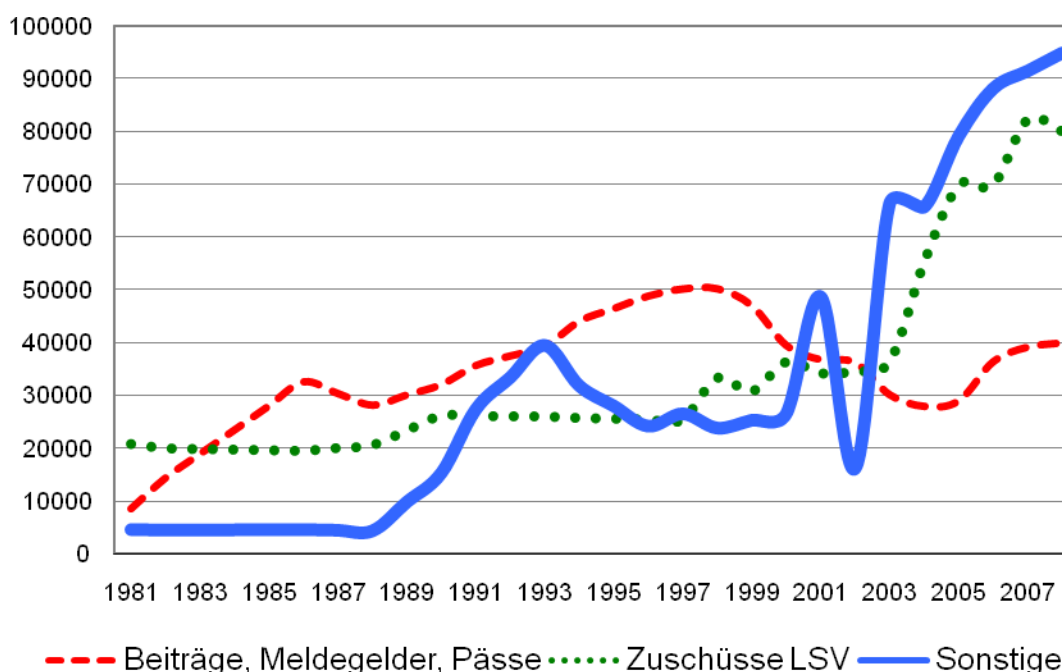
Der in den Abschnitten B und C beschriebene Wachstum des SHVV spiegelt sich auch in den Haushaltsdaten wider. So ist das Budget allein in den zurückliegenden sechs Jahren um 100 Prozent gewachsen. Gegenüber 1987 hat sich das Budget vervierfacht und beträgt derzeit ca. 220.000 Euro (Grafik 12). Dabei haben sich die einzelnen Einnahmearten sehr unterschiedlich entwickelt (Grafik 13). Während die Mitgliedsbeiträge, die sich i.W. aus dem Hallenspielbetrieb ergeben, von 50.000 Euro (1998) auf rund 38.000 Euro (2008) gesunken sind, haben sich das Zuschussvolumen (plus 45.000 Euro) sowie die sonstigen Einnahmen (plus 72.000 Euro) seither vervielfacht. Bei den neu eingeworbenen Zuschüssen handelt es sich ausschließlich um Fördermittel für die Leistungssportförderung Beach, bei den Zuwächsen der sonstigen Einnahmen insbesondere um Vermarktungserlöse der Beach-Volleyball-Tour sowie eine Vielzahl von Projektmitteln sowie zweckgebunden Erträgen (Lehrgangsgebühren, Eigenbeteiligungen etc.).

**Verdoppelung
des Haushalts
zwischen 2003
und 2008**

**Sinkendes
Beitrags-
aufkommen**



Grafik 12: SHVV-Haushalt 1981-2008, Einnahmen in Euro



Grafik 13: SHVV-Haushalt 1981-2008, Einnahmearten in Euro

Diese Fakten sind bei einer sachgerechten Bewertung der weiteren Verbandsentwicklung von entscheidender Bedeutung. Im Hallen-Volleyball ist der SHVV ein schrumpfender Verband. Die Zahl der aktiven Volleyballer in Schleswig-Holstein ist zwischen 1995 und 2007 von rund 15.000 auf rund 12.000 gesunken. Die Zahl der Mannschaften im Erwachsenenspielbetrieb halbierte sich annähernd zwischen den Jahren 1990 (260 Teams) und 2000 (140 Teams) und beträgt aktuell noch 122 Mannschaften.

Der SHVV hat 2005 im Rahmen der Beitragsstrukturereform das Beitragsvolumen von 30.000 Euro auf 38.000 angehoben. Vom Gesamtbetrag werden aktuell jedoch 8.000 Euro an den DVV weitergeleitet, verbleiben also 30.000 Euro beim SHVV.

Der hohe Anteil zweck- und projektgebundener Einnahmen (>160.000 Euro) erfordert für die Zukunft eine Anpassung der haushaltsrechtlichen Ordnungsbestimmungen des SHVV. De facto kann der Verbandstag seiner satzungsmäßigen Aufgabe der Verabschiedung des Haushalts nur sehr eingeschränkt nachkommen. Diese Kompetenz sollte daher an den Vorstand übertragen werden. Beim Verbandstag verbleiben Kontrollrechte sowie die Möglichkeit, strategische Grundsatzentscheidungen zur Mittelverwendung zu fällen.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb soll in eine GmbH ausgegliedert werden.

F. Umsetzung und Weiterentwicklung des Strukturentwicklungsplans

Der Strukturentwicklungsplan wird in folgenden Etappen umgesetzt:

- Februar 2009 Beratung auf Regionalkonferenzen
- März/April 2009 Fortsetzung des Dialogs mit Mitgliedern
Überarbeitung des Antrags
- 17. Mai 2009 Verabschiedung auf dem SHVV-Verbandstag
 - Grundsatzentscheidung
 - wichtigste Satzungs- und Ordnungsänderungen
 - Hauptamtlichkeit
- anschließend Ausschreibung und Besetzung der Hauptamtlichkeit
- bis Oktober 2009 Aufbau der hauptamtlichen Personalstrukturen
- bis Februar 2011 Überarbeitung des übrigen Ordnungswerks
- Mai 2011 SHVV-Verbandstag
 - Verabschiedung der übrigen Ordnungs- und Satzungsänderungen
- bis 2012 Gründung einer GmbH
- fortlaufend Arbeitsgruppen/Workshops zu inhaltlichen Schwerpunktthemen

Parallel zur Umsetzung der Personal- und Organisationsstruktur erfolgt eine Weiterentwicklung und inhaltliche Ausgestaltung der Schwerpunktfelder (siehe Abschnitt A).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Fotodokumentation Workshop „Spielbetrieb“, 18.11.08
Anlage 2	Fotodokumentation Workshop „Zukunftssicherung des Volleyballsports“, 09.12.08
Anlage 3	Fotodokumentation Workshop „Nachwuchs für Halle & Beach“, 27.01.09
Anlage 4	Fotodokumentation Workshop „Strukturentwicklung“, 02./03.10.08
Anlage 5	Sportpolitischer Orientierungsrahmen 2008-2012 des Landessportverbandes
Anlage 6	Ergebnisse der SHVV-Vereinsumfrage 2006
Anlage 7	FAQ-Liste zum Strukturentwicklungsplan
Anlage 8	Präsentation des Strukturentwicklungsplans auf den Regionalkonferenzen

Die Anlagen stehen auf dem FTP-Server des SHVV zum Download bereit.
<ftp://shvv-online.de/public/strukturentwicklung/>

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.
Haus des Sports Telefon: 0431 - 9 07 61 51
Winterbeker Weg 49 Fax: 0431 - 9 07 61 52
24114 Kiel geschaeftsstelle@shvv-online.de
 www.shvv-online.de

Antrag V1-a: Strukturentwicklungsplan, hier: Antrag zur Gründung einer Sport-GmbH

Antragsteller: TuS Lübeck 93, Klaus H. Hennings

Der Schleswig-Holsteinische Volleyball Verband (SHVV) will eine Sport-GmbH gründen, in die die Erlöse aus dem Bereich Beachvolleyball fließen werden. Wie diese Sport-GmbH aussehen wird, wurde bisher nicht konkret dargelegt.

Hauptaufgaben dieser SHVV-Sport-GmbH sollten sein:

- die Vermarktung, Sponsoring und Eventorganisation
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- und der gesamte Bereich Beach-Volleyball

Funktionen und Mitarbeiter in der GmbH:

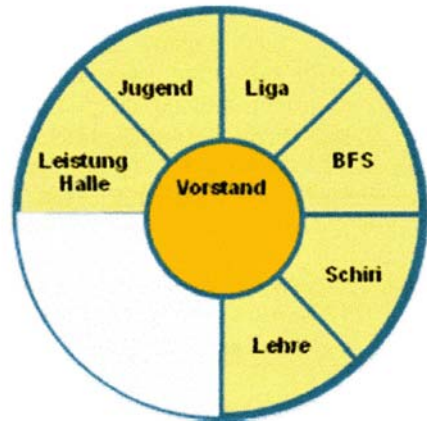
- Geschäftsführer
- Beach-Büro (mit dem Leistungssportwart Beach sowie dem Beachwart, weiterhin vom Verbandstag zu wählen)
- Pressesprecher
- Buchhaltung

Gliederungsmuster:



SHVV-GmbH:

- Bundesstützpunkt Beach
- Unser Norden-Beach-Tour
- Leistung Beach
- Beach
- Vermarktung
- Sponsoring
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



SHVV-Vorstand und GST:

- Leistung Halle
- Jugend
- Liga
- BFS
- Schiri
- Lehre
- Projekte zur Nachwuchsentwicklung
- Zielgruppenorientierte Angebote

Durch die Auslagerung in die SHVV Sport-GmbH, kann der Vorstand sich wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren (Arbeitsentlastung). Nebeneffekt: es muss kein SHVV-Geschäftsführer (SHVV-GF) eingestellt werden, da die GmbH durch einen solchen geführt wird und die Aufgaben, für die der SHVV-GF verantwortlich sein sollte, übernimmt.

Der Verbandstag wird so oder so nur eingeschränkten Einblick in die Finanzströme des Beach-Bereiches haben.

Antrag:

Der Verbandstag beschließt und beauftragt der Vorstand des SHVV mit der Gründung einer Sport-GmbH.

Der Sport-GmbH werden folgende, bisher vom Vorstand wahrgenommenen Aufgaben übertragen:

Bundesstützpunkt Beach
Unser Norden-Beach-Tour
Leistung Beach
Beach
Vermarktung
Sponsoring
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammensetzung eines Aufsichtsgremiums (Aufsichtsrat)(Rechnungslegung und Informationspflicht dem Verbandstag gegenüber) für die Sport-GmbH erarbeitet der Verbandstag am 17. Mai 2009, oder er beschließt für diesem Zweck einen Ausschuss zu bilden, der sich aus dem Vorstand des SHVV und von der Versammlung zu bestimmenden Delegierten (Anzahl 4 – 5?) zusammensetzt.

Anmerkungen und Beschlussempfehlung des Vorstands:

Der Vorstand empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Der Antrag bezieht sich auf Abschnitt E des Strukturentwicklungsplans. Dort heißt es: „Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb soll in eine GmbH ausgegliedert werden.“

Nach Auffassung des Vorstands ist dies eine mittelfristige Zielsetzung, deren Realisierung erst in der letzten Umsetzungsphase des Strukturentwicklungsplans bis 2012 erfolgen soll. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die sportpolitischen sowie wirtschaftlichen/steuerrechtlichen Fragen noch nicht ausreichend geklärt, um eine GmbH-Gründung einzuleiten.

Insbesondere aber ist der Antrag abzulehnen, weil der beantragte Aufgabenzuschnitt sich nicht an wirtschaftlichen/steuerrechtlichen Aspekten orientiert. So können z.B. die Bereiche Bundesstützpunkt Beach und Leistungssportförderung Beach gar nicht der GmbH übertragen werden, weil sie originär dem „ideellen Bereich“ und nicht dem „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ zuzuordnen sind. So ist der SHVV selbst Träger und Zuschussempfänger als Mitglied des DVV und LSV und kann diese Aufgaben nicht Dritten übertragen. Dies gilt auch für andere Teilbereiche der genannten Tätigkeitsfelder. Die Trennlinien zwischen SHVV und GmbH werden nicht zwischen den Ressorts verlaufen, sondern sich innerhalb der Ressorts nach der Art der Geschäftstätigkeit richten. Auch werden Teile des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, die innerhalb der steuerlichen Freigrenzen liegen, innerhalb des SHVV verbleiben können/müssen.

Dass im Zuge der GmbH-Gründung die Mitgliederbeteiligung sichergestellt wird, ist für den SHVV-Vorstand selbstverständlich. So wird auch der formale Beschluss über die GmbH-Gründung dem Verbandstag zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung vorzulegen sein.

Antrag V1-b: Strukturentwicklungsplan/Satzungsänderungen

Antragsteller: TuS Lübeck 93, Klaus H. Hennings

Der TuS Lübeck hat einen Antrag auf Satzungsänderung eingereicht, der eine vom Strukturentwicklungsplan abweichende zukünftige Gremienstruktur vorsieht. Kernpunkt ist die Schaffung eines Hauptausschusses als neues Organ. Der Antrag ist jedoch verfristet eingegangen. Lt. § 26 (2) der Satzung des SHVV dürfen Anträge auf Satzungsänderung jedoch nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Der Antrag wurde daher an dieser Stelle nicht abgedruckt, aber trotzdem mit Zustimmung des Antragstellers auf dem FTP-Server des SHVV unter <ftp://shvv-online.de/public/verbandstage/vtag2009/> eingestellt.

Antrag S2-a: Satzungsänderungen, hier: Abschaffung des Präsidiums als Organ	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>§ 9 Finanzielle Leistungen der Mitglieder (3) Die Höhe von Verwaltungs- und Lehrgangsgebühren wird durch das Präsidium festgelegt.</p> <p>a) Verbandstag</p> <p>§ 11 Zusammensetzung und Stimmrecht (1) Der Verbandstag, die Mitgliederversammlung des SHVV, besteht aus den Delegierten der ordentlichen Mitglieder, den fördernden Mitgliedern, den Ehrenmitgliedern und dem Präsidium.</p> <p>(2) Auf dem Verbandstag haben a) ... f) Präsidiumsmitglieder 1 Stimme</p> <p>(6) Präsidiumsmitglieder sowie Ehrenmitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Vorstands- und Ehrenmitglieder können nicht Stimmträger eines ordentlichen Mitgliedes sein.</p> <p>§ 14 Der außerordentliche Verbandstag (1) Der Vorstand muss einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, a) im Falle der § 15 Abs. (4) und § 17 Abs. (4), b) wenn dies von mindestens 1/3 der Mitglieder – ohne Rücksicht auf ihre Stimmenzahl beim Verbandstag – schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt wird.</p>	<p>§ 9 Finanzielle Leistungen der Mitglieder (3) Die Höhe von Verwaltungs- und Lehrgangsgebühren wird durch <u>den Vorstand</u> festgelegt.</p> <p>a) Verbandstag</p> <p>§ 11 Zusammensetzung und Stimmrecht (1) Der Verbandstag, die Mitgliederversammlung des SHVV, besteht aus den Delegierten der ordentlichen Mitglieder, den fördernden Mitgliedern, den Ehrenmitgliedern, <u>dem Vorstand und den Fachwarten.</u></p> <p>(2) Auf dem Verbandstag haben a) ... f) <u>Vorstandsmitglieder und Fachwarte</u> 1 Stimme</p> <p>(6) <u>Vorstandsmitglieder, Fachwarte</u> sowie Ehrenmitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Vorstands- und Ehrenmitglieder können nicht Stimmträger eines ordentlichen Mitgliedes sein.</p> <p>§ 14 Der außerordentliche Verbandstag (1) Der Vorstand muss einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, <u>a) im Falle von § 17 Abs. (4),</u> b) wenn dies von mindestens 1/3 der Mitglieder – ohne Rücksicht auf ihre Stimmenzahl beim Verbandstag – schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt wird, <u>c) wenn die Fachwarte geschlossen zurücktreten.</u></p>

Fortsetzung Antrag S2-a	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>b) das Präsidium § 15 Zusammensetzung des Präsidiums (1) Das Präsidium besteht aus: a) dem Vorstand, b) den Fachwarten.</p> <p>(2) Fachwarte werden – mit Ausnahme des Jugendwarts und Jugendspielwarts- vom Verbandstag für die Dauer von drei Jahren gewählt. Scheiden sie während der Amtszeit aus, kann der Vorstand bis zum nächsten Verbandstag einen Nachfolger kommissarisch einsetzen.</p> <p>(3) Der Jugendwart und Jugendspielwart werden von der Jugendvollversammlung gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Verbandstag.</p> <p>(4) Treten die Fachwarte geschlossen zurück, so hat der Vorstand binnen 14 Tagen einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.</p> <p>(5) Fachwarte sind: a) Jugendwart, b) Jugendspielwart, c) Frauenwart, d) Breiten- und Freizeitsportwart, e) Schiedsrichterwart, f) Lehrwart, g) Landesspielwart, h) Leistungssportwart Halle, i) Leistungssportwart Beach, j) Beachvolleyballwart.</p> <p>(6) Von den in Abs. (5) genannten Funktionen kann eine Person bis zu zwei auf sich vereinigen.</p> <p>(7) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn außer einem Vorstandsmitglied drei Fachwarte anwesend sind.</p>	<p><i>streiche § 15 vollständig</i></p> <p><i>jetzt in § 21 geregelt</i></p> <p><i>jetzt in § 15 (neu) und § 21 geregelt</i></p> <p><i>jetzt in § 14 (1) c) geregelt.</i></p> <p><i>jetzt in § 21 geregelt</i></p> <p><i>jetzt in § 21 geregelt</i></p>

Fortsetzung Antrag S2-a	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>(8) Beschlüsse des Präsidiums werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst, die vom Vorstand des SHVV mindestens zweimal jährlich einberufen werden müssen. Beschlüsse können auch schriftlich durch Rundfragen bei allen Mitgliedern des Präsidiums unter genauer Angabe des Beschlussgegenstandes herbeigeführt werden.</p> <p>(9) Das Präsidium soll in seinen Sitzungen regelmäßig die Fachreferenten und Geschäftsführung zur Meinungs- und Entscheidungsfindung konsultieren.</p>	
<p>§ 16 Aufgaben des Präsidiums</p> <p>(1) Zu seinen Aufgaben gehören - außer den in der Satzung an anderer Stelle genannten- ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Durchführung der Beschlüsse des Verbandstags, b) die vorläufige Genehmigung der Änderungen von Ordnungen, c) die Bestätigung des Haushaltsabschlusses und die Verabschiedung des Haushaltsplanes und eventueller Nachträge zur Vorlage beim Verbandstag. <p>(2) Das Präsidium darf in dringenden Fällen alle Maßnahmen treffen, zu denen gemäß der Satzung der Verbandstag oder gemäß den Ordnungen die ständigen Verbandsausschüsse des SHVV berechtigt sind. Die Dringlichkeit ist nachzuweisen, wenn dies von mindestens fünf ordentlichen Mitgliedern verlangt wird.</p>	<p><i>streiche §16 vollständig</i></p>

Fortsetzung Antrag S2-a	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>f) Verwaltungsbereiche § 21 Fachwarte</p> <p>Die Fachwarte leiten ihre Arbeitsbereiche selbständig unter Beachtung der Satzung, Ordnungen, Entscheidungen des Verbandsgerichts und der Beschlüsse des Verbandstags und entscheiden Streitfälle in ihrem Arbeitsbereich.</p>	<p>f) <u>Verwaltungsbereiche</u> § 21 <u>Fachwarte</u> (1) <u>Fachwarte sind:</u> a) <u>Jugendwart,</u> b) <u>Jugendspielwart,</u> c) <u>Frauenwart,</u> d) <u>Breiten- und Freizeitsportwart,</u> e) <u>Schiedsrichterwart,</u> f) <u>Lehrwart,</u> g) <u>Landesspielwart,</u> h) <u>Leistungssportwart Halle,</u> i) <u>Leistungssportwart Beach,</u> j) <u>Beachvolleyballwart.</u></p> <p>(2) <u>Fachwarte leiten ihre Arbeitsbereiche nach Maßgabe der jeweiligen Ordnungen selbständig und entscheiden Streitfälle in ihrem Arbeitsbereich. Sie sind Vorsitzende der Fachversammlungen gemäß §15.</u></p> <p>(3) <u>Fachwarte werden – mit Ausnahme der Vorsitzenden der Fachversammlungen – vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Vorsitzenden der Fachversammlungen werden von der jeweiligen Fachversammlung gewählt.</u></p> <p>(4) <u>Scheiden Fachwarte während ihrer Amtszeit aus, kann der Vorstand bis zum nächsten Verbandstag/ zur nächsten Fachversammlung einen Nachfolger kommissarisch einsetzen.</u></p> <p>(5) <u>Von den in Abs. (1) genannten Funktionen kann eine Person bis zu zwei auf sich vereinigen.</u></p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung des Strukturentwicklungsplans 2009-2012. – Mit der Abschaffung des Präsidiums als satzungsgemäßes Organ trägt der SHVV dem Bedeutungs- und Aufgabenwandel des Präsidiums in den zurückliegenden Jahren Rechnung. Die operative Verbandsführung erfolgt – wie dies bereits in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert wird – zukünftig ausschließlich durch Vorstand und Hauptamt. Die Fachwarte werden in ihrer Funktion als Ressortleiter gestärkt. 	

Antrag S2-b: Satzungsänderungen, hier: Neuordnung der Kompetenzen des Vorstands	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>c) der Vorstand § 17 Zusammensetzung des Vorstands (1) Der Vorstand besteht aus a) dem Präsidenten und b) mindestens zwei und maximal bis zu vier Vizepräsidenten, von denen einer für die Finanzen zuständig ist.</p> <p>(2) Die weitere Aufgabenverteilung wird durch einen Geschäftsverteilungsplan geregelt.</p> <p>(3) ...</p> <p>(4) Der Präsident sowie die Vizepräsidenten werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder bleiben jeweils bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit vorzeitig aus, so kann sich der Vorstand im Einvernehmen mit dem Präsidium aus dem Kreise dieses Gremiums bis zum nächsten Verbandstag ergänzen. ...</p> <p>§ 18 Aufgaben des Vorstands (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des SHVV nach den Bestimmungen der Satzung und nach Maßgabe der vom Verbandstag gefassten Beschlüsse.</p>	<p>c) der Vorstand § 17 Zusammensetzung des Vorstands (1) Der Vorstand besteht aus a) dem Präsidenten <u>als Vorsitzenden</u> und b) mindestens zwei und maximal bis zu vier Vizepräsidenten, von denen einer für die Finanzen zuständig ist, c) <u>bis zu zwei Mitgliedern der Geschäftsführung.</u></p> <p>(2) Die weitere Aufgabenverteilung wird durch einen Geschäftsverteilungsplan geregelt.</p> <p>(3) ...</p> <p>(4) Der Präsident sowie die Vizepräsidenten werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. <u>Sie</u> bleiben jeweils bis zur Neuwahl im Amt. <u>Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Vorstand berufen und abberufen.</u> Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit vorzeitig aus, so kann sich der Vorstand im Einvernehmen mit dem Präsidium <u>im Einvernehmen mit dem Präsidium</u> aus dem Kreise der Fachwarte <u>der Fachwarte</u> bis zum nächsten Verbandstag ergänzen. ...</p> <p>§ 18 Aufgaben des Vorstands (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des SHVV nach den Bestimmungen der Satzung und nach Maßgabe der vom Verbandstag gefassten Beschlüsse.</p> <p><u>(2) Dem Vorstand obliegt die Verabschiedung und Änderung der Anlagen zu der in §4 (2) genannten Rechtsgrundlagen, von Durchführungsbestimmungen und Richtlinien, soweit dies nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten ist.</u></p>

Fortsetzung Antrag S2-b alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>(2) Der Vorstand darf in dringenden Fällen alle Maßnahmen treffen, zu denen gemäß der Satzung das Präsidium oder gemäß den Ordnungen die ständigen Verbandsausschüsse des SHVV berechtigt sind. Die Dringlichkeit ist nachzuweisen, wenn dies von mindestens 5 ordentlichen Mitgliedern verlangt wird.</p> <p>a) Verbandstag § 12 Termin, Einberufung und Antragsrecht</p> <p>(2) Die Leitung des Verbandstags obliegt dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter.</p> <p>(5) Über den Verbandstag ist ein Protokoll zu führen, das von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands unterschrieben wird.</p>	<p>(3) <u>Der Vorstand kann mit Zustimmung des zuständigen Fachwarts in dringenden Fällen eine Änderung der in §4 (2) genannten Rechtsgrundlagen vornehmen. Solche Änderungen müssen sofort nach Beschlussfassung bekannt gemacht werden und gelten erst ab Bekanntgabe.</u></p> <p>(4) Der Vorstand darf in dringenden Fällen alle Maßnahmen treffen, zu denen gemäß der Satzung <u>der Verbandstag oder gemäß den Ordnungen die ständigen Fachversammlungen</u> des SHVV berechtigt sind. Die Dringlichkeit ist nachzuweisen, wenn dies von mindestens 5 ordentlichen Mitgliedern verlangt wird.</p> <p>a) Verbandstag § 12 Termin, Einberufung und Antragsrecht</p> <p>(2) Die Leitung des Verbandstags obliegt <u>einem Vorstandsmitglied</u></p> <p>(5) Über den Verbandstag ist ein Protokoll zu führen, das von zwei Mitgliedern des <u>geschäftsführenden</u> Vorstands unterschrieben wird.</p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Strukturentwicklungsplans 2009-2012. - Die Abschaffung des Präsidiums als satzungsgemäßes Organ erfordert eine Neuordnung der Kompetenzen, u.a. des Vorstands. Ferner soll ein Mitglied der Geschäftsführung (=Geschäftsführer) in den Vorstand berufen werden. 	

Antrag S2-c: Satzungsänderungen, hier: Einrichtung von Fachversammlungen	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>§ 8 Rechte und Pflichten (1) Die Mitglieder sind berechtigt, a) durch ihre Delegierten an den ordnungsgemäß einberufenen Verbandstagen teilzunehmen, ...</p> <p>a) Verbandstag</p> <p>§ 12 Termin, Einberufung und Antragsrecht (4) Anträge zum Verbandstag können alle ordentlichen Mitglieder, der Vorstand und der Jugendwart nach entsprechendem Beschluss der Jugendvollversammlung stellen. ...</p> <p>§ 13 Aufgaben des Verbandstags (1) Der Verbandstag ist das oberste Organ des SHVV, ihm obliegt insbesondere folgendes: ... f) die Wahl des Vorstands, des Präsidiums - außer dem Jugendwart und Jugendspielwart - der Verbandsrichter und der Kassenprüfer, j) die Verabschiedung von Ordnungen, deren Änderungen sowie die Genehmigung ihrer Änderungen, k) die Bestätigung der Ordnungsänderungen und Wahlen der Jugendvollversammlung,</p>	<p>§ 8 Rechte und Pflichten (1) Die Mitglieder sind berechtigt, a) durch ihre Delegierten an den ordnungsgemäß einberufenen Verbandstagen <u>und Fachversammlungen</u> teilzunehmen...</p> <p>a) Verbandstag</p> <p>§ 12 Termin, Einberufung und Antragsrecht (4) Anträge zum Verbandstag können alle ordentlichen Mitglieder, der Vorstand <u>und die Fachversammlungen</u> stellen. ...</p> <p>§ 13 Aufgaben des Verbandstags (1) Der Verbandstag ist das oberste Organ des SHVV, ihm obliegt insbesondere folgendes: ... f) die Wahl des Vorstands, der Fachwarte - <u>mit Ausnahme der Vorsitzenden der Fachversammlungen</u> - der Verbandsrichter und der Kassenprüfer, j) die Verabschiedung <u>und Änderung der Rechtsgrundlagen, soweit dies nicht den Fachversammlungen obliegt,</u> k) die Bestätigung der Ordnungsänderungen und Wahlen der Jugendvollversammlung,</p> <p>(3) <u>Der Verbandstag kann Beschlussfassungen der Fachversammlungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen aufheben.</u></p>

Fortsetzung Antrag S2-c	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
	<p>b) <u>die Fachversammlungen</u> §15 <u>Fachversammlungen</u> (1) <u>Fachversammlungen regeln Angelegenheiten des jeweiligen Ressorts. Hierzu zählen insbesondere die Wahlen der jeweiligen Vorsitzenden/Fachwarte sowie die Verabschiedung und Änderung der jeweiligen Rechtsgrundlagen. Ressortübergreifende Angelegenheiten sowie Entscheidungen, die den Verband als Ganzes betreffen oder Auswirkungen auf andere Ressorts haben, obliegen der Zuständigkeit des Verbandstags.</u></p> <p>(2) <u>Es gibt folgende Fachversammlungen:</u> a) <u>Jugendvollversammlung</u> b) <u>Ligaversammlung</u></p> <p>(3) <u>Weitere Fachversammlungen können auf Beschluss des Verbandstags mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen eingerichtet werden.</u></p> <p>(4) <u>Ihre Zusammensetzung und das Stimmrecht regelt sich nach den jeweiligen Ordnungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung § 11 und 12 in analoger Anwendung.</u></p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Strukturentwicklungsplans 2009-2012. - Die Mitgliederbeteiligung wird gestärkt, indem Betroffene zukünftig häufiger in eigener Sache entscheiden können. Neben der Jugendvollversammlung, die Fragen des Jugendbereichs – insbesondere des Jugendspielbetriebs – regelt, wird eine Ligaversammlung installiert, in der die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften über Fragen des Erwachsenenspielbetriebs entscheiden. Vgl. hierzu auch Anträge zur Änderung der Landesspielordnung (Antrag S3-j). - Die Einrichtung der Fachversammlungen ist auch Grundlage für Veränderungen bei der Durchführung des Verbandstags (siehe Antrag S2-d). 	

Antrag S2-d: Satzungsänderungen, hier: Tagungsrhythmus Verbandstag	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>a) Verbandstag § 12 Termin, Einberufung und Antragsrecht (1) Der Verbandstag muss alljährlich bis zum 30.06. einberufen werden ...</p>	<p>a) Verbandstag § 12 Termin, Einberufung und Antragsrecht (1) Der <u>ordentliche Verbandstag findet alle zwei Jahre – und zwar in ungeraden Kalenderjahren – statt und muss bis zum 30.06.</u> einberufen werden...</p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung des Strukturentwicklungsplans 2009-2012. – Mit der Einrichtung von jährlich tagenden Fachversammlungen (siehe Antrag S2-c), denen einen überwiegender Teil der Ordnungsänderungen (gesamter Spielbetrieb) obliegt, kann der Tagungsrhythmus des Verbandstags auf 2 Jahre verlängert werden. Neben den vereinsrechtlichen Aufgaben (Wahlen, Satzungsänderungen, Haushalt etc.) kann sich der Verbandstag zukünftig stärker mit Fragen der strategischen Verbandsentwicklung beschäftigen. 	

Antrag S2-e: Satzungsänderungen, hier: Neuordnung der Verbandsgerichtsbarkeit	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>d) die selbstständigen Verbandsausschüsse § 19 Selbständige Verbandsausschüsse (1) Es bestehen folgende selbstständige Verbandsausschüsse: a) Jugendspielausschuss, b) Landesspielausschuss, c) Beachausschuss.</p> <p>(2) Die selbstständigen Verbandsausschüsse üben ...</p> <p>(3) Die jeweils gewählten Fachwarte sind Vorsitzende der Ausschüsse. ...</p>	<p><i>streiche § 19</i></p>

Fortsetzung Antrag S2-e	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>e) das Verbandsgericht § 20 Verbandsgerichtsbarkeit (1) Die Verbandsgerichtsbarkeit des SHVV wird von den selbständigen Ausschüssen (§19) und dem Verbandsgericht ausgeübt.</p> <p>(2) Das Verbandsgericht besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. und 2. Beisitzer sowie weiteren Ersatzbeisitzern, die vom Verbandstag auf zwei Jahre gewählt werden. Sie bleiben bis zu Neuwahlen im Amt. Sie sollen verschiedenen Vereinen angehören.</p> <p>(3) Die Verbandsrichter dürfen im SHVV kein anderes Amt inne haben. Sie entscheiden, soweit in der Rechtsordnung nichts anderes bestimmt ist, ...</p>	<p>e) <u>die Spruchkörper der Verbandsgerichtsbarkeit</u> § 20 Verbandsgerichtsbarkeit (1) Die Verbandsgerichtsbarkeit des SHVV wird von <u>der Spruchkammer</u> und dem Verbandsgericht ausgeübt.</p> <p>(2) <u>Die Spruchkammer besteht aus dem jeweils für das Verfahren zuständigen Fachwart (Jugendspielwart, Breitensportwart, Landespielwart oder Beachwart) als Vorsitzendem, dem 1. und 2. Beisitzer sowie weiteren Ersatzbeisitzern.</u></p> <p>(3) Das Verbandsgericht besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. und 2. Beisitzer sowie weiteren Ersatzbeisitzern.</p> <p>(4) <u>Der Vorsitzende des Verbandsgerichts sowie die Beisitzer und Ersatzbeisitzer der Spruchkammer und des Verbandsgerichts werden vom Verbandstag auf zwei Jahre gewählt werden. Sie bleiben bis zu Neuwahlen im Amt. Sie sollen verschiedenen Vereinen angehören.</u></p> <p>(5) Die <u>Mitglieder des Verbandsgerichts</u> dürfen im SHVV kein anderes Amt inne haben.</p> <p>(6) <u>Spruchkammer und Verbandsgericht entscheiden</u>, soweit in der Rechtsordnung nichts anderes bestimmt ist, ...</p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung des Strukturentwicklungsplans 2009-2012. – Mit der Abschaffung der selbständigen Verbandsausschüsse ist deren bisherige Funktion als Teil der Verbandsgerichtsbarkeit neu zu regeln. Am dreistufigen Rechtsweg innerhalb des SHVV ändert sich grundsätzlich nichts. Statt der selbständigen Verbandsausschüsse ist zukünftig eine Spruchkammer erste Instanz in Verfahren, die den Spielbetrieb betreffen. Die Spruchkammer besteht aus dem jeweiligen Fachwart als Vorsitzenden sowie vom Verbandstag zu wählenden Beisitzern. 	

Antrag S2-f: Satzungsänderungen, Struktur/redaktionelle Anpassungen	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>§ 10 Organe und Verwaltungsbereiche (1) Organe des SHVV sind: a) der Verbandstag, b) das Präsidium, c) der Vorstand, d) die selbstständigen Verbandsausschüsse, e) das Verbandsgericht.</p> <p>(2) Neben den Organen gibt es folgende Verwaltungsbereiche: a) Fachwarte, b) Fachausschüsse, c) Fachreferenten, d) Geschäftsführung.</p> <p>(3) Die Organe nach Abs. 1 a), b) und c) können Kommissionen benennen, in denen spezielle Aufgaben erledigt werden. Kommissionen haben lediglich beratende Funktionen.</p> <p>§ 22 Fachausschüsse Neben den selbstständigen Verbandsausschüssen gibt es Fachausschüsse in den einzelnen Ressorts. Soweit die jeweiligen Ordnungen keine Bestimmungen über die Wahl oder Ernennung der Ausschussmitglieder beinhalten, werden diese vom Vorstand auf Vorschlag des jeweiligen Ausschussvorsitzenden benannt.</p> <p>§ 23 Fachreferenten (1) Der Vorstand kann für bestimmte Aufgabenbereiche und zur Unterstützung einzelner Fachbereiche ehren-, neben-, hauptamtlich oder auf Honorarbasis tätige Fachreferenten einsetzen.</p>	<p>§ 10 Organe und Verwaltungsbereiche (1) Organe des SHVV sind: a) der Verbandstag, b) die Fachversammlungen c) der Vorstand, d) die selbstständigen Verbandsausschüsse, d) die Spruchkörper der Verbandsgerichtsbarkeit.</p> <p>(2) Neben den Organen gibt es folgende Verwaltungsbereiche: a) Fachwarte, b) Ausschüsse c) Fachreferenten und Beauftragte, d) Geschäftsführung.</p> <p>(3) Die Organe nach Abs. 1 a), b) und c) sowie Fachwarte können Arbeitsgruppen einrichten, in denen spezielle Aufgaben erledigt werden. Diese haben lediglich beratende Funktion.</p> <p>§ 22 Ausschüsse <u>Auf Beschluss des Verbandstags und der Fachversammlungen können in den Ressorts Ausschüsse eingerichtet werden. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regeln die jeweiligen Ordnungen.</u></p> <p>§ 23 Fachreferenten und Beauftragte (1) Der Vorstand kann für bestimmte Aufgabenbereiche und zur Unterstützung einzelner Fachbereiche ehren-, neben-, hauptamtlich oder auf Honorarbasis tätige Fachreferenten und Beauftragte einsetzen.</p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Strukturentwicklungsplans 2009-2012. - Es handelt sich um die redaktionelle Anpassung der Satzung aufgrund der zuvor gefassten Beschlüsse zur Verbandsstruktur. 	

Antrag S3: Umsetzung des Strukturentwicklungsplans in den Ordnungen des SHVV**Antragsteller:** Vorstand

- (1) Der Verbandstag stimmt den vorgelegten Ordnungsänderungen **S3-a bis S3-m** zu.
- (2) Darüber hinaus legitimiert der Verbandstag den Vorstand, im Zusammenwirken mit den jeweiligen Fachwarten ggf. weitere notwendige redaktionelle Ordnungsänderungen vorzunehmen sowie die entsprechenden Anlagen zu den Ordnungen, soweit deren Beschlussfassung bislang dem Präsidium oblag, zu überarbeiten und in aktualisierter Form zu verabschieden.
- (3) Vorstand und Fachwarte werden legitimiert, die fortlaufende Nummerierung der Ordnungsziffern, die Querverweise innerhalb und zwischen den Ordnungen sowie die Reihenfolge von Aufzählungen zu ändern, soweit dies erforderlich sein sollte.
- (4) Soweit Änderungen der Jugendordnung und Jugendspielordnung erforderlich sind, deren Beschlussfassung der Jugendvollversammlung obliegt, werden Vorstand und Fachwarte mit der Überarbeitung beauftragt und zur vorläufigen Beschlussfassung legitimiert.

Begründung:

- zu (1) Der Umsetzung des Strukturentwicklungsplans 2009-2012 des SHVV erfordert die Änderung nahezu aller Ordnungen des SHVV. Es handelt sich hierbei i.W. um:
- Abschaffung der jeweiligen Fachausschüsse als satzungsgemäße Ausschüsse
 - Übertragung der Kompetenzen der Ausschüsse an die Fachwarte
 - Übertragung der Kompetenzen des Präsidiums an den Vorstand
 - vereinzelte inhaltliche Änderungen
- zu (2) Es ist bei der Fülle der Ordnungsänderungen nicht auszuschließen, dass weitere Textstellen zu ändern gewesen wären. Soweit dies bei der Endredaktion auffallen sollte, wird der Vorstand im Zusammenwirken mit den Fachwarten die betreffenden Textstellen ändern. Dies erfolgt in Einklang mit § 18, Abs. (2) und (3) der Satzung.
- zu (3) In den vorliegenden Antragstexten wurde zu Gunsten einer besseren Übersichtlichkeit auf eine Neunummerierung weitestgehend verzichtet. Gleiches gilt für die Ergänzung der Aufgabenkataloge von Fachwarten und Organen. Im Zuge der Endredaktion erfolgt die Korrektur.
- zu (4) Der Verbandstag selbst kann keine Änderungen der JO und JSO vornehmen. Daher erfolgt in Einklang mit § 18, Abs. (2) und (3) der Satzung eine Änderung durch den Vorstand. Die Änderungen korrespondieren i.W. mit den Anträgen zur Änderung der LSO.

Antrag S3-a: Änderung der Geschäftsordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>2.2 Die Leitung des Verbandstages obliegt dem Präsidenten oder den Vizepräsidenten. Im Verhinderungsfalle ist aus der Mitte der Anwesenden ein Versammlungsleiter zu wählen.</p>	<p>2.2 Die Leitung des Verbandstages obliegt <u>einem Vorstandsmitglied</u>. Im Verhinderungsfalle ist aus der Mitte der Anwesenden ein Versammlungsleiter zu wählen.</p>
<p>3. Sitzungen des Vorstands, Präsidiums und der Ausschüsse</p>	<p>3. <u>Sitzungen der übrigen Organe</u></p>
<p>3.1 Für die Sitzungen der übrigen Organe, Ausschüsse sowie Arbeitsgruppen des SHVV gelten die Bestimmungen zum Verbandstag (Ziffer 2) in analoger Anwendung, sofern in der Satzung oder den jeweiligen Ordnungen keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind.</p>	<p>3.1 Für die Sitzungen der übrigen Organe, Ausschüsse sowie Arbeitsgruppen des SHVV gelten die Bestimmungen zum Verbandstag (Ziffer 2) in analoger Anwendung, sofern in der Satzung oder den jeweiligen Ordnungen keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind.</p>
<p>4. Zusammensetzung der Ausschüsse</p>	<p><i>streiche Ziffer 4</i></p>
<p>4.1 Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird in den entsprechenden Ordnungen geregelt.</p>	
<p>4.2 Ausschussmitglieder, die nicht mittels einer Wahl zu ihrem Sitz gelangen, müssen durch den Vorstand des SHVV bestätigt werden.</p>	
<p>4.3 Den Mitgliedern des Vorstands ist jederzeit die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen zu gewähren.</p>	



Antrag S3-b: Änderung der Finanzordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>1. Einleitung Die Finanzordnung regelt die Haushaltsführung im SHVV. In Ergänzung zur Finanzordnung kann das Präsidium Richtlinien zur Haushaltsführung erlassen.</p>	<p>1. Einleitung Die Finanzordnung regelt die Haushaltsführung im SHVV. In Ergänzung zur Finanzordnung kann <u>der Vorstand</u> Richtlinien zur Haushaltsführung erlassen.</p>
<p>2. Vizepräsident Finanzen</p> <p>2.1 Dem Vizepräsidenten Finanzen obliegt in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Präsidium die Verwaltung der Finanzen des SHVV.</p>	<p>2. Vorstand</p> <p>2.1 <u>Der Vorstand bestimmt im Rahmen der Geschäftsverteilung ein Mitglied, dass für die Verwaltung der Finanzen des SHVV zuständig ist.</u></p>
<p>2.2 Der Vizepräsident Finanzen hat insbesondere folgende Aufgaben: a) [...]</p>	<p>2.2 <u>Dieses Vorstandsmitglied</u> hat insbesondere folgende Aufgaben: a) [...]</p>
<p>3. Präsidium Das Präsidium hat insbesondere folgende Aufgaben: a) [...]</p>	<p>neu</p> <p>2.4 <u>Der Vorstand als Ganzes</u> hat insbesondere folgende Aufgaben: a) [...]</p>

Antrag S3-c: Änderung der Rechtsordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>3. Sachliche Zuständigkeiten Die Verbandsgerichtsbarkeit ist zuständig für:</p> <p>3.5 die Entscheidung von Streitigkeiten im Spielverkehr a) nach Ablehnung eines Einspruchs durch den Staffelleiter oder Spielreferenten nach Ziffer 9.3.3 a) LSO/ JSO,</p> <p>4. Spruchkörper 4.1 Die Verbandsgerichtsbarkeit wird ausgeübt durch a) das Verbandsgericht, b) die selbstständigen Verbandsausschüsse.</p> <p>5. Instanzielle Zuständigkeit 5.1 - in erster Instanz - a) das Verbandsgericht in den Fällen nach 3.1 bis 3.4, b) die selbstständigen Ausschüsse in den Fällen nach 3.5.</p> <p>5.2 - in zweiter Instanz - das Verbandsgericht bei Berufung gegen Entscheidungen der selbstständigen Ausschüsse.</p> <p>7.1.1 Die Einleitung eines Verfahrens vor einem Spruchkörper erfolgt auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt sind: [...]</p> <p>8. Berufung 8.1 Die Berufung findet gegen Entscheidungen der selbstständigen Ausschüsse statt.</p>	<p>3. Sachliche Zuständigkeiten Die Verbandsgerichtsbarkeit ist zuständig für:</p> <p>3.5 die Entscheidung von Streitigkeiten im Spielverkehr a) nach Ablehnung eines Einspruchs durch die spielleitende Stelle nach Ziffer 9.3.3 a) LSO/ JSO,</p> <p>4. Spruchkörper 4.1 Die Verbandsgerichtsbarkeit wird ausgeübt durch a) das Verbandsgericht, b) die Spruchkammer.</p> <p>5. Instanzielle Zuständigkeit 5.1 - in erster Instanz - a) das Verbandsgericht in den Fällen nach 3.1 bis 3.4, b) die Spruchkammer den Fällen nach 3.5.</p> <p>5.2 - in zweiter Instanz - das Verbandsgericht bei Berufung gegen Entscheidungen der Spruchkammer.</p> <p>7.1.1 Die Einleitung eines Verfahrens vor einem Spruchkörper erfolgt auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt sind: [...]</p> <p><i>ergänze:</i> neu c) der Vorstand c) alt wird zu d) usw.</p> <p>8. Berufung 8.1 Die Berufung findet gegen Entscheidungen der Spruchkammer statt.</p>

Antrag S3-d: Änderung der Breiten- und Freizeitsportordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>2. Breiten- und Freizeitsportausschuss (BFSA)</p> <p>2.1 Ordentliche Mitglieder des BFSA sind: [...]</p> <p>2.2 Aufgaben des BFSA sind insbesondere: [...]</p> <p>2.3 Der BFSA kann zur Erledigung seiner Aufgaben Beisitzern die Zuständigkeit für spezielle Aufgabenbereiche übertragen.</p> <p>3. Breitensportwart (BFS-Wart)</p> <p>3.1 Aufgaben des BFS-Wartes sind insbesondere:</p> <p>a) Vertretung der Belange des Breiten- und Freizeitsports im Präsidium des SHVV sowie [...]</p>	<p><i>streiche Ziffer 2 und 2.1 - 2.3</i></p> <p><i>Die Aufgaben werden dem BFS-Wart übertragen, siehe Ziffer 3.1.</i></p> <p><i>In Satzung §23 (1) hinreichend geregelt.</i></p> <p>3. Breitensportwart (BFS-Wart)</p> <p>3.1 Aufgaben des BFS-Wartes sind insbesondere:</p> <p>a) Vertretung der Belange des Breiten- und Freizeitsports <u>gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV,</u></p> <p><i>streiche:</i></p> <p>b) gegenüber den anderen Ausschüssen,</p> <p>d) Einberufung, Vorbereitung und Leitung des LSRA,</p> <p><i>ergänze:</i></p> <p><u>f) Entwicklung und Fortschreibung der BFS-Konzeption sowie einzelnen Projekten zur BFS-Förderung,</u></p> <p><u>g) Entwicklung von speziellen Ausbildungsangeboten für Trainer und Schiedsrichter im BFS-Bereich</u></p> <p><u>h) Koordinierung des BFS-Spielbetriebs im SHVV</u></p>
Antrag S3-e: Änderung der Anlage 1 der Breiten- und Freizeitsportordnung	
Dufü für die BFS-Spielrunden Frauen und Männer	
<p>2. Organisation des Spielverkehrs</p> <p>2.1 Der Spielverkehr wird in enger Abstimmung des Landesspielwarts und Breitensportwarts koordiniert. Zur Leitung der Staffeln werden Staffelleiter eingesetzt.</p> <p>2.2 Die Staffelleiter informieren die Mannschaften vor Beginn der Saison über die Durchführungsbestimmungen.</p>	<p>2. Organisation des Spielverkehrs</p> <p>2.1 <u>Der Spielverkehr wird durch den Landesspielwart (LSW) koordiniert. Als spielleitende Stelle setzt der Vorstand Staffelleiter, Spielreferenten oder die Geschäftsführung ein.</u></p> <p>2.2 <u>Die spielleitende Stelle informiert</u> die Mannschaften vor Beginn der Saison über die Durchführungsbestimmungen.</p>

Antrag S3-f: Änderung der Lehrordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>1. Einleitung</p> <p>1.1 Die Lehrordnung regelt die Organisation des Lehrwesens innerhalb des SHVV. In Ergänzung zur Lehrordnung kann das Präsidium Richtlinien erlassen. Soweit die Lehrordnung keine eigenen Regelungen getroffen hat, gilt die Lehrordnung des DVV in analoger Anwendung.</p> <p>1.2 Die Aufgaben des Lehrausschusses (LA) und Lehrwartes (LW) umfassen gleichermaßen das Lehrwesen im Hallen- wie Beach-Volleyball.</p> <p>2. Lehrausschuss (LA)</p> <p>2.1 Ordentliche Mitglieder des Lehrausschusses sind: [...]</p> <p>2.2 Die Aufgaben des Lehrausschusses sind: [...]</p> <p>2.3 Der Lehrausschuss kann zur Erledigung seiner Aufgaben Beisitzern die Zuständigkeit für spezielle Aufgabengebiete übertragen.</p> <p>3. Lehrwart (LW)</p> <p>3.1 Zu den Aufgaben des LW gehören insbesondere: a) Vertretung der Belange des Lehrwesens im Präsidium des SHVV sowie gegenüber den anderen Ausschüssen, [...]</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>Die Lehrordnung regelt die Organisation des Lehrwesens innerhalb des SHVV. In Ergänzung zur Lehrordnung kann der Vorstand Richtlinien erlassen. Soweit die Lehrordnung keine eigenen Regelungen getroffen hat, gilt die Lehrordnung des DVV in analoger Anwendung.</p> <p><i>streiche Ziffer 1.2</i></p> <p><i>streiche Ziffer 2.1 - 2.3</i></p> <p><i>Die Aufgaben werden dem Lehrwart übertragen, siehe Ziffer 3.1.</i></p> <p><i>In Satzung §23 (1) hinreichend geregelt.</i></p> <p>3. Lehrwart (LW)</p> <p>3.1 Zu den Aufgaben des LW gehören insbesondere: a) Vertretung der Belange des Lehrwesens <u>gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV,</u></p> <p><i>streiche:</i> c) Einberufung, Vorbereitung und Leitung des Lehrausschusses,</p> <p><i>ergänze:</i> i) <u>Weiterentwicklung der Lehrkonzeption und von Lehrangeboten</u></p>

Antrag S3-g: Änderung der Landesschiedsrichterordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>1. Einleitung</p> <p>1.1 Die Landesschiedsrichterordnung (LSRO) regelt die Organisation des Schiedsrichterwesens im SHVV. In Ergänzung zur LSRO kann das Präsidium Richtlinien erlassen. Soweit die LSRO keine eigenen Regelungen getroffen hat, gilt die Bundesschiedsrichterordnung (BSRO) in analoger Anwendung.</p> <p>1.2 Die Aufgaben des Landesschiedsrichterausschusses (LSRA) ...</p> <p>2. Landesschiedsrichterausschuss (LSRA)</p> <p>2.1 Ordentliche Mitglieder des LSRA sind: [...]</p> <p>2.2 Die Aufgaben des Landesschiedsrichterausschusses sind: [...]</p> <p>2.3 Der LSRA kann zur Erledigung seiner Aufgaben Besitzern die Zuständigkeit für spezielle Aufgabenbereiche übertragen.</p> <p>3. Landesschiedsrichterwart (LSRW)</p> <p>3.1 Zu den Aufgaben des LSRW gehören insbesondere:</p> <p>a) Vertretung der Belange des Schiedsrichterwesens im Präsidium des SHVV sowie gegenüber den anderen Ausschüssen, [...]</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>Die Landesschiedsrichterordnung (LSRO) regelt die Organisation des Schiedsrichterwesens im SHVV. In Ergänzung zur LSRO kann <u>der Vorstand</u> Richtlinien erlassen. Soweit die LSRO keine eigenen Regelungen getroffen hat, gilt die Bundesschiedsrichterordnung (BSRO) in analoger Anwendung.</p> <p><i>streiche Ziffer 1.2</i></p> <p><i>streiche Ziffer 2 und 2.1 - 2.3</i></p> <p><i>Die Aufgaben werden dem Schiedsrichterwart übertragen, siehe Ziffer 3.1.</i></p> <p><i>In Satzung §23 (1) hinreichend geregelt.</i></p> <p>3. Landesschiedsrichterwart (LSRW)</p> <p>3.1 Zu den Aufgaben des LSRW gehören insbesondere:</p> <p>a) Vertretung der Belange des Schiedsrichterwesens <u>gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV,</u></p> <p><i>streiche:</i></p> <p>c) Einberufung, Vorbereitung und Leitung des LSRA,</p> <p><i>ergänze:</i></p> <p>k) <u>Koordinierung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schiedsrichterprüfern,</u></p> <p>l) <u>Vorschlag von Änderungen und Ergänzungen der LSRO und Anlagen.</u></p>

Antrag S3-h: Änderung der Leistungssportordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>1. Einleitung</p> <p>1.1 Die Leistungssportordnung regelt die Organisation der Leistungssportförderung innerhalb des SHVV.</p> <p>1.2 Die Aufgaben des Leistungssportausschusses ...</p> <p>2. Leistungssportausschuss</p> <p>2.1 Ordentliche Mitglieder des Leistungssportausschusses sind: [...]</p> <p>2.2 Der Leistungssportwart (Halle) und Leistungssportwart (Beach) sind gleichberechtigte Vorsitzende des Leistungssportausschusses.</p> <p>2.3 Die Aufgaben des Leistungssportausschusses sind: [...]</p> <p>3. Arbeitsgruppen [...]</p> <p>4. Leistungssportwarte</p> <p>4.1 Zu den Aufgaben der Leistungssportwarte gehören insbesondere: a) Vertretung der Belange des Leistungssports im Präsidium des SHVV sowie gegenüber den anderen Ausschüssen, [...]</p> <p>4.3 Die Leistungssportkonzeption wird durch den Leistungssportausschuss erarbeitet und durch das Präsidium des SHVV in Kraft gesetzt.</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>Die Leistungssportordnung regelt die Organisation der Leistungssportförderung innerhalb des SHVV.</p> <p><i>streiche Ziffer 1.2</i></p> <p><i>streiche Ziffer 2 und 2.1 - 2.3</i></p> <p><i>Die Aufgaben werden den Leistungssportwarten übertragen, siehe Ziffer 3.1.</i></p> <p><i>In Satzung §10 (3) hinreichend geregelt.</i></p> <p>4. Leistungssportwarte <u>Halle und Beach</u></p> <p>4.1 Zu den Aufgaben der Leistungssportwarte gehören insbesondere: a) Vertretung der Belange des Leistungssports <u>gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV,</u></p> <p><i>streiche:</i></p> <p>c) Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Arbeitsgruppen und des Leistungssportausschusses,</p> <p><i>ergänze:</i></p> <p><u>g) Vorschlag von Änderungen und Ergänzungen der Leistungssportordnung und Anlagen</u></p> <p><u>h) Fortschreibung der Leistungssportkonzeption.</u></p> <p>4.3 Die Leistungssportkonzeption wird durch die <u>Leistungssportwarte</u> erarbeitet und <u>durch den Vorstand</u> des SHVV in Kraft gesetzt.</p>

Antrag S3-i: Änderung der Beachordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>2. Beachausschuss</p> <p>2.1 Ordentliche Mitglieder des Beachausschusses sind: [...]</p> <p>2.2 Aufgaben des Beachausschusses sind insbesondere: [...]</p> <p>2.3 Der Beachausschuss kann zur Erledigung seiner Aufgaben Beisitzern die Zuständigkeit für spezielle Aufgabenbereiche übertragen.</p> <p>3. Beachwart</p> <p>3.1 Aufgaben des Beachwartes sind insbesondere: a) Vertretung der Belange des Beach-Volleyballs im Präsidium des SHVV sowie gegenüber den anderen Ausschüssen, [...]</p> <p>4. Jugendbeachwart</p> <p>4.1 Der Jugendbeachwart ist verantwortlich für: [...]</p>	<p><i>streiche Ziffer 2 und 2.1 - 2.3</i></p> <p><i>Die Aufgaben werden dem Beachwart übertragen, siehe Ziffer 3.1.</i></p> <p><i>In Satzung §23 (1) hinreichend geregelt.</i></p> <p>3. Beachwart</p> <p>3.1 Aufgaben des Beachwartes sind insbesondere: a) Vertretung der Belange des Beach-Volleyballs <u>gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV.</u></p> <p><i>streiche:</i></p> <p>c) Einberufung, Vorbereitung und Leitung des BVA,,</p> <p><i>ergänze:</i></p> <p>g) <u>Koordinierung des Beach-Spielbetriebs im SHVV,</u></p> <p>h) <u>Übertragung der Ausrichtung von Veranstaltungen und Meisterschaften auf die Mitglieder des SHVV,</u></p> <p>i) <u>Vorsitz der Spruchkammer bei Verfahren seines Zuständigkeitsbereichs,</u></p> <p>j) <u>Vorschlag von Änderungen und Ergänzungen der Beachordnung,</u></p> <p>k) <u>Vorlage von Durchführungsbestimmungen zur Verabschiedung durch den Vorstand</u></p> <p><i>streiche Ziffer 4, hinreichend durch Satzung §23 (1) geregelt.</i></p>

Antrag S3-j: Änderung der Landesspielordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>2. Landesspielausschuss</p> <p>2.1 Der Landesspielausschuss besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Landesspielwart als Vorsitzenden, b) den Staffelleitern, c) dem Pokalspielleiter, d) dem Seniorenspielleiter, e) einem Vertreter des Vorstandes, f) dem Breitensportwart, g) dem Jugendspielwart (in beratender Funktion), h) den vom Vorstand gemäß § 23 der Satzung eingesetzten Fachreferenten (in beratender Funktion). <p>2.2 Der Landesspielausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Organisation des Erwachsenenspielbetriebs im SHVV, b) Verbandsgerichtsbarkeit i.S.v. §§ 19 und 20 der Satzung, c) Genehmigung der Terminplanung des Landesspielwarts, d) Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung zwischen der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs und dem Freizeitspielbetrieb, e) Übertragung der Ausrichtung von Veranstaltungen und Meisterschaften auf die Mitglieder des SHVV, f) Vorschlag von Änderungen und Ergänzungen der Landesspielordnung. 	<p>2. Ligaversammlung, Landesspielwart und spielleitende Stelle</p> <p>2.1 Die Ligaversammlung besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> a) aus den Delegierten der Vereine, die mit Mannschaften am Ligaspielbetrieb des SHVV und DVV (incl. Regional- und Bundesliga) sowie am BFS-Spielbetrieb (Männer und Frauen) teilnehmen, b) dem Landesspielwart als Vorsitzenden, c) dem Breitensportwart d) dem Schiedsrichterwart, e) den Mitgliedern des Vorstands. <p>2.2 Für die Anzahl der Stimmen ist die Zahl der Mannschaften des Ligaspielbetriebs sowie der des Freizeitspielbetriebs (Männer und Frauen) maßgebend, für die im jeweils laufenden Spieljahr Beitrag gemäß §9 (1) der Satzung an den SHVV abgeführt werden. Pro beitragspflichtiger Mannschaft erhält der Verein eine Stimme. Fachwarte und Vorstandsmitglieder haben je eine Stimme.</p> <p>2.3 Der Ligaversammlung obliegt insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Entgegennahme der Berichte des Landesspielwarts und der spielleitenden Stellen, b) die Wahl des Landesspielwarts, c) die Verabschiedung und Änderung der Landesspielordnung incl. Anlagen sowie der Anlage 1 zur BFS-Ordnung (Durchführungsbestimmungen für die BFS-Spielrunden Frauen und Männer), soweit die entsprechenden Regelungen nicht der Zuständigkeit des Verbandstags obliegen, d) die Beschlussfassung über Anträge.

Fortsetzung Antrag S3-j	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>2.3 Dem Landesspielwart (LSW) obliegen folgende Aufgaben:</p> <p>a) Vertretung der Interessen des Erwachsenenenspielbetriebs gegenüber dem Präsidium und anderen Ausschüssen,</p> <p>[...]</p>	<p>2.4 Der Ligaversammlung obliegt nicht die Entscheidung über:</p> <p>a) <u>Anderungen der Ziffern 2.1 – 2.5 und Ziffer 9 dieser Ordnung,</u></p> <p>b) <u>die Bestimmungen zur Lizenztrainerpflicht sowie der Jugendförderpflicht incl. der Festsetzung der jeweiligen Strafen,</u></p> <p>c) <u>ressortübergreifende Anträge sowie Anträge, die den Verband als Ganzes betreffen oder Auswirkungen auf andere Ressorts haben.</u></p> <p><u>Änderungen der o.g. Bestimmungen liegen in der Zuständigkeit des Verbandstags.</u></p> <p>2.5 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung § 11 und 12 in analoger Anwendung.</p> <p>2.7 Dem Landesspielwart (LSW) obliegen folgende Aufgaben:</p> <p>a) Vertretung der Interessen des Erwachsenenenspielbetriebs <u>gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV,</u></p> <p><i>streiche:</i></p> <p>c) Einberufung und Leitung des Landesspielausschusses,</p> <p><i>ergänze:</i></p> <p>g) <u>Festlegung des Spielmodus der Aufstiegsspiele zum Ligaspielbetrieb,</u></p> <p>h) <u>Übertragung der Ausrichtung von Veranstaltungen und Meisterschaften auf die Mitglieder des SHVV</u></p> <p>i) <u>Vorsitz der Spruchkammer bei Verfahren seines Zuständigkeitsbereichs</u></p>

Fortsetzung Antrag S3-j	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>2.5 Den Staffel- und Spielleitern (StL) obliegen u.a. folgende Aufgaben: [...]</p>	<p>2.8 <u>Als spielleitende Stelle setzt der Vorstand Staffelleiter, Referenten oder die Geschäftsführung ein. Den spielleitenden Stellen obliegen</u> u.a. folgende Aufgaben: [...]</p>
<p>5.2.3 Die Einstufung von Jugendauswahlmannschaften erfolgt bis spätestens 31.05. auf Antrag des Landestrainers durch den Leistungssportwart Halle des SHVV.</p>	<p>5.2.3 Die Einstufung von Jugendauswahlmannschaften erfolgt bis spätestens 31.05. auf Antrag des Landestrainers <u>durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Leistungssportwart Halle und dem Landesspielwart.</u></p>
<p>6.4 Jugendauswahlmannschaften des SHVV können auf Antrag des Landestrainers vom Leistungssportwart Halle für den Ligaspielverkehr zugelassen werden</p>	<p>6.4 Jugendauswahlmannschaften des SHVV können auf Antrag des Landestrainers <u>vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Leistungssportwart Halle und dem Landesspielwart zugelassen werden.</u></p>
<p>9.3 Rechtsmittel gegen Entscheidungen 9.3.3 Rechtsmittel sind einzulegen a) beim Staffelleiter, Spielleiter bzw. Spielreferenten, in den Fällen gemäß Ziffer 9.1.1 a) und d) (Einspruch), b) beim Landesspielausschuss, in den Fällen nach Ziffer 9.1.1 b) (Klage) c) im Rahmen von Turnieren beim örtlichen Wettkampfgericht in den Fällen nach Ziffer 9.1.1 c) und d) (Einspruch).</p>	<p>9.3 Rechtsmittel gegen Entscheidungen 9.3.3 Rechtsmittel sind einzulegen a) <u>bei der spielleitenden Stelle</u>, in den Fällen gemäß Ziffer 9.1.1 a) und d) (Einspruch), b) <u>bei der Spruchkammer</u>, in den Fällen nach Ziffer 9.1.1 b) (Klage) c) im Rahmen von Turnieren beim örtlichen Wettkampfgericht in den Fällen nach Ziffer 9.1.1 c) und d) (Einspruch).</p>
<p>10. Änderungen Vorstand und LSA können gemeinsam Änderungen dieser Spielordnung vornehmen. Solche Änderungen müssen sofort nach Beschlussfassung bekannt gemacht werden und gelten erst ab Bekanntgabe.</p>	<p><i>streiche Ziffer 10, da hinreichend in Satzung geregelt</i></p>
	<p><u>ferner:</u> <i>Ersetze in allen Bestimmungen der LSO den Begriff „Staffelleiter/StL/Spielleiter/ Spielreferenten“ durch den Begriff „spielleitende Stelle“.</i></p>

Antrag S3-k: Änderung der Anlage 1 der Landesspielordnung Durchführungsbestimmungen für den Ligaspielbetrieb	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
3.5 Der SHVV kann für den Ligaspielbetrieb einen offiziellen Spielball vorschreiben.	3.5 Der SHVV-Vorstand kann für den Ligaspielbetrieb einen offiziellen Spielball vorschreiben.
8.4 Abweichungen von Zif. 8.2 und 8.3 sind möglich (z.B. Spielklassenreform, -neuordnung, etc.). Diese Änderungen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums und müssen den Mannschaften vor Saisonbeginn mitgeteilt werden.	8.4 Abweichungen von Zif. 8.2 und 8.3 sind möglich (z.B. Spielklassenreform, -neuordnung, etc.). Diese Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands und müssen den Mannschaften vor Saisonbeginn mitgeteilt werden.
	<i>ferner: Ersetze in allen Bestimmungen der Anlage 1 der LSO den Begriff „Staffelleiter/StL/ Spielleiter/ Spielreferenten“ durch den Begriff „spielleitende Stelle“.</i>

Antrag S3-l: Änderung der Anlage 2 der Landesspielordnung Pokalspielordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
3. Durchführung der Spiele 3.1 Der Pokalwettbewerb kann im K.O.-Modus oder Turnierform ausgetragen werden. Der Austragungsmodus wird vom LSA festgelegt.	3. Durchführung der Spiele 3.1 Der Pokalwettbewerb kann im K.O.-Modus oder Turnierform ausgetragen werden. Der Austragungsmodus wird vom Landesspielwart festgelegt.

Antrag S-m: Änderung der Anlage 3 der Landesspielordnung Seniorenspielordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
4. Durchführung der Spiele 4.1 Die Senioren-LM werden in Turnierform ausgetragen. Der Spielmodus wird von dem Seniorenspielleiter festgelegt. Die Teilnehmerfelder verschiedener Altersklassen können miteinander kombiniert werden.	4. Durchführung der Spiele 4.1 Die Senioren-LM werden in Turnierform ausgetragen. Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt. Die Teilnehmerfelder verschiedener Altersklassen können miteinander kombiniert werden.

Antrag S3-n: Änderung der Ehrungsordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>2. Auszeichnung von sportlichen Erfolgen</p> <p>2.3 Über Art und Umfang der Ehrung entscheiden die jeweiligen Ausschüsse in Absprache mit dem Vorstand.</p> <p>3. Würdigung von Verdiensten</p> <p>3.4 Anträge auf Ehrungen gemäß Ziffer 3.2-3.3 können durch Mitglieder des Präsidiums sowie alle Mitgliedsvereine des SHVV gestellt werden. Die Anträge sollen mindestens 3 Monate vor dem für die Ernennung oder Verleihung vorgesehenen Zeitpunkt an die Geschäftsstelle des SHVV gerichtet werden.</p> <p>3.6 Die Ehrungen werden durch ein Mitglied des Vorstands oder Präsidiums im Rahmen einer würdigen Veranstaltung vorgenommen.</p>	<p>2. Auszeichnung von sportlichen Erfolgen</p> <p>2.3 Über Art und Umfang der Ehrung entscheidet <u>der Vorstand in Absprache mit dem jeweiligen Fachwart.</u></p> <p>3. Würdigung von Verdiensten</p> <p>3.4 Anträge auf Ehrungen gemäß Ziffer 3.2-3.3 können durch <u>Mitglieder des Vorstands, Fachwarte</u> sowie alle Mitgliedsvereine des SHVV gestellt werden. Die Anträge sollen mindestens 3 Monate vor dem für die Ernennung oder Verleihung vorgesehenen Zeitpunkt an die Geschäftsstelle des SHVV gerichtet werden.</p> <p>3.6 Die Ehrungen werden durch ein Mitglied des Vorstands oder <u>einen Fachwart</u> im Rahmen einer würdigen Veranstaltung vorgenommen.</p>

TOP 12: Wahlen

Die beantragte Satzungsänderung, Verbandstage zukünftig nur noch alle zwei Jahre, und zwar in ungeraden Kalenderjahren durchzuführen, hat Auswirkungen auf TOP 12 (Wahlen). Da die Amtszeit mehrerer Funktionsträger im Jahr 2010 enden würde, im kommenden Jahr jedoch kein Verbandstag stattfinden soll, sollen auch diese Amtsträger – sofern die Satzungsänderung beschlossen wird - zur Rechtssicherheit für zwei Jahre (bis 2011) in ihren Ämtern bestätigt werden. Ferner sind die lt. Satzung neuen Funktionsträger zu wählen.

Turnusgemäße Wahlen:

Funktion	bisheriger Amtsinhaber	Kandidaturen
a) Vizepräsidentin	Gabriele Schmäschke	Gabriele Schmäschke
Vizepräsident	Matthias Piehler	Matthias Piehler
Vizepräsident	NN	
b) Frauenwart	Inge Klaumann	
c) Breiten- und Freizeitsportwart	Dirk Ecke	Dirk Ecke
d) Schiedsrichterwart	Inge Klaumann	Philipp Gabrys
e) Lehrwart	Marc Hasselmeyer	Marc Hasselmeyer
f) Landesspielwart	Heino Oje	Heino Oje
g) Leistungssportwart Beach	NN	
h) Ersatzbeisitzer im Verbandsgericht	Kai Huke	Kai Huke

Außerordentliche Wahlen:

Funktion	bisheriger Amtsinhaber
i) Präsident (bis 2010)	Bernd Neppeßen
j) Vizepräsident	Daniel Sattler
k) Leistungssportwart Halle	Jens Behrens
l) Vorsitzende Verbandsgericht	Birgit Knief
m) Beisitzer Verbandsgericht	Patrick Schmidtke Kristian Esch
n) Ersatzbeisitzer Verbandsgericht	Rainer Pinz
o) Kassenprüfer	Susanne Voß Rudolf Sohn
p) Ersatzkassenprüfer	Rene Petton

Neue Funktionsträger lt. Satzungsänderung:

Funktion	Kandidaturen
q) 2 Beisitzer Spruchkammer	
r) 2 Ersatzbesitzer Spruchkammer	

Bestätigungen

Funktion	
s) Jugendwart	Carlos Santos

TOP 13: Anträge

a) Haushaltsplan 2009-2010

Antrag S4: Haushaltsplan 2009-2010
Antragsteller: Vorstand
Der Verbandstag stimmt dem Haushaltsplan 2009/2010 zu.

b) „Entbürokratisierungspaket“

Antrag	Antragsteller	Ordnung	Inhalt
S5	SHVV-Vorstand	Satzung	Ehrenamtspauschale
S6-a	SHVV-Vorstand	Satzung	Kommunikation und Unterlagenversand
S6-b	SHVV-Vorstand	Geschäftsordnung	Unterlagenversand
S7	SHVV-Vorstand	Finanzordnung	Einzugsermächtigung
S8	SHVV-Vorstand	Landesspielordnung	Einführung E-Pass
S9	SHVV-Vorstand	Anlage 1 zur LSO	Versand von Einladungen
S10	SHVV-Vorstand	Anlage 1 zur LSO	Ergebnismeldung
S11-a	SHVV-Vorstand	Anlage 1 zur LSO	Lizenztrainerpflicht
S11-b	SHVV-Vorstand	Anlage 4 zur LSO	Lizenztrainerpflicht
S12-a	SHVV-Vorstand	Anlage 1 zur LSO	Jugendförderpflicht
S12-b	SHVV-Vorstand	Anlage 1 zur LSO	Jugendförderpflicht

c) Sonstige Ordnungsänderungen

Antrag	Antragsteller	Ordnung	Inhalt
S13	SHVV-Vorstand	Leistungssportordnung	Anti-Doping
V2-a	PSV Eutin	LSO, BFSO + Anlagen	Ligastruktur sowie Auf-/Abstieg
V2-b	PSV Eutin	LSO, BFSO + Anlagen	Ligastruktur sowie Auf-/Abstieg
S14-a	SHVV-Vorstand	LSO, BFSO + Anlagen	Änderung der LSO sowie Anlage 1 zur LSO, hier: Auf-/Abstiegsregelung
S14-b	SHVV-Vorstand	LSO, BFSO + Anlagen	Teilnahme am igaspielbetrieb 2009/2010
V3	SC Strande	LSO	Doppelspielrecht für Jugendliche
S15	SHVV-Vorstand	LSO	Spielberechtigungen für Jugendliche
S16-a	SHVV-Vorstand	Satzung	Satzungsänderungen durch Vorstand
S16-b	SHVV-Vorstand		Eintragung der Satzungsänderungen

Jahresabschluss

Haushaltsplan

Kosten- stelle	Beschreibung	Jahresabschluss		Haushaltsplan		Ist 2009 31.03.2009	Bemerkungen
		IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	Plan 2008 in Euro	Plan 2009 in Euro		
Einnahmen							
	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		41.006,99	44.950,00	44.800,00	1.196,55	44.800,00
	Steuern	3.771,09	7.791,36			227,35	
	Geschäftsstelle						
	Vorstand	53.089,50	52.815,24	40.969,00	44.600,00	33.187,96	45.000,00
	Jugendwart	7.302,94	7.945,00	6.980,00	6.780,00	3.600,00	3.900,00
	BFS-Wart	2.689,97	3.060,00	4.050,00	4.410,00		4.400,00
	Schiedlicherwart	5.717,81	3.796,15	4.500,00	4.500,00	380,55	4.800,00
	Lehwart	7.999,95	9.236,10	6.950,00	17.200,00	5.295,00	13.500,00
	Landesspielfwart	20.281,97	22.373,05	19.580,00	21.580,00	1.292,35	20.580,00
	Leistungssportwart Halle	300,00				33,69	
	Leistungssportwart Beach	70.056,21	55.854,96	54.300,00	47.000,00	14.690,00	47.000,00
	Beachwart	23.425,75	8.357,93	5.400,00	6.940,00	180,00	5.200,00
	Summe	194.615,19	212.236,78	187.679,00	197.810,00	60.083,45	189.180,00
Ausgaben							
	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	504,21	37.272,03	21.540,00	11.000,00	3.042,30	8.300,00
	Steuern	3.771,09	7.752,16			962,31	
	Geschäftsstelle	15.690,75	17.538,33	13.573,20	47.130,00	6.690,13	47.760,00
	Vorstand	23.409,67	32.254,40	20.152,40	17.750,00	9.935,49	13.900,00
	Jugendwart	11.945,93	10.668,03	9.595,00	5.950,00	912,00	2.920,00
	BFS-Wart	3.982,10	4.376,60	5.160,00	4.030,00		4.000,00
	Schiedlicherwart	4.454,65	2.409,99	3.700,00	3.050,00	85,00	3.250,00
	Lehwart	7.778,16	7.765,32	7.530,00	16.500,00	3.524,80	12.900,00
	Landesspielfwart	5.687,61	7.255,28	7.740,00	5.230,00	149,46	5.230,00
	Leistungssportwart Halle	5.839,36	4.848,71	9.210,00	10.500,00	292,35	14.500,00
	Leistungssportwart Beach	79.357,68	68.775,99	68.430,00	51.500,00	10.873,30	53.600,00
	Beachwart	23.389,96	8.287,08	20.390,00	25.170,00		22.820,00
	Summe	185.811,17	209.203,92	187.620,60	197.810,00	36.467,14	189.180,00
Summe		8.804,02	3.032,86	58,40		23.616,31	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	Plan 2008 in Euro	IST 2008 in Euro	Ist 2009 31.03.2009	Plan 2009 in Euro	Plan 2010 in Euro	Bemerkungen
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb									
Einnahmen									
31763	Sponsoring normal		41.006,99	44.950,00	45.239,67	1.196,55	44.800,00	44.800,00	
31764	Verkauf normal	19.752,78		13.000,00	11.042,02	500,00	6.000,00	6.000,00	
39763	Beachsponsoring normal	4.993,88		2.500,00	5.910,51	662,94	3.500,00	3.500,00	
39766	Verleih Beachequipment normal	16.008,41		29.250,00	27.930,00		35.000,00	35.000,00	
		281,92		200,00	357,14	33,61	300,00	300,00	
Ausgaben									
40210	Verbrauchsmaterial (anteilig)	35.417,12		21.540,00	41.368,62	4.382,62	11.000,00	8.300,00	
40220	Kommunikation (anteilig)	177,55			180,52				
40224	GPRS	312,03			396,88				
40227	GEZ (anteilig)	664,08			387,54	100,71	400,00	400,00	
40241	Anschaffungen normal	9,94			9,94				
40250	Kopien (anteilig)	283,07			34,19				
40260	Miete LSV (anteilig)	105,28			102,36				
40262	Versicherung (anteilig)	410,00			555,12				
40270	Lizenzgebühren (anteilig)				29,52				
40910	GST Referent (anteilig)	105,12			15,77				
40911	GST Aushilfe (anteilig)	979,65			40,55				
40915	Buchhaltung (anteilig)	177,12			310,50				
40916	Steuerberater	442,00			303,90				
40970	FSJler (anteilig)	1.258,73		1.000,00	1.120,30		1.100,00	1.000,00	
41291	Vorstandsfahrten (anteilig)	192,65			139,50				
41764	Wareneinkauf normal	338,30			249,17				
41765	Sponsoringaufwendungen normal	3.050,32			1.308,80	2.653,91			
42665	Schulprojekt OH	3.495,35		7.100,00	5.890,45				
42666	Schulprojekt OH normal	6.084,38		7.000,00	7.425,30				
49126	WWW-Turnierverwaltung	2.454,17		1.000,00	1.257,37				
49191	Anschaffungen normal	1.500,00		750,00	1.628,00	1.628,00	1.600,00	500,00	sinkende Kosten, sobald Umsatg auf Software der IT-GbR
49564	Turnierkosten normal	1.080,86		2.500,00	5.354,05		7.500,00	6.000,00	
49565	Turnierkosten ermäßigt	1.991,21		1.800,00	1.963,74				
49750	Gebühren DVV-Rangliste ermäßigt	173,31		390,00	81,01				
49760	Preisgelder	390,00			766,14		400,00	400,00	
49910	Beachbüro	6.442,00			9.503,00				
		3.300,00			2.315,00				
Abschreibungen		504,21	1.854,91		2.425,61	-1.340,32			
65000	Abschreibungen	504,21	1.854,91		2.425,61				
Steuern									
00101	Umsatzsteuer normal Verkauf		39,20		-43,13				
00151	Vorsteuer normal Verkauf		943,16		1.123,02	125,96			
00201	Umsatzsteuer normal Sponsoring	3.771,09	-579,56		-248,66	-504,25			
00251	Vorsteuer normal Sponsoring	-2.593,72	3.753,04		7.404,68	95,00			
00301	Umsatzsteuer normal Beach		-1.990,78		-1.644,60	-19,14			
00351	Vorsteuer normal Beach		3.095,16		67,86	6,39			
00352	Vorsteuer ermäßigt Beach		-1.264,30		-1.960,15	-309,32			
00999	gezahle Umsatzsteuern	-1.177,37	-3.905,38		-5,67	-129,60			
Summe Wirtschaftlicher Geschäftsbetr		-504,21	3.774,16	23.410,00	1.402,31	-3.921,03	33.800,00	36.500,00	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	Plan 2008 in Euro	IST 2008 in Euro	Ist 2009 31.03.2009	Plan 2009 in Euro	Plan 2010 in Euro	Bemerkungen
Geschäftsstelle									
Ausgaben		15.690,75	16.622,32	13.573,20	10.993,15	2.403,49	11.540,00	10.840,00	
20210	Biomaterial/ Verbrauchsmaterial	1.867,82	1.006,10	700,00	1.022,93	224,03	700,00	700,00	
20220	Kommunikation	1.998,41	1.768,19	1.920,00	2.248,96	463,49	1.800,00	1.500,00	
20227	GEZ		56,30	50,00	56,30	17,28	70,00	70,00	
20240	Anschaffungen	431,52	1.604,06	400,00	193,71		400,00	400,00	
20250	Kopien	654,70	596,59	800,00	580,07	53,20	600,00	600,00	
20260	Miete LSV	1.492,62	2.319,22	3.700,80	3.145,68	930,39	3.700,00	3.700,00	
20262	Versicherung Betriebs-einrichtung				167,27	115,10	170,00	170,00	
20270	Lizenzgebühren	360,80	595,66	500,00	89,33	600,00	600,00	200,00	Zahlungen an IT-GHR zu Entwicklung; im lfd. Betrieb später ca. 1.000 €/Jahr
20280	Datenbank Technik			2.100,00			3.500,00	3.500,00	
20910	GST-Referent	6.461,04	5.551,37	2.402,40	229,80				Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
20911	GST-Aushilfe	170,00	1.003,68		1.759,50				Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
20912	Buchhaltung	1.426,82	1.029,50	1.000,00	709,10				Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
20970	FS/Ler	827,02	1.091,65		790,50				anteiliges Umbuchung auf einzelne Ressorts erfolgt bei Kassensabschluss
Abschreibungen			916,01		1.345,00				
55000	Abschreibungen		916,01		1.345,00				
Personalkostenpool									
2X9XX	PKP 1. JH 2009					4.286,64	35.590,00	36.920,00	
2X9XX	PKP 2. JH 2009					4.286,64	18.870,00		
2X9XX	PKP 2010						16.720,00	36.920,00	
Summe Geschäftsstelle		-15.690,75	-17.538,33	-13.573,20	-12.338,15	-6.690,13	-47.130,00	-47.760,00	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	Plan 2008 in Euro	IST 2008 in Euro	ist 2009 31.03.2009	Plan 2009 in Euro	Plan 2010 in Euro	Bemerkungen
Vorstand									
Einnahmen									
11422	DVV-Verbandstag	53.089,50	52.815,24	40.969,00	42.112,49	33.187,96	44.600,00	45.000,00	
11705	Zinsen	3,99			0,16	1,96			
11710	Mitgliedsbeiträge, Beiträge der Vereine gemäß Ziffer 1.1	11.753,93	11.859,72	11.469,00	11.841,95	26.286,00	12.000,00	12.000,00	
11760	Sonstiges	10.449,22					3.600,00	4.000,00	
11781	Allgemeine Zuwendungen des Landessportverbandes	29.882,36	31.555,52	29.000,00	29.270,38	6.900,00	29.000,00	29.000,00	
11789	Spenden	1.000,00	2.100,00	500,00	1.000,00				
Ausgaben		23.409,67	32.254,40	20.152,40	16.932,48	9.935,49	17.750,00	13.900,00	
21090	Verbandsgericht				63,60				
21200	Vorstandsarbeit	7.285,62	7.338,04	4.000,00	4.597,15	549,48	4.000,00	4.000,00	
21310	Verbandstag	730,47	1.084,10	750,00	524,50		450,00		
21320	Präsidium	87,10	82,10	150,00					
21422	DVV Verbandstag/ Hauptausschuss	519,70	11.657,27	500,00	278,00		500,00	500,00	
21425	LV Geschäftsführung	339,20			325,05	136,43	300,00	300,00	
21445	LSV Tag des Sports	953,00	192,18		266,00		250,00	250,00	
21532	Internet	1.018,97	1.111,85	1.000,00	491,19	500,00	500,00	500,00	
21540	Publikationen		330,00						
21581	Pressespiegel	20,82	124,58	500,00	231,00				
21704	Kontoführung		54,43	20,00	59,99		40,00	40,00	
21730	Versicherungen, Steuern	380,48	422,78	500,00	359,63	678,08	360,00	360,00	
21740	Mitgliedschaften	50,00	50,00	50,00	50,00		50,00	50,00	
21750	Beiträge an DVV	1.662,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	6.738,00	2.200,00	2.200,00	
21755	Beiträge an DOSB	721,22	742,83	740,00	677,60		700,00	700,00	
21764	Balleinkauf	4.416,09							
21810	Strukturrentwicklungsprozess				1.143,60				Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
21931	Pressereferent	4.625,00	3.000,00	200,00	200,00	X			
21932	WWW-Administrator	600,00	860,00	800,00	760,00	a	800,00	800,00	
21940	Ausschüttung Mitarbeiterbündnis						3.600,00		
21970	FSJler Vorstandsanteil		90,00	4.000,00	72,20	840,00	4.000,00	4.200,00	anteilige Umbuchung auf einzelne Ressorts erfolgt bei Kassenabschluss
21980	Vorstandsreferent		2.914,24	4.742,40	4.632,97	X			Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
Summe Vorstand		29.679,83	20.560,84	20.816,60	25.180,01	23.252,47	26.850,00	31.100,00	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	Plan 2008 in Euro	IST 2008 in Euro	Ist 2009 31.03.2009	Plan 2009 in Euro	Plan 2010 in Euro	Bemerkungen
Jugendwart									
Einnahrn		7.302,94	7.945,00	6.980,00	11.220,00	3.600,00	6.780,00	3.900,00	
12436	DVJ Spielabzeichen	140,46							
12721	Meldegelder Halle, Beiträge gemäß Ziffer 1.3.9-1.3.12 Gebührenordnung	3.042,48	3.035,00	2.980,00	2.900,00		2.900,00	2.900,00	
12730	Aktivbeiträge, Beiträge gemäß Ziffer 1.2.8 Gebührenordnung	760,00	700,00	700,00	1.130,00		1.000,00	1.000,00	
12745	Stratgelder Förderpflicht, Gebühren gemäß Ziffer 2.2 Gebührenordnung	3.310,00	4.210,00		4.310,00				
12740	Stratgelder gemäß Anlage 2 JSO	50,00							
12781	LSV-Zuschuss Schule und Verein			3.300,00	2.880,00	3.600,00	2.880,00		
Ausgaben		11.945,93	10.668,03	9.595,00	14.997,20	912,00	5.950,00	2.920,00	
22200	Ressortleitung	308,50							
22210	Ressortleitung Jugendwart			280,00	78,60		200,00	200,00	
22220	Ressortleitung Jugendspielwart			80,00					
22310	Jugendausschuss			100,00					
22330	Jugendvollversammlung			100,00			100,00	100,00	
22432	DVJ-Vollversammlung		237,20				200,00		
22434	DVJ-Tagung der Schulportbeauftragten			200,00	91,40		100,00	150,00	
22510	Jugendrunde	1.318,60	1.167,00	900,00	1.100,00	120,00	800,00	800,00	
22630	Landesmeisterschaft	867,51	1.272,18	1.000,00	970,20	792,00	900,00	900,00	
22690	Aktionstage	500,00							
22667	LSV Schule und Verein Beach				2.880,00		2.880,00		
22750	Gebühren an DVV	767,69	800,00	1.200,00	700,00		770,00	770,00	
22792	Zuschüsse Events Beach	1.500,00	1.000,00		2.500,00				
22794	Aktion Schulen	956,61	640,45	3.300,00	1.247,00				
22797	Zuschüsse NDM+DM	1.550,00	1.875,00		1.670,00				
22930	Jugendspielreferent	3.350,00	2.820,00	2.435,00	2.435,00				Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
22970	FSJLer	827,02	856,20		1.325,00				anteilige Umbuchung auf einzelne Ressorts erfolgt bei Kasstenabschluss
Summe Jugendwart		-4.642,99	-2.723,03	-2.615,00	-3.777,20	2.668,00	830,00	980,00	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	Plan 2008 in Euro	IST 2008 in Euro	Ist 2009 31.03.2009	Plan 2009 in Euro	Plan 2010 in Euro	Bemerkungen
BFS-Wart									
Einnahn									
13720	Meldegelder, Beiträge gemäß Ziffer 1.3.5 und 1.3.6 Gebührenordnung	2.589,97	3.060,00	4.050,00	4.050,00		4.410,00	4.400,00	
13730	Aktivbeiträge, Beiträge gemäß Ziffer 1.2.7 Gebührenordnung	80,00							
Ausgab		3.982,10	4.376,60	5.160,00	4.478,00		4.030,00	4.000,00	
23200	Ressortleitung	436,93	198,60	180,00	119,00		200,00	200,00	
23422	DVV Konferenz Breitensportwarte		346,00	300,00			200,00	200,00	
23442	LSV Landeskonzferenz Breitensport		102,00		39,00				
23500	BFS-Runden	215,20	200,00	330,00	155,00	a	200,00	200,00	
23750	Gebühren an DVV	2.179,97	2.380,00	3.150,00	3.150,00		3.430,00	3.400,00	Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
23920	Starfleiter	1.150,00	1.150,00	1.200,00	1.015,00	X			
Summe BFS- Wart		-1.312,13	-1.316,60	-1.110,00	-428,00		380,00	400,00	
Schiedsrichterwart									
Einnahn									
14171	Lizenzanträge DVV	5.717,81	3.796,15	4.500,00	4.943,25	380,55	4.500,00	4.800,00	
14510	B-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.1.4, 4.1.5, 4.1.8 Gebührenordnung	180,00	320,00		270,00	10,00		300,00	
14520	D-/C-Lehrgänge, Gebühren gemäß Ziffer 4.1.2, 4.1.3, 4.1.8 Gebührenordnung	5.276,71	3.335,05	4.500,00	4.516,05	350,00	4.500,00	4.500,00	
14530	Jugend-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.1.1 Gebührenordnung								
14730	Ersatzausstellungen, Gebühr gemäß Ziffer 3.1.5 Gebührenordnung (Passgebühren)	10,55	20,00						
14740	Verlängerung nach Fristablauf, Gebühren gemäß 3.1.4 Gebührenordnung (Passverlängerungen)	250,55	80,55		110,55	20,55			
Ausgab		4.454,65	2.409,99	3.700,00	2.962,33	85,00	3.050,00	3.250,00	
24171	Lizenzanträge DVV	1.070,00	15,00	500,00	535,00		500,00	500,00	
24200	Ressortleitung		91,20	200,00			100,00	100,00	
24222	DVV BSR-Tagung	467,50	157,74	200,00	234,20		200,00	200,00	
24510	B-Lehrgang	201,00	14,50		184,00				
24520	D-/C-Lehrgänge	2.507,40	1.891,64	2.500,00	1.765,22	85,00	2.000,00	2.000,00	a
24530	Jugend-Lehrgang								
24540	SR-Beobachtung	208,75	239,91	300,00	249,91		250,00	250,00	
Summe Schiedsrichterwart		1.263,16	1.386,16	800,00	1.980,92	295,55	1.450,00	1.550,00	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	Plan 2008 in Euro	IST 2008 in Euro	ist 2009 31.03.2009	Plan 2009 in Euro	Plan 2010 in Euro	Bemerkungen
Lehrtwert									
Einnahn		7.999,95	9.236,10	6.950,00	15.472,25	5.295,00	17.200,00	13.500,00	
15171	Lizenzgebühren	51,65		50,00		15,00			
15510	B-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung				49,50				
15515	B-Lehrgang Beach, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung					3.680,00	3.700,00		
15520	C-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung	2.525,00		2.000,00	10.330,00	1.215,00	10.000,00	10.000,00	
15530	D-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung	2.100,00	4.079,55	2.000,00					
15540	Jugendtrainer-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung			500,00					
15550	S-Fach Uni, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung	60,00							
15560	Fortbildungen, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenordnung	3.263,30	1.875,55	2.400,00	3.592,75	385,00	3.500,00	3.500,00	
15780	Zuschüsse LSV		3.281,00		1.500,00				
Ausgab		7.778,16	7.765,32	7.530,00	13.828,23	3.524,80	16.500,00	12.900,00	
25171	Lizenzanträge DVV	165,00	25,00	150,00	90,00				
25190	Inventar	42,00	216,43		90,00				
25200	Ressortleitung		287,80	280,00	43,80		200,00	200,00	
25422	DVV-Lehrwartelagung		136,30	200,00			200,00	200,00	
25510	B-Lehrgang	237,16			49,50				
25515	B-Lehrgang Beach					3.524,80	3.600,00		
25520	C-Lehrgang	2.679,58	370,60	2.000,00	9.836,58		9.500,00	9.500,00	
25530	D-Trainerausbildung	2.410,85	4.263,80	2.000,00	577,05				
25540	Jugendtrainer-Lehrgang			500,00					
25560	Fortbildungen	2.243,57	965,39	2.400,00	3.141,30		3.000,00	3.000,00	
25999	Rückstellungen		1.500,00						
Summe Lehrtwert		221,79	1.470,78	-580,00	1.644,02	1.770,20	700,00	600,00	
Landesspielwart									
Einnahmen		20.281,97	22.373,05	19.580,00	23.685,35	1.292,35	21.580,00	20.580,00	
16720	Meldegeider, Beiträge gemäß Ziffer 1.3.1-1.3.4 Gebührenordnung	9.171,18	11.160,00	11.580,00	11.580,00		11.580,00	11.580,00	
16730	Aktivbeitrag (Passgebühren), Beitrag gemäß Ziffer 1.2.5, 1.2.6, 1.2.9 Gebührenordnung	9.049,69	8.511,05	8.000,00	10.121,25	207,35	10.000,00	9.000,00	
16740	Strafgelder gemäß Anlage 4 LSO	2.046,10	2.687,00		1.899,10	1.085,00			
16760	Einspruchsgeider, Gebühren gemäß Ziffer 3.2 Gebührenordnung	15,00	15,00		85,00				
Ausgab		5.687,61	7.255,28	7.740,00	6.993,32	149,46	5.230,00	5.230,00	
26126	WWW-Ergebnisdienst	862,00	152,32	1.000,00					
26200	Ressortleitung	50,00	80,00	80,00	40,00		100,00	100,00	
26500	Spielbetrieb	524,43	782,96	430,00	673,32	149,46	300,00	300,00	
26610	DM Senioren		250,00						
26750	Beiträge an DVV	2.871,18	4.410,00	4.830,00	4.830,00		4.830,00	4.830,00	Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
26920	Staffelleiter	1.380,00	1.660,00	1.400,00	1.450,00				
Summe Landesspielwart		14.594,36	15.117,77	11.840,00	16.692,03	1.142,89	16.350,00	15.350,00	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	Plan 2008 in Euro	IST 2008 in Euro	Ist 2009 31.03.2009	Plan 2009 in Euro	Plan 2010 in Euro	Bemerkungen
Leistungssportwart Halle									
Einnahmen		300,00			2.202,00				
17780	Zuschüsse LSV					33,69			
17789	Spenden Leistung Halle	300,00			2.202,00	33,69			
Ausgaben		5.839,36	4.848,71	9.210,00	9.465,51	292,35	10.500,00	14.500,00	
27190	Inventar	787,25	413,00	650,00	180,46		300,00	300,00	
27200	Ressortleitung		232,00	480,00	306,05	66,45	200,00	200,00	
27422	DVV-Landestrainer-Konferenz				44,00				
27517	LA Halle Jungen 97/98							2.000,00	
27518	LA Halle Jungen 93/94	1.250,00	2.018,00	3.000,00	3.821,10		2.500,00	2.500,00	
27519	LA Halle Jungen 95/96			600,00	38,00		2.500,00	2.500,00	
27532	LA Halle Mädchen 90/91				175,00				
27536	LA Mädchen 98/99								
27537	LA Halle Mädchen 92/93	2.726,60						2.000,00	
27538	LA Halle Mädchen 94/95	537,00	1.955,71	3.200,00	4.297,65	160,40	2.500,00	2.500,00	
27539	LA Halle Mädchen 96/97			1.330,00	207,20		2.500,00	2.500,00	
	Kostenübernahme Beachtraining durch Ressort Leistungssport Beach, siehe Kostenstelle 28515			-850,00					
	freie Aktionsmittel			800,00					
27540	DVV-Sichtung				356,05	65,50			
27791	Beitragserstattung Liga	125,00	230,00		40,00				
27970	FSJler	413,51							
Summe Leistungssportwart Halle		-5.539,36	-4.848,71	-9.210,00	-7.263,51	-258,66	-10.500,00	-14.500,00	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	Plan 2008 in Euro	IST 2008 in Euro	Ist 2009 31.03.2009	Plan 2009 in Euro	Plan 2010 in Euro	Bemerkungen
Leistungssportwart Beach									
Einnahrn		70.056,21	55.854,96	54.300,00	60.270,61	14.690,00	47.000,00	47.000,00	
18760	Sonstige Einnahmen		577,34						
18780	Zuschüsse LSV Leistungssportförderung	20.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00		22.000,00	22.000,00	
18782	Zuschüsse LSV Trainer	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00	
18783	Zuschüsse LSV Individualförderung		350,00	1.500,00	1.300,00				
18784	Zuschüsse LSV Investitionen	6.800,00							
18785	Zuschüsse LSV Courtmieten		5.000,00	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	
18789	Spenden Leistung Beach	20.947,00	7.030,50	800,00	1.242,62	-310,00			
18910	Erstattungen Personal	2.309,21	897,12		5.727,99				
18999	zweckgebundene Rückstellungen			5.000,00	5.000,00	5.000,00			
Ausgabe		79.357,68	68.775,99	68.430,00	69.056,10	10.873,30	51.500,00	53.600,00	
28100	Allgemeines	172,16							
28190	Inventar	105,48	1.132,59	1.000,00	186,48	500,00	500,00	500,00	
28200	Ressortleitung		202,54	180,00	23,10				
28211	Vorstandarbeit	1.500,00	701,68	500,00					
28422	DVV-LT-Konferenz/ Sportwarte	185,10		200,00	9,00				
28510	Landestraining/Zentrale Aktionsmittel	1.433,04	2.623,21	2.300,00	4.209,92	701,30	4.000,00	4.000,00	
28515	Grundlagentraining LA Halle im Sand			850,00					
28520	Regionale Stützpunkte	14.305,42	750,00						
28530	Auslandstraininglager	8.654,46	650,00	500,00	773,00	700,00			
28540	Sichtung DVV	384,00	1.391,80						
28545	Bundespokal Beach		487,43	500,00	1.921,02		500,00	500,00	
28560	Einzelförderung	550,00	1.700,00	3.000,00	1.976,20	175,00	1.000,00	1.000,00	
28570	Courtmiets	11.232,50	10.240,00	11.000,00	12.033,30		11.000,00	11.000,00	
28600	Bundessstützpunkt/ Internat	1.479,11		500,00		250,00			
28622	Strand Schiksee		3.592,80	1.000,00	2.132,84		1.500,00	1.500,00	
28635	Shuttlefahrten			800,00	1.019,20				
28910	Landestrainer Hauptamt	32.754,39	38.534,17	40.000,00	36.834,58	8.547,00	33.000,00	33.000,00	
28930	OSP-mischfinanzierter Trainer	1.000,00	913,57	2.100,00	2.057,46			2.100,00	
28940	Trainer Vertretung	4.775,00							
28950	Leistungssportkoordinator								Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
28970	FSJLer	827,02	856,20		880,00				aneignige Umbuchung auf einzelne Ressorts erfolgt bei Kassenabschluss
28999	Rückstellungen		5.000,00	5.000,00	5.000,00				
Summe Leistungssportwart Beach		-9.301,47	-12.921,03	-14.130,00	-8.785,49	3.816,70	-4.500,00	-6.600,00	

Kosten- stelle	Beschreibung	IST 2006 in Euro	IST 2007 in Euro	Plan 2008 in Euro	IST 2008 in Euro	Ist 2009 31.03.2009	Plan 2009 in Euro	Plan 2010 in Euro	Bemerkungen
Beachwart									
Einnahrn		23.425,75	8.357,93	5.400,00	6.325,55	180,00	6.940,00	5.200,00	
19710	Beiträge Beach gemäß Ziffer 1.4 Gebühreordnung (Genehmigungsgebühren)	576,75	713,55	600,00	1.031,00	180,00	900,00	600,00	
19720	Meldegelder SHVV-Serie	5.187,00	4.153,00	4.000,00	4.674,55		4.000,00	4.000,00	
19721	Meldegelder Indoor	303,00	667,00	600,00	620,00		600,00	600,00	
19722	Meldegelder Jugend		297,00	200,00					
19729	DJV Juniors	840,00					1.440,00		
19760	Genehmigungsgebühren, Sonstige	14.319,00	2.527,38						
19789	Einnahmen Spenden	2.200,00							
Ausgabe		23.389,96	8.287,08	20.990,00	11.496,07		25.170,00	22.820,00	
29126	WWW-Turnierverwaltung	750,00							
29170	Miete Abstellräume	720,00	720,00	720,00	720,00		720,00	720,00	
29190	Anschaffungen	2.007,53							
29200	Ressortleitung			180,00			150,00	200,00	
29310	BVA			100,00					
29422	DVV Konferenz Beachwarte LV	130,00		150,00					
29560	Turnierkosten	2.784,51							
29566	Turnierkosten ohne MwSt.	367,91	302,78	300,00	840,87				
29680	Touristenanimation		178,00						
29750	Gebühren DVV-Rangliste	574,00							
29760	Preisgelder	7.701,00	3.485,00	10.000,00	1.501,00		13.900,00	13.900,00	Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
29910	Beachbüro	4.445,00		2.940,00					Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
29911	Beachmeldestelle	947,50	1.014,00	800,00	865,50				Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
29920	Honorarkräfte	1.722,00	1.255,00	2.800,00	4.660,50		10.400,00	8.000,00	Kosten ab 2009 im Personalkostenpool ausgewiesen
29931	Pressereferent Beachserie			3.000,00	1.561,20				anteilige Umbuchung auf einzelne Ressorts erfolgt bei Kassenaabschluss
29970	FSUler Anteil Beach	1.240,51	1.332,30		1.347,00				
Summe Beachwart		35,79	70,85	-15.590,00	-5.170,52	180,00	-18.230,00	-17.620,00	

Antrag S5: Satzungsänderungen, hier: Einführung der Ehrenamtszuschale	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>§ 3 Grundsätze für die Tätigkeit des SHVV Der SHVV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Seine Organe sind ehrenamtlich tätig. Der SHVV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>	<p>§ 3 Grundsätze für die Tätigkeit des SHVV (1) Der SHVV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Seine Organe sind ehrenamtlich tätig. Der SHVV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(2) <u>Die Organe des SHVV und ihre Mitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Der Vorstand kann für Funktionsträger in Organen oder ehrenamtlich geführten Verwaltungsbereichen eine Vergütung (Ehrenamtszuschale) nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des §3 Nr. 26 und 26a EStG beschließen.</u></p>
<p>Begründung:</p> <p>Bereits 2007 ist das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ in Kraft getreten. Bestandteil des Gesetzes war u.a. auch die Einführung einer so genannten Ehrenamtszuschale. Gemeinnützige Sportvereine haben nun die Möglichkeit, bis zu einem Betrag von jährlich 500,00 Euro „ehrenamtliche“ Tätigkeiten im ideellen Bereich oder im steuerbegünstigten Zweckbetrieb des Vereins zu vergüten, ohne dass Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Ehrenamtliche Vereinsfunktionäre konnten bislang die bei ihren Tätigkeiten für den Verein entstandenen Aufwendungen nicht im Wege einer Zuschale abrechnen. Voraussetzung für die Anwendung des Gesetzes ist jedoch eine entsprechende Satzungsbestimmung incl. einer Ermächtigungsgrundlage.</p> <p>Die vorgelegte Satzungsänderung schafft die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Ehrenamtszuschalen im SHVV und gibt damit auch Rechtssicherheit für die bereits praktizierte Auszahlung der Aufwandszuschale von 50,00 Euro/ Jahr an die Fachwarte.</p>	

Antrag S6-a: Satzungsänderungen, hier: Kommunikation und Unterlagenversand	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>§ 8 Rechte und Pflichten</p> <p>(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, [...]</p> <p>e) der SHVV-Geschäftsstelle unaufgefordert die Namen und Anschriften der Spartenleiter sowie etwaige Änderungen mitzuteilen</p>	<p>§ 8 Rechte und Pflichten</p> <p>(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, [...]</p> <p><u>e) der SHVV-Geschäftsstelle unaufgefordert Namen, Anschrift sowie E-Mail-Adresse des Spartenleiters für die offizielle Korrespondenz mitzuteilen</u></p>
<p>§ 12 Termin, Einberufung und Antragsrecht</p> <p>(1) ..., und zwar durch schriftliche Benachrichtigung der Mitglieder durch den Vorstand unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung, spätestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin. Durch Beschluss des Vorstands können weitere Verbandstage einberufen werden.</p> <p>(4) ... Der Vorstand hat die Anträge spätestens 14 Tage vor dem Verbandstag bekannt zu geben. [...]</p>	<p>§ 12 Termin, Einberufung und Antragsrecht</p> <p>(1) ..., und zwar durch <u>schriftliche</u> Benachrichtigung der Mitglieder <u>per E-Mail</u> durch den Vorstand unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung, spätestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin. Durch Beschluss des Vorstands können weitere Verbandstage einberufen werden.</p> <p>(4) ... Der Vorstand hat die Anträge spätestens 14 Tage vor dem Verbandstag <u>den Mitgliedern per E-Mail</u> bekannt zu geben. [...]</p>
Antrag S6-b: Änderung der Geschäftsordnung, hier: Unterlagenversand	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>6. Veröffentlichungs- und Zustellungspflichten</p> <p>6.1 Mitgliederinformationen</p> <p>6.1.3 In jedem Fall auf dem Postwege versandt werden müssen:</p> <p>a) Einladung zum Verbandstag,</p> <p>b) Anträge zum Verbandstag,</p> <p>c) Protokoll des Verbandstages.</p>	<p>6. Veröffentlichungs- und Zustellungspflichten</p> <p>6.1 Mitgliederinformationen</p> <p><i>streiche Ziffer 6.1.3</i></p>
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Bereits seit 2005 wurde im SHVV durch Änderung der Geschäftsordnung weitestgehend auf den Postversand von Unterlagen verzichtet, derzeit ist nur noch für den Versand der Verbandstagsunterlagen der Postversand vorgesehen. - Aus Sicht des Vorstands ist auch dies nicht mehr zeit- und sachgemäß. Die E-Mail-Kommunikation hat sich flächendeckend durchgesetzt. Der Versand der Unterlagen für den Verbandstag und die Fachversammlungen soll zukünftig ausschließlich per E-Mail erfolgen. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite zum Download bereitgestellt. Allein für den Verbandstag können so jährlich rund 700 Euro gespart werden. 	

Antrag S7: Änderung der Finanzordnung, hier: Einzugsermächtigung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
	<p>neu 6. Die Mitglieder verpflichten sich, eine Bankverbindung zu benennen, von der der SHVV die gemäß Satzung § 9, Abs. (1) fälligen Zahlungen im Einzugsermächtigungsverfahren einziehen kann. Mitglieder, die sich nicht am Einzugsermächtigungsverfahren beteiligen, zahlen eine zusätzliche Verwaltungsgebühr.</p>
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> – Die Beitrags- und Gebührenrechnungen sollen zukünftig grundsätzlich mittels Einzugsermächtigungsverfahren abgewickelt werden. Fast alle Vereine praktizieren dieses Verfahren gegenüber ihren eigenen Mitgliedern. – Derzeit bindet die Kontrolle der Zahlungseingänge und die Mahnung offener Rechnungen übermäßig die Arbeitszeit der SHVV-Buchhaltung. Gegen die Vereine verhängte Mahngebühren werden regelmäßig nicht bezahlt. – Für die Vereine besteht bei dem neuen Verfahren kein Risiko. Denn der Zahlungspflichtige kann der Belastung aus einer Lastschrift ohne Angabe von Gründen bei seiner Bank widersprechen. – Im Zuge der Einführung der Verwaltungsdatenbank wird der SHVV zukünftig auch verstärkt einzelne Rechnungsposten sammeln und quartalsweise in Rechnung stellen. – Der Rechnungsversand an die Vereine soll grundsätzlich 14 Tage vor dem Tag der Abbuchung erfolgen. 	

Antrag S8: Änderung der Landesspielordnung, Einführung E-Pass	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>6. Spielberechtigung</p> <p>6.2 Jeder Verein hat vor Beginn der Pflichtspiele bis zu dem vom StL bestimmten Termin bei dem StL mindestens 6 Spieler zu melden und deren Pässe zur Erteilung des Sichtvermerks einzureichen. Sichtvermerke für weitere Spieler können während der ganzen Spielzeit eingeholt werden.</p> <p>- für Vereinsspieler</p> <p>6.6 Jeder an Pflichtspielen teilnehmende Spieler muss im Besitz eines gültigen weißen DVV-Spielerpasses sein. Die Spielberechtigung für einen Verein wird von der Landes-Passstelle erteilt. Näheres regelt die Spielerpassordnung des DVV.</p> <p>6.7 Die Spielberechtigung für eine bestimmte Spielklasse wird durch einen Sichtvermerk des StL im Spielerpass erteilt. Ohne diesen Sichtvermerk darf kein Spieler an einem Pflichtspiel teilnehmen.</p> <p>6.9 Fehlerhafte Eintragungen der Passstelle, der StL oder der Schiedsrichter machen den Pass nicht ungültig. Die Fehler sind nach Feststellung unverzüglich zu beheben. Näheres regelt die Spielerpassordnung des DVV.</p> <p>6.10 Die Spielerpässe aller an einem Pflichtspiel teilnehmenden Spieler sind vor dem Beginn in den Spielberichtsbogen einzutragen und beim Schiedsgericht abzugeben.</p> <p>Sie sind von diesem im Beisein ...</p>	<p>6. Spielberechtigung</p> <p>6.2 Jeder Verein hat vor Beginn der Pflichtspiele bis zu dem <u>von der spielleitenden Stelle bestimmten Termin mindestens 6 Spieler zu melden und für deren Pässe einen Staffeleintrag einzuholen. Staffeleinträge</u> für weitere Spieler können während der ganzen Spielzeit eingeholt werden.</p> <p>- für Vereinsspieler</p> <p>6.6 Jeder an Pflichtspielen teilnehmende Spieler muss im Besitz eines gültigen <u>Erwachsenen-Spielerpasses</u> sein. <u>Die Erteilung der Spielberechtigung regelt die Spielerpassordnung des DVV.</u></p> <p>6.7 Die Spielberechtigung für eine bestimmte Spielklasse wird durch <u>einen Staffeleintrag</u> im Spielerpass erteilt. Ohne diesen <u>Staffeleintrag</u> darf kein Spieler an einem Pflichtspiel teilnehmen.</p> <p>6.9 <i>streichen, da hinreichend in Passordnung des DVV geregelt.</i></p> <p>6.10 Die Spielerpässe aller an einem Pflichtspiel teilnehmenden Spieler sind vor dem Beginn in den Spielberichtsbogen einzutragen</p> <p><u>Alternativ kann die offizielle, um die Angabe der Trikotnummern ergänzte Mannschaftsmeldeliste in dreifacher Ausfertigung dem Spielberichtsbogen beigefügt werden.</u></p> <p><u>Die Spielerpässe</u> sind im Beisein ...</p>

Fortsetzung Antrag S8	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>6.11 Fehlen bei Pflichtspielen gültige Spielerpässe, so ...</p> <p>Die fehlenden gültigen Spielerpässe müssen innerhalb von 7 Tagen nach dem Spiel (Poststempel) dem zuständigen StL übersandt werden.</p> <p>...</p>	<p>6.11 Fehlen bei Pflichtspielen gültige Spielerpässe, so ...</p> <p><u>Die fehlenden gültigen Spielerpässe müssen nur auf Anforderung innerhalb von 7 Tagen der spielleitenden Stelle übersandt werden.</u></p> <p>...</p>
<p>7.1.2 Hat ein Spieler zweimal in einer oberen Mannschaft gespielt, verbleibt er in der höheren Spielklasse und hat sich festgespielt.</p> <p>Sein Spielerpass muss zur Erteilung des Sichtvermerks der neuen Spielklasse unaufgefordert innerhalb von 7 Tagen (Poststempel) an den betreffenden StL geschickt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird dieses zunächst mit einer Ordnungsstrafe geahndet. Bleibt der Ordnungsstrafenbescheid wegen Fristversäumnis ohne Erfolg, dann gelten diese Spieler als nicht spielberechtigt.</p>	<p>7.1.2 Hat ein Spieler zweimal in einer oberen Mannschaft gespielt, verbleibt er in der höheren Spielklasse und hat sich festgespielt. <u>Der Spielerpass erhält einen Staffeleintrag für die neue Spielklasse.</u></p> <p><i>streiche die übrigen Sätze</i></p>
<p>7.2.1 Spieler, deren Pässe den Sichtvermerk für eine bestimmte Spielklasse tragen, dürfen während des jeweiligen Spieljahres in keiner unteren Spielklasse bei Pflichtspielen eingesetzt werden (Ausnahme Ziff. 7.2.2 LSO).</p>	<p>7.2.1 Spieler, deren Pässe den <u>Staffeleintrag</u> für eine bestimmte Spielklasse tragen, dürfen während des jeweiligen Spieljahres in keiner unteren Spielklasse bei Pflichtspielen eingesetzt werden (Ausnahme Ziff. 7.2.2 LSO).</p>
<p>7.2.2 Falls ein Spieler in einer bestimmten Spielklasse nicht oder drei Monate nicht eingesetzt war, muss der StL auf Antrag den Sichtvermerk sofort löschen, sofern die Anzahl der zu meldenden Spieler (Ziff 6.2 LSO) erreicht bleibt. ...</p>	<p>7.2.2 Falls ein Spieler in einer bestimmten Spielklasse nicht oder drei Monate nicht eingesetzt war, <u>ist auf Antrag der Staffeleintrag sofort zu löschen</u>, sofern die Anzahl der zu meldenden Spieler (Ziff 6.2 LSO) erreicht bleibt. ...</p>

Fortsetzung Antrag S8

Begründung:

- Durch die Einführung des elektronischen Spielerpasses sowie der Verwaltungssoftware werden einige Verfahrensänderungen im Spielbetrieb notwendig bzw. möglich:
 - o Einsenden der Spielerpässe an Staffelleiter zu Saisonbeginn entfällt.
 - o Einsenden bei Höherspielen entfällt.
 - o Einsenden bei verfehlender Vorlage des Spielerpasses am Spieltag nur noch auf Anforderung.
 - o Beifügung der ausgedruckten MML an den Spielberichtsbogen statt Eintragung der Spieler.
- Desweiteren erfolgen redaktionelle Textänderungen.
- Die Ausführungen zum elektronischen Spielerpass selbst sind Bestandteil der Spielerpassordnung des DVV.
- Siehe auch Erläuterung zum E-Pass-Verfahren (Vorlage wird nachgereicht und auf der SHVV-Homepage veröffentlicht).

Antrag S9: Änderung der Anlage 1 LSO, Dufü; hier: Versand von Einladungen

Antragsteller: Vorstand

alter Wortlaut

3.2 Der Ausrichter lädt die Mannschaften bis 10 Tage vor dem Spieltag ein und informiert über den Austragungsort (Halle), den Spielbeginn und die Anfahrtsmöglichkeiten. Erreicht eine Mannschaft keine **Einladung**, so berechtigt sie dies nicht, ohne Rückfrage beim Ausrichter und StL fernzubleiben.

neuer Wortlaut / Antrag

3.2 **Austragungsort (Halle und Anschrift) und Spielbeginn werden verbindlich mit dem endgültigen Spielplan veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Einladung der Mannschaften.**

Begründung:

- Die ab der kommenden Saison eingesetzte Verwaltungssoftware beinhaltet umfassende Informationen zu allen Spielansetzungen, so dass eine gesonderte Einladung der Mannschaften sich erübrigt.
- In den oberen Ligen hat sich dieses Verfahren seit Jahren bewährt.

Antrag S10: Änderung der Anlage 1 LSO, Dufü; hier: Ergebnismeldungen

Antragsteller: Vorstand

alter Wortlaut

3.3 Die **Spielberichtsbögen** sind dem zuständigen StL spätestens am 1.Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat bis spätestens 1 Stunde nach Spielende dem zuständigen StL die Ergebnisse fernmündlich durchzugeben.

neuer Wortlaut / Antrag

3.3 Die **Spielberichtsbögen** sind **der spielleitenden Stelle** spätestens am 1.Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat bis spätestens 1 Stunde nach Spielende **die Ergebnisse über die offizielle elektronische Ergebnismeldung zu melden.**

Begründung:

- Die ab der kommenden Saison eingesetzte Verwaltungssoftware beinhaltet auch eine elektronische Ergebnismeldung übers Internet.

Antrag S11-a: Änderung der Anlage 1 LSO, Dufü; hier: Lizenztrainerpflicht in VL

Antragsteller: Vorstand

alter Wortlaut

- 6. Lizenztrainerpflicht**
- 6.1 Mannschaften der beiden höchsten Spielklassen sind verpflichtet, lizenzierte Trainer zu melden. Verstöße werden mit einer Geldbuße geahndet.
- 6.2 Aufsteigern wird eine Übergangsfrist von mindestens einem Jahr gewährt, längstens aber bis zur nächsten B- bzw. C – Trainer-Ausbildung des SHVV nach Fristablauf.
- 6.5 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen.

	Verbandsliga	Landesliga
Lizenzstufe	B – Trainer	C – Trainer
Jugend	Jugend U20-U15 LM Runde LC Runde	Jugend U20-U15 LM Runde LC Runde

Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 5 Spieltagen einer Jugendmannschaft anwesend war. Die entsprechende Jugendmannschaft ist vor Saisonbeginn zu benennen.

neuer Wortlaut / Antrag

- 6. Lizenztrainerpflicht**
- 6.1 Mannschaften der beiden höchsten Spielklasse sind verpflichtet, **Trainer mit einer C-Lizenz** zu melden. Verstöße werden mit einer Geldbuße geahndet.
- 6.2 Aufsteigern wird eine Übergangsfrist von mindestens einem Jahr gewährt, längstens aber bis zur **nächsten C – Trainer-Ausbildung** des SHVV nach Fristablauf.
- 6.5 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften (**U20-U15**) nachkommen. Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 5 Spieltagen einer Jugendmannschaft anwesend war. Die entsprechende Jugendmannschaft ist vor Saisonbeginn zu benennen.

Antrag S11-b: Änderung der Anlage 4 LSO, Katalog für Bußen

alter Wortlaut

1.10	Verstoß gegen die Lizenztrainerpflicht	
1.10.1	VL ohne B-Trainer	1.250,00 €
1.10.2	VL mit C-Trainer	750,00 €

neuer Wortlaut / Antrag

1.10	Verstoß gegen die Lizenztrainerpflicht	
1.10.1	VL ohne C-Trainer	1.250,00 €

Begründung:

- Anpassung der Lizenztrainerbestimmungen an die neue DOSB-Rahmenrichtlinie, die die C-Lizenz als höchste Lizenz auf Landesebene vorsieht.
- ACHTUNG: In der Regionalliga wird Aufsteigern keine Übergangsfrist gewährt.

Antrag S12-a: Änderung der Anlage 1 LSO, Dufü; hier: Jugendförderpflicht	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>7.4 Die Erfüllung der Jugendförderpflicht ist bis zum 31.03. jeden Jahres auf dem SHVV Formblättern gegenüber dem Jugendspielwart nachzuweisen. Der Jugendspielwart befindet in Absprache mit dem JSA nach Abschluss der Jugendrunde über die Erfüllung der Jugendförderpflicht.</p>	<p>7.4 <u>Die Jugendförderpflicht wird von der spielleitenden Stelle überprüft. Kann deren Erfüllung zum 31.03. nicht eindeutig festgestellt werden, erhält der Verein unter der Setzung einer Frist von 14 Tagen die Möglichkeit, diese auf den offiziellen Formblättern nachzuweisen.</u> Der Jugendspielwart befindet nach Abschluss der Jugendrunde über die Erfüllung der Jugendförderpflicht.</p>
<p>7.6 Verstößt ein Verein erstmals ohne nach fünf Jahren Erfüllung wieder gegen die Jugendförderpflicht, wird statt einer Geldstrafe eine Auflage für den Spielbetrieb der folgenden Saison erlassen.</p>	<p><i>streiche Ziffer 7.6</i></p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Überwachung der Jugendförderpflicht erfolgt zukünftig von Amts wegen durch die spielleitende Stelle. Der einzureichende Nachweis der Vereine entfällt. Nur in den Fällen, wo die Erfüllung der Jugendförderpflicht nicht eindeutig erfüllt wurde, muss der betreffende Verein den Nachweis selbst erbringen. Für einen Großteil der Vereine entfällt damit Verwaltungsaufwand. - Das Ziel des „Entbürokratisierung-Pakets“ ist auch, so viele Ausnahmegenehmigungen wie möglich zu streichen. Ziffer 7.6 war in den zurückliegenden Jahren nicht praxisrelevant. 	

Antrag S12-b: Änderung der Anlage 1 LSO, hier: Jugendförderpflicht	
Antragsteller: SHVV-Vorstand	
alt	neu/Antrag
<p>Anlage 1 zur LSO des SHVV, Dufü</p> <p>7.2 Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb der oberen Spielklassen (einschließlich Regional- und Bundesligen) teil, so muss der Nachweis für maximal 2 Mannschaften erbracht werden.</p>	<p>7.2 Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb der oberen Spielklassen (einschließlich Regional- und Bundesligen) teil, <u>so müssen maximal 60 Punkte nachgewiesen werden.</u></p>
<p>Regionalligaordnung</p> <p>3.2.3 c) Der Verein muss mit mindestens einer Jugendmannschaft gleichen Geschlechtes wie die Regionalliga-Mannschaft an den Jugendmeisterschaften (A-, B-, C-Jugend nach Maßgabe der JSpO) bzw. Spielrunden der Leistungsklassen des jeweiligen LV teilnehmen. ...</p> <p><i>[ins SHVV-Punktesystem übersetzt sind dies 30 Punkte]</i></p> <p>Lizenzstatut</p> <p>§7 (2) Die Vereine der 1. Bundesliga müssen mit mindestens drei, Vereine der 2. Bundesliga mit mindestens zwei Jugendmannschaften (U20, U18, U16) gleichen Geschlechts an den Jugendmeisterschaften bzw. Spielrunden des Landesverbands teilnehmen. ...</p> <p><i>[ins SHVV-Punktesystem übersetzt sind dies 60 Punkte]</i></p> <p>(3) Spielen weitere Mannschaften des Vereines gleichen Geschlechts in der Lizenzliga oder Regionalliga, erhöht sich die Anzahl der Erwachsenen- und Jugendmannschaften nicht.</p>	
<p>Begründung:</p> <p>Die derzeitigen Regelungen zur Jugendförderpflicht auf Bundes- und Landesebene stehen in Widerspruch. Leitgedanke des SHVV war, dass der Jugendfördernachweis für maximal zwei Mannschaften des Ligaspielbetriebs (= 60 Punkte) erbracht werden muss. Hat ein Verein nun aber eine Bundesligamannschaft, für die er allein bereits 60 Punkte nachweisen muss, erhöht sich lt. Ziffer 7.2 der Anlage 1 zur LSO die Punktzahl mit einer weiteren Mannschaft in der VL/LL bereits auf 90 Punkte. Ein Verein, der jedoch zwei Bundesligamannschaften oder eine Bundes- und eine Regionalligamannschaft hat, muss nur 60 Punkte nachweisen, da sich lt. §7 (3) Lizenzstatut die Anzahl der nachzuweisenden Mannschaften (= Punkte) nicht erhöht.</p> <p>Beispiele (nach derzeitiger Praxis):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsliga (30) + Landesliga (30) = 2 Mannschaften = 60 Punkte - Verbandsliga (30) + Landesliga (30) + Landesliga (0) = 3 Mannschaften = 60 Punkte - Regionalliga (30) + Verbandsliga (30) = 2 Mannschaften = 60 Punkte - Bundesliga (60) + Regionalliga (0) = 2 Mannschaften = 60 Punkte - Bundesliga (60) + Bundesliga (0) = 2 Mannschaften = 60 Punkte - Bundesliga (60) + Verbandsliga (30) = 2 Mannschaften = 90 Punkte 	



Antrag S13: Änderung der Leistungssportordnung; hier: Anti-Doping	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
	<p>neu <u>Anti-Doping</u></p> <p>4.1 <u>Alle Spieler der Auswahlmannschaften des SHVV sind verpflichtet, sich der Anti-Doping-Resolution des SHVV sowie dem Anti-Doping-Regelwerk des DOSB/DVV/LSV sowie der NADA zu unterwerfen.</u></p> <p>4.2 <u>Spieler, die keine Anti-Doping-Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, sind von der Förderung auszuschließen.</u></p>
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der bereits auf dem Verbandstag 2008 beschlossenen Anti-Doping-Bestimmungen in das Ordnungswerk. 	

Antrag V2-a: Organisation des Spielbetriebs Herren

Antragsteller: PSV Eutin, Arne Friedrichsen

Problemdarstellung

Durch die derzeitige Organisation (3 Kreisligen und darüber 1 Bezirksliga) bekommen lediglich die Meister der drei Ligen die Gelegenheit an einer Aufstiegsrunde teilzunehmen. Von diesen 3 Mannschaften steigen in der Regel allerdings auch nur 2 Teams auf. Für engagierte Teams kann das fatale Folgen haben.

Beispiel Kreisliga Südost:

Der Vertreter der Liga schafft eventuell dieses Jahr den Aufstieg. Es gibt noch mindestens drei weitere Teams, die insofern leistungsorientiert denken und arbeiten, als dass sie gerne aufsteigen möchten, um sich dann auch mit stärkeren Teams über eine ganze Saison zu messen. Im schlechtesten Fall dauert es also noch weitere 3 Jahre bis Team Nr. 4 aus der Kreisliga herauskommt. Eventuell noch länger, falls der Meister in der Qualifikation „hängen bleibt“. Insbesondere für junge Mannschaften ist das nicht sehr motivierend. Für alle Teams bleibt festzustellen, dass der Frust eines Nichtaufstieges trotz Meisterschaft sehr groß sein wird.

Antrag:

Folgende mögliche Neuorganisation behebt diesen Mangel:

	Platz		
Verbandsliga	1	Aufsteiger	
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8	Absteiger	
	9	Absteiger	

	Platz		
Landesliga	1	Aufsteiger	
	2	Aufsteiger	
	3		
	4		
	5		
	6		
	7	Relegation?	
	8	Absteiger	
	9	Absteiger	

	Platz		
Bezirksliga Nord	1	Aufsteiger	
	2	Relegation?	
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8	Absteiger	
	9	Absteiger	

	Platz		
Bezirksliga Süd	1	Aufsteiger	
	2	Relegation?	
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8	Absteiger	
	9	Absteiger	

	Platz		
Kreisliga Nord	1	Aufsteiger	
	2	Aufsteiger	
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
	9		

	Platz		
Kreisliga Süd	1	Aufsteiger	
	2	Aufsteiger	
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
	9		

Begründung:

1. Die Fahrstrecken in der Bezirksliga werden kürzer. Einteilung Süd/Nord und nicht wie bisher ganz Schleswig-Holstein.
2. In den 2 Kreisligen ändern sich die Fahrstrecken wenig bis gar nicht, da die Einteilung in Nord und Süd keine entscheidenden Veränderungen und wenn, dann höchstens im Einzelfall, bringen. Die bisherige Kreisliga Süd-West ließe sich schon jetzt unkompliziert auf die verbleibenden Nord- und Südstaffeln aufteilen, ohne dass sich am zeitlichen und finanziellen Aufwand gravierend etwas ändern würde. Hier wird vom Landesspielausschuss sowieso von Saison zu Saison eine Neueinteilung aufgrund der Entfernungen vorgenommen.
3. Eine Aufstiegsrunde wie zum Beispiel in diesem Jahr 8 Wochen nach der Saison entfällt. Die Mannschaften können früher für die nächste Saison planen und sich um den vom SHVV schwerpunktmäßig geförderten Beachvolleyball kümmern.

Und natürlich wie oben beschrieben: der sportliche Aspekt, die sportlichen Perspektiven für leistungsorientierte Teams in den unteren Ligen, ohne den „Nichtaufstiegswilligen“ etwas zu nehmen oder diese Mannschaften gar zu verlieren.

Die Abschreckung durch eventuell etwas weitere Fahrstrecken hat sicherlich langfristig nicht die Auswirkungen wie der entstehende Frust über einen Nichtaufstieg trotz Meisterschaft.

Für die nächste und erste Saison könnte man analog zum Jahr 2006 (Dringlichkeitsantrag zusätzliche Bezirksklasse bei den Damen), die Mannschaften anschreiben und auf der SHVV-Seite die neue Liga bekannt machen. Nach Meldeeingang wird die Liga dann „voll“ gemacht.

Beschlussempfehlung SHVV-Vorstand:

Der Vorstand stellt mit Antrag S14 einen Alternativantrag zur Abstimmung.

Antrag V2-b: Organisation des Spielbetriebs Herren

Antragsteller: PSV Eutin, Arne Friedrichsen

Falls dieser Antrag (V2-a) nicht angenommen wird, möchte ich einen weiteren Stellen, der in Teilen den ersten verändert.

Die Neueinteilung entspricht dann jener bei den Frauen, also mit einer zusätzlichen Bezirksklasse unterhalb der Bezirksliga. Hierdurch würde man zumindest des sportlichen Wert erhöhen. Nachteil ist meines Erachtens allerdings, dass längere Fahrtzeiten in Kauf genommen werden müssen (keine Nord-/Südeinteilung). Außerdem verändert sich der Aufstiegsmodus, wenn, dann nur geringfügig (alle Meister steigen auf).

	Bezirksklasse	1 2 3 4 5 6 7 8 9	Aufsteiger Aufsteiger Relegation? Absteiger Absteiger
	Platz		
Kreisliga Nord	1 2 3 4 5 6 7 8 9	Aufsteiger Relegation?	
Kreisliga Süd	1 2 3 4 5 6 7 8 9	Aufsteiger Relegation?	

Beschlussempfehlung SHVV-Vorstand:

Der Vorstand stellt mit Antrag S14 einen Alternativantrag zur Abstimmung.

Antrag S14-a: Änderung der LSO sowie Anlage 1 zur LSO, hier: Auf-/Abstiegsregelung	
Antragsteller: Vorstand	
alt	neu/Antrag
<p>Landesspielordnung</p> <p>5.2 Anmeldungen</p> <p>5.2.1 Mannschaften können sich bis zum 31.08. beim LSW für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb anmelden. Die Anmeldung muss durch den Abteilungsleiter erfolgen und gilt über das Spieljahr hinaus.</p> <p>5.2.2 Neue Mannschaften werden grundsätzlich in die für sie räumlich zuständige unterste Spielklasse eingestuft. Sollten im Ligaspielbetrieb keine freien Startplätze vorhanden sein, erfolgt die Einstufung in den Freizeitspielbetrieb auf Kreisebene.</p> <p>5.6 Abmeldungen</p> <p>5.6.2 Abmeldungen müssen durch den Abteilungsleiter erfolgen und sind bis zum 31.05. kostenfrei.</p>	<p>Landesspielordnung</p> <p>5.2 Anmeldungen</p> <p>5.2.2 Mannschaften können sich beim LSW</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>bis zum 15.04. für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb,</u> – <u>bis zum 31.08. für den Freizeitspielbetrieb auf Kreisebene</u> <p>anmelden. Die Anmeldung muss durch den Abteilungsleiter erfolgen und gilt über das Spieljahr hinaus.</p> <p>5.2.2 Neue Mannschaften werden grundsätzlich in die für sie räumlich zuständige unterste Spielklasse eingestuft. Sollten im Ligaspielbetrieb keine freien Startplätze vorhanden sein, erfolgt die Einstufung in den Freizeitspielbetrieb auf Kreisebene.</p> <p>5.6 Abmeldungen</p> <p>5.6.2 Abmeldungen müssen durch den Abteilungsleiter erfolgen und sind bis zum <u>15.04.</u> kostenfrei.</p>
<p>Anlage 1 zur LSO</p> <p>8.3.5 Aufstieg in Bezirksklasse (BzK) der Frauen sowie Bezirksliga der Männer</p>	<p><u>8.3.5 Aufstieg in die unterste Spielklasse des Ligaspielbetriebs</u></p> <p><u>8.3.5.1 Nach Eingang der Meldungen zum Ligaspielbetrieb (15.04.) entscheiden der Vorstand, Landesspielwart und Breitensportwart, ob und wie viele neue Staffeln mit welcher Staffelfstärke im Ligaspielbetrieb eingerichtet werden. Hierbei ist die Anzahl der Anmeldungen ebenso wie die Anzahl der im Freizeitspielbetrieb verbleibenden Mannschaften zu berücksichtigen.</u></p> <p><u>8.3.5.2 Melden sich mehr Mannschaften an, als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt der Aufstieg wie folgt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) <u>Platz 1 bzw. Nachrücker (bis Platz 3) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs</u> b) <u>zusätzliche Absteiger aus dem Ligaspielbetrieb</u> c) <u>Platz 2 bzw. Nachrücker (bis Platz 4) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs</u> d) <u>Regelabsteiger aus dem Ligaspielbetrieb gemäß ihrer Platzierung</u> e) <u>Platz 3 bzw. Nachrücker der Staffeln des Freizeitspielbetriebs</u> f) <u>Neuanmeldungen.</u>

<p>a) Platz 1 und 2 des Aufstiegsturniers des Freizeitspielbetriebs</p> <p>b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zusätzliche Absteiger der BzK Frauen bzw. BzL Männer 2. Platz 3 Aufstiegsturnier usw. 3. Platz 8 BzK Frauen bzw. BzL Männer 4. Platz 9 BzK Frauen bzw. BzL Männer <p>8.4 Abweichungen von Zif. 8.2 und 8.3 sind möglich (z.B. Spielklassenreform, -neuordnung, etc.). Diese Änderungen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums und müssen den Mannschaften vor Saisonbeginn mitgeteilt werden.</p>	<p>8.3.5.3 Werden keine neuen Staffeln im Ligaspielbetrieb eingerichtet, erfolgt ein Regelaufstieg wie folgt:</p> <p>a) Platz 1 und 2 des Aufstiegsturniers des Freizeitspielbetriebs</p> <p>b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zusätzliche Absteiger <u>der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs</u> 2. Platz 3 Aufstiegsturnier usw. 3. Platz 8 <u>der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs Männer</u> 4. Platz 9 <u>der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs</u> <p>8.4 Abweichungen von Zif. 8.2 und 8.3 sind möglich (z.B. Spielklassenreform, -neuordnung, etc.). Diese Änderungen bedürfen der Zustimmung <u>des Vorstands</u> und müssen den Mannschaften vor Saisonbeginn mitgeteilt werden.</p>
<p>Anlage 1 zur BFSO</p> <p>6. Durchführung der Aufstiegsspiele zur untersten Liga der Ligaspielbetriebs</p> <p>6.1 Die Meister oder Nachrücker (bei Verzicht des Meisters) der Ligen des Freizeitspielbetriebs ermitteln nach Abschluss der Spielserie in einem Turnier zwei Aufsteiger zur untersten Liga des Ligaspielbetriebs.</p> <p>6.2 Der Spielmodus wird vom LSW festgelegt und veröffentlicht.</p> <p>6.3 Nehmen weniger als 3 Mannschaften teil, entfällt das Aufstiegsturnier.</p>	
<p>Begründung:</p> <p>Der Antrag soll dem Wunsch mehrerer Mannschaften entsprechen, den deregulierten Freizeitspielbetrieb zu verlassen und am Ligaspielbetrieb teilzunehmen. Da dies über einen Regelaufstieg und -abstieg nicht hinreichend abgesichert werden kann, soll der Übergang zum Ligaspielbetrieb zukünftig in einem zweistufigen Verfahren erfolgen können:</p> <p>(1) Alle Mannschaften der Kreisligen, die Absteiger des Ligaspielbetriebs sowie neue Mannschaften (Neuanmeldungen) erhalten die Möglichkeit, sich bis zum 15.04. für den Ligaspielbetrieb anzumelden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand, Landesspielwart und Breitensportwart entscheiden dann, ob und wie viele neue Staffeln eingerichtet werden, wie groß die Staffelstärke sein soll und wie die Ligastruktur (eingleisig/mehrgleisig) beschaffen sein soll. - Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> o Es melden sich insgesamt 11 Mannschaften an. <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Regelaufsteiger ➤ 9 Mannschaften für neue Staffel o Es melden sich insgesamt 13 Mannschaften an: <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Regelaufsteiger ➤ 9 Mannschaften für neue Staffel (siehe Ziffer 8.3.5.2 Dufü) ➤ 2 Mannschaften verbleiben im Freizeitspielbetrieb o Es melden sich insgesamt 5 Mannschaften an: <ul style="list-style-type: none"> ➤ keine neue Staffe 	

<p>➤ 2 Regelaufsteiger (siehe Ziffer 8.3.5.3 Dufü)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Einrichtung einer neuen Spielklasse im Ligaspielbetrieb muss nicht zwingend unterhalb der bisherigen untersten Spielklasse erfolgen. Es kann auch eine zweite, gleichrangige Staffel eingerichtet werden. Die Zuordnung der bisherigen Mannschaften und der neuen Mannschaften dieser Spielklasse erfolgt dann nach regionalen Gesichtspunkten. <p>(2) Gehen für den Ligaspielbetrieb nicht ausreichend Meldungen ein, um eine neue Staffel einrichten zu können, <u>oder würde die Einrichtung neuer Staffeln im Ligaspielbetrieb die Existenz des Freizeitspielbetriebs im Kern gefährden</u>, so können Vorstand, Landesspielwart und Breitensportwart die Einrichtung neuer Staffeln ablehnen. In diesem Fall erfolgt der Aufstieg gemäß Ziffer 8.3.5.3 Dufü in bisheriger Form (Aufstiegsturnier).</p> <p>Bestenfalls befasst sich auch die Ligaversammlung zukünftig mit dieser Fragestellung, wobei es wohl kaum zu gewährleisten ist, dass diese immer zwischen dem 15.04. und 30.04. – in diesem Zeitraum müsste wohl die Entscheidung idealerweise fallen – tagt.</p>

Antrag S14-a: Änderung der LSO sowie Anlage 1 zur LSO, hier: Auf-/Abstiegsregelung	
Antragsteller: Vorstand	
Die im Antrag 14-a beschriebenen Regelungen werden bereits im Übergang der Saison 2008/2009 zur Saison 2009/2010 angewendet. Meldetermin für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist der 05.06.2009.	
Begründung:	
Da durch die Neuregelung keine Mannschaften in ihren Rechten beschwert werden, kann diese Regelung bereits zur kommenden Spielzeit umgesetzt werden.	

Antrag V3: Doppelspielrecht für Jugendliche	
Antragsteller: SC Strande, Matthes Behlen	
Doppelspielrecht für U20 Spielerinnen u. Spieler	
<ul style="list-style-type: none"> a) innerhalb des SHVV darf ein U20 Spieler/eine U20 Spielerin im selben Verein für zwei Ligamannschaften in unterschiedlichen Ligen antreten. b) überregional darf ein U20 Spieler/eine U20 Spielerin, die Mitglied eines Landes-/oder Bundeskaders ist, auf Antrag auch für zwei Mannschaften zweier Vereine antreten. c) ein U20 Spieler/eine U20 Spielerin, darf maximal in zwei Erwachsenenmannschaften antreten. Das Jugendspielrecht bleibt davon unberührt. 	
Begründung:	
Durch eine solche Regelung werden leistungsstärkere Spielerinnen und Spieler gefördert, ohne ihre angestammten Mannschaften und Vereine verlassen zu müssen. So wird gleichzeitig eine Förderung schwächerer Spieler u. Spielerinnen erreicht.	
Beschlussempfehlung SHVV-Vorstand:	
Der Vorstand begrüßt den Antrag im Grundsatz, stellt mit Antrag S15 einen Alternativantrag zur Abstimmung.	

Antrag S15: Änderung der Landesspielordnung, hier: Spielberechtigungen für Jugendliche

Antragsteller: Vorstand

Einführende Informationen:**Übersicht zur Regelungen zum Spielrecht von Jugendlichen im Erwachsenenspielverkehr**

In den Landesverbänden des DVV haben sich in den zurückliegenden drei Jahren zwei bzw. drei Formen der Jugendförderung im Erwachsenenspielbetrieb herausgebildet:

- das Doppelspielrecht (DSR)
- das beliebig häufige Höherspielen von Jugendspielern

Ferner:

- Teilnahme von Jugend-Auswahlmannschaften am Ligaspielbetrieb

Alle Instrumente gehen davon aus, dass Jugendliche insbesondere durch Wettkampfpraxis in leistungsfördernden Spielklassen ihr Talent entwickeln. Jugendliche sollen dabei nicht als Wechselspieler auf der Bank bei höherklassigen Mannschaften „versauern“.

Das **Doppelspielrecht** ermöglicht den Einsatz in **zwei** Mannschaften im **selben Verein oder in verschiedenen Vereinen**. Das Doppelspielrecht wird i.d.R. nur Kadernspielern erteilt. Das Doppelspielrecht – früher auch mal unter dem Begriff Zweitspielrecht geläufig – ist die klassische Form der Nachwuchsförderung.

Vorteile:

- DSR umfasst auch verschiedene Vereine, so dass die jeweils leistungsgerechte Spielklasse für den Jugendlichen ausgesucht werden kann. DSR ermöglicht, dass Spieler bei seinem Heimatverein (unterklassige Mannschaft) verbleibt, und zusätzliche Ausbildung in einem anderen Verein (höherklassige Mannschaft) Spielpraxis bekommt.
- Einsatz des Spielers in beiden Spielklassen ab dem ersten Spieltag.
- Sportfachliche Einzelfallprüfung, damit DSR nicht von oben nach unten gegeben wird. Einem Spieler, der Stammspieler der Verbandsliga ist, wird z.B. kein DSR für die Bezirksliga gegeben, um der dortigen Mannschaft den Klassenerhalt zu sichern...

Nachteile:

- hoher Verwaltungsaufwand.
- gebunden an Kaderstatus; was passiert nach Auflösung der Landesauswahl?

Seit ca. 3-5 Jahren praktizieren einige – vor allem süddeutsche – LV eine neue Regelung. Und zwar können dort U20-Jugendspieler beliebig häufig in höheren (**zwei oder mehr**) **Mannschaften desselben Vereins** eingesetzt werden, ohne sich dort festzuspielen.

Vorteile:

- umfasst alle Jugendspieler
- niedriger Verwaltungsaufwand

Nachteile:

- Keine Kontrolle, ob Spieler von oben nach unten ausgeliehen werden. Mit der Regelung, dass Spieler erst ab dritten Spiel/vierten Spieltag in höheren Mannschaften eingesetzt werden können, soll allerdings verhindert werden, dass Spieler zunächst unten gemeldet werden.
- Regelung gilt nicht vereinsübergreifend. Hat also ein Verein keine der Leistungsentwicklung des Jugendlichen entsprechenden Spielklassen oder nur eine Mannschaft, hat ein jugendlicher Spieler keinen Nutzen von dieser Regelung. Nachteil für kleine Vereine, Vorteile für große Vereine.
- Einsatz des Spielers in einer höheren Spielklasse nicht von Beginn an erlaubt

Bei beiden Modellen ist immer wieder kritisch zu prüfen, ob die Einsätze des Spielers wirklich im Sinne einer sportlichen Förderung erfolgen. Erfahrungen zeigen insbesondere folgende Probleme/Randerscheinungen:

- „Überspielen“ von Jugendlichen. Spieler werden in zwei Erwachsenenmannschaften und in der Jugendrunde – ggf. dort auch in zwei Mannschaften – eingesetzt. Folgen: Verletzungsanfälligkeit, Übersättigung
- Spieler werden zu lange in unterklassigen Mannschaften als Punktelieferanten „aus-

genutzt“ anstatt ihre leistungsgerechte Entwicklung in höherklassigen Mannschaften zu fördern. Es wird ein hoher Erwartungsdruck an die Spieler aufgebaut. Mögliche Wettbewerbsverzerrung in entscheidenden Spielen

- Mangelnde Terminabsprache, Kommunikation und Trainingssteuerung unter den Trainern.

Sollen die Instrumente der Jugendförderung zielgerichtet wirken, bedarf es vor allem verantwortungsbewusst handelnder Trainer. Das Primat ihres Handelns darf nicht der kurzfristige sportliche Erfolg/Vorteil sein, sondern die langfristige Entwicklung des Spielers!

Aktuelle Regelungen in den Landesverbänden des DVV

Regionalbereich/LV	Doppelspielrecht (im selben oder anderen Verein) für ...	beliebig häufiges Höferspielen (im selben Verein) für ...
Nord		
Schleswig-Holstein	Landeskader, nur bei Buli/RL + SHVV-Liga	U18-Spieler der Kreisliga dürfen im Ligaspielbetrieb beliebig häufig eingesetzt werden, ohne sich festzuspielen
Hamburg	Landeskader	
Mecklenburg-Vorpommern	--	--
Nordwest		
Niedersachsen/Bremen	Landeskader	U20-Spieler ab 3.Spieltag
Nordost		
Berlin	--	--
Brandenburg	--	--
Sachsen-Anhalt	--	U20-Spieler ab 1.Spieltag
West		
Nordrhein-Westfalen	Landeskader, unter Beachtung Spielklassen	--
Südwest		
Hessen	Landeskader	--
Rheinland-Pfalz	Landeskader U20-Spieler unter Auflagen	--
Saarland	Landeskader	--
Süd		
Nordbaden	Landeskader	U20-Spieler ab 2.Spieltag
Südbaden	Landeskader	U20-Spieler ab 2.Spieltag
Württemberg	Landeskader	U20-Spieler ab 2.Spieltag
Südost		
Bayern	Landeskader Bezirkskader	U20-Spieler ab 2.Spieltag
Ost		
Sachsen	Landeskader	--
Thüringen	Landeskader, nur bei RL + TVV-Liga	--
Summe	11 Verbände	6 Verbände

zum Antrag des SC Strande

Für die Entscheidung, welche Varianten im Spielverkehr des SHVV Anwendung finden sollen, sind drei Aspekte zu klären:

- Spieler: alle U20-Spieler oder nur Kaderspieler
- Vereine: selber oder verschiedene Vereine
- Spielklassen: Landesebene oder DVV-Ebene (RL/Bundesliga)

Regelung der Bundesspielordnung

	alle U20-Spieler	Kaderspieler
selber Verein	nein	ja, wobei eine Mannschaft in der Regional- oder Bundesliga spielen muss
zwei Vereine	nein	ja, wobei eine Mannschaft in der Regional- oder Bundesliga spielen muss

Antrag SC Strande

	alle U20-Spieler	Kaderspieler
selber Verein	ja	← siehe links
zwei Vereine	nein	ja, wobei eine Mannschaft in der Regional- oder Bundesliga spielen muss ***

*** Dies ist durch die Bundesspielordnung bereits gewährleistet. Eine Beschlussfassung zu Doppelspielrechten, die auch Mannschaften der Regional- und Bundesligen betreffen, obliegt nicht der Beschlussfassung des SHVV-Verbandstags.

Antrag SHVV-Vorstand

	alle U20-Spieler	Kaderspieler
selber Verein	ja, Höher spielen ab 3. Spieltag bis max. VL	ja, Doppelspielrecht
zwei Vereine	nein	ja, Doppelspielrecht

Einen Wortlaut für eine Ordnungsänderung legt der Vorstand nicht vor. Der Vorstand empfiehlt dem Verbandstag ein abgestuftes Abstimmungsverfahren über folgende Fragen. Mit der Erarbeitung der entsprechenden Ordnungsänderungen sollte der Verbandstag anschließend Vorstand und Landespielwart beauftragen.

1. Soll Landeskaderspielern (Jugend) ein Doppelspielrecht (analog BSO) in mehreren Erwachsenenmannschaften auf Landesebene genehmigt werden?
 - a. Für zwei Mannschaften desselben Vereins ? (ja / nein)
 - b. Für zwei Mannschaften verschiedener Vereine? (ja / nein)
2. Soll grundsätzlich allen Jugendspielern (U20) ein Doppelspielrecht (analog BSO) in mehreren Erwachsenenmannschaften auf Landesebene genehmigt werden?
 - a. Für zwei Mannschaften desselben Vereins ? (ja / nein)
 - b. Für zwei Mannschaften verschiedener Vereine? (ja / nein)
3. Soll grundsätzlich allen Jugendspielern (U20) die Möglichkeit eingeräumt werden, beliebig häufig in höheren (zwei oder mehr) Mannschaften desselben Vereins eingesetzt werden, ohne sich dort festzuspielen?
 - a. Unter Beachtung von Ziffer 7.1.5 LSO ? (ja / nein)
7.1.5 In den ersten beiden Meisterschaftsspielen einer Mannschaft können jeweils nur die für die betreffende Mannschaft gemeldeten Spieler eingesetzt werden. Spieler mit einer im Pass eingetragenen niedrigeren Spielklasse dürfen in einer Mannschaft höherer Spielklasse erst eingesetzt werden, wenn diese höhere Mannschaft ihre ersten beiden Meisterschaftsspiele im Spieljahr absolviert hat.

Antrag S16-a: Satzungsänderungen, hier: Satzungsänderungen durch Vorstand	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
	<p>§ 26 Satzungsänderungen (neu) (5) <u>Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt und bevollmächtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.</u></p>
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> – Es handelt sich hierbei lediglich um einer „Sicherungsklausel“, die die Handlungsfähigkeit des Verbandes sicherstellen soll. 	

Antrag S16-b: Eintragung der Satzungsänderungen
Antragsteller: Vorstand
<p>Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, die auf dem Verbandstag 2009 beschlossenen Satzungsänderungen beim zuständigen Gericht ins Vereinsregister eintragen zu lassen.</p> <p>Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt und bevollmächtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.</p>
Begründung:
<ul style="list-style-type: none"> – Siehe Antrag 16-b; eigene Beschlussfassung an dieser Stelle notwendig, da Antrag 16-a erst auf zukünftige Verbandstag Wirkung entfaltet.

TOP 14: Bestätigung der Beschlüsse der Jugendvollversammlung

14.1 Beschlüsse der JVV

Die Tagungsunterlagen zur JVV stehen auf der SHVV-Homepage zum Download bereit.

14.2 Protokoll der JVV

Protokoll der Jugendvollversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am 27.03.2009 in Kiel

Top 1: Begrüßung und Formalia

a) Begrüßung

Um 18.00 Uhr eröffnet der Jugendwart Carlos Santos die Jugendvollversammlung und begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und Gäste.

Präsident Bernd Neppeßen begrüßt im Namen des Vorstandes die Teilnehmer. Er entschuldigt den Leistungssportwart Halle Behrens und Landestrainer Beach Nagursky. Er dankt den vielen Mitarbeitern, Ehrenamtlern im Verband und Vereinen, sowie den Helfern, ohne deren Einsatz Jugendarbeit nicht möglich wäre.

Anschließend informiert er aktuelle Entwicklungen im Verband:

- Vizepräsident Daniel Sattler ist beruflich nach Berlin gewechselt. Dieser Umstand und die Belastung des gesamten Vorstands durch die immer größer werdenden Arbeits- und Terminanforderungen lässt die Notwendigkeit der Strukturreform erahnen.
- Die **Strukturreform** soll die amtierenden ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder entlasten und neuen Interessenten den Einstieg in die Vorstandsarbeit erleichtern. Ein immer wieder genannter Ablehnungsgrund bei Gesprächen mit Interessierten sind die stark angestiegenen zeitlichen Anforderungen in Beruf und Familie. Folgender Sinnspruch ist zurzeit aktueller denn je: „Wer ein Ehrenamt übernimmt, ist entweder Millionär oder Pensionär...“
- Bernd Neppeßen erhofft sich durch den Strukturentwicklungsplan u.a auch einen positiven Schwung für die Arbeit in der Nachwuchsarbeit Halle.
- Er ruft alle Vereine zum Besuch des VT auf. Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen waren durchweg positiv. Der Verband ist nach dem Rückzug eines Sponsors 2008 wieder in ruhigem Wasser. Die Finanzierung

einer hauptamtlichen Geschäftsführung ist gesichert.

- Die männliche Auswahl 93/94 wird weiterhin durch Rüdiger Naffin betreut. Eine intensive Suche nach einem Trainer für die neu zu bildende LA 95/96 war bisher ohne Erfolg.
 - Die weiblichen Auswahlmannschaften 94/95 und 96/97 werden nach dem Rücktritt von Thomas Schmidt durch Felix Renhof und Malte Nagursky betreut.
 - Jens Behrens hat seinen Rücktritt als Leistungssportwart Halle angekündigt. Bernd Neppeßen bittet die Versammlung um Vorschläge für einen Nachfolger in diesem Bereich. Obwohl immer wieder Kritik an der Arbeit im Bereich Halle aus dem Verband kommt, ist die Kooperation mit den Verbandsverantwortlichen in diesem Bereich sehr begrenzt. Es scheint leichter zu sein, in diesem Bereich zu kritisieren, als die Verantwortung zu übernehmen. Gleiches gilt auch für die seit längerem bestehende Vakanz des vierten Vizepräsidenten für den Bereich Halle.

b) Formalia

Carlos Santos stellt fest, dass zur Jugendvollversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Folgende Vereine und Funktionsträger sind mit Stimmrecht auf der Vollversammlung erschienen:

Verein	Stimmen
TSV Husum	3
VC Bad Oldesloe	2
TSV Klausdorf	5
Kieler TV	3
Lübecker TS	2
SC Rönau	3
VC Neumünster	4
GH Itzehoe	3
Preetzer TSV	3
Eckernförder MTV	5
Jugendwart	1
Stimmen gesamt	34

Jugendspielwart Heino Oje kann leider nicht anwesend sein, ebenfalls verhindert sind Jens Behrens als Landessportwart Halle und Katja Bücken als Schulsportbeauftragte.

d) Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

e) Genehmigung des Protokolls der Jugendvollversammlung 2008

Das Protokoll der Jugendvollversammlung 2008 wird einstimmig genehmigt.

Top 2: Bericht des Jugendwartes mit Aussprache

Rückfragen zum Bericht werden beantwortet.

Top 3: Gemeinsamer Bericht des Jugendspielwartes und des Jugendspielreferenten mit Aussprache

Zum im Internet veröffentlichten Bericht des Jugendspielwartes gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

Top 4: Wahlen

a) Jugendwart

Carlos Santos wird mit 33 Stimmen und einer Enthaltung im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

b) Jugendbeachwart

Für die zur Wahl stehende Position des Jugendbeachwartes finden sich keine Bewerber. Präsident Bernd Neppeßen bittet um Suche in den Vereinen nach einer Besetzung für diesen Posten.

Top 5: Anträge des JSA

Antrag J1: Änderung Einhaltung der DVJ-Altersstichtage für alle Altersklassen in allen Spielrunden

Der Antrag wird mit 19 JA-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Top 6: Anträge aus den Vereinen

Antrag V1 Einführung einer geteilten Jugendrunde in der Altersklasse der männlichen U20- U16

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag V2 Modifizierung der Ranglistenplatzierung zur Ermittlung der LM-Qualifikationsteilnehmer in der männlichen Altersklasse U20- U16

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Top 7: Sonstiges

- Es wird gebeten den Termin der NDM U18 im Jahr 2010 zu verschieben, da sich die Beachnationalkader zu diesem Zeitpunkt im Trainingslager befinden.

Kiel, den 27.03.2009

Carlos Santos
Jugendwart

Maren Dümeland
Protokollführerin

TOP 15: Sonstiges

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband und Landessportverband Schleswig-Holstein



SHVV • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel • Tel 0431-9076151 • shvv@shvv.de

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich,

- auf dem SHVV-Verbandstag am __.__.20__
- auf der Jugendvollversammlung am __.__.20__

für die Wahl zu folgenden Ämtern zur Verfügung zu stehen und im Falle meiner Wahl das Amt anzutreten.

Name:		<input type="checkbox"/> Präsident
Vorname:		<input type="checkbox"/> Vizepräsident
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> Fachwart: _____
Anschrift:		<input type="checkbox"/> Vorsitz Verbandsgericht
PLZ, Ort:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-) Beisitzer Verbandsgericht
Telefon:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-) Beisitzer Spruchkammer
Handy:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-)Kassenprüfer
E-Mail:		<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Partner des SHVV:





SHVV • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel • Tel 0431-9076151 • shvv@shvv.de

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Vollmacht gemäß §11, Abs. 5 der Satzung des SHVV

Herr / Frau _____
ist berechtigt, als Delegierter des Vereins _____
auf dem Verbandstag des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am _____
die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Rede- und Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Abteilungsleiters oder Vereinsvorstandes / Stempel _____

Hinweise:

- Gemäß § 11, Absatz 5 der Satzung des SHVV kann eine Person maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.
- Der bevollmächtigte Delegierte kann sein Stimmrecht nicht auf andere übertragen.



Der Schleswig-Holsteinische Volleyball-Verband e.V. beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung seines Strukturentwicklungsplans 2009-2012, zum nächst möglichen Zeitpunkt seine

Geschäftsführung

hauptamtlich zu besetzen. Es handelt sich dabei um zwei Teilzeitstellen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen die Stellen auch in einer Vollzeitstelle zusammengefasst oder in eine 3/4-Stelle und eine geringfügig beschäftigte Stelle aufgeteilt werden können. Die Stellen sind zunächst auf zwei Jahre befristet.

Das Aufgabenspektrum gliedert sich in klassische Aufgaben einer Geschäftsführung sowie Tätigkeiten einer Sachbearbeitung.

Tätigkeiten im Rahmen der **Geschäftsführung** sind u.a.:

- Planung und Koordinierung von Projekten zur Nachwuchs- und Mitgliederentwicklung
- Steuerung und Weiterentwicklung des Bundesstützpunktes Beach HH/SH am Standort Kiel
- Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit
- Strategische Verbandsentwicklung
- Übernahme der operativen Geschäftsführung als Mitglied des Vorstands
- Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen
- Ausübung der Dienst- und/oder Fachaufsicht über die Verbandsmitarbeiter

Tätigkeiten im Rahmen der **Sachbearbeitung** sind u.a.:

- Organisation des Spielbetriebs (Liga, Jugend, Senioren), Halle und Beach
- Organisation und Koordinierung des Lehrgangswesens (Trainer, Schiedsrichter)
- Lizenzverwaltung, Mitgliederverwaltung
- Buchhaltung, Sekretariatsaufgaben
- Unterstützung der Geschäftsführung

Komplettiert wird das Team der Geschäftsstelle durch einen Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Sport. In Zeiten hohen Arbeitsanfalls erfolgt die Verstärkung durch PraktikantInnen und/oder 400-Euro-Kräfte.

Von den BewerberInnen wird erwartet:

- abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise im Bereich Sportmarketing oder BWL (gilt nur für das Aufgabenfeld der Geschäftsführung)
- hohe Affinität zum (Volleyball-)Sport; Erfahrungen im organisierten Sport durch ehrenamtliche Tätigkeiten oder berufliche Praxis
- sehr gute PC-Kenntnisse in Office-Anwendungen sowie Erfahrung mit der redaktionellen Pflege von Internetseiten
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Teamgeist, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit

Bitte geben Sie in der Bewerbung zwingend an,

- für welches Aufgabenfeld (Geschäftsführung und/oder Sachbearbeitung) Sie sich bewerben,
- ob Sie sich nur für eine Vollzeit- oder auch eine Teilzeitbeschäftigung interessieren,
- welche Gehaltsvorstellungen Sie haben.

Ausführlichere Informationen über den SHVV und zum Strukturentwicklungsplan erhalten Sie auf der Internetseite des SHVV unter www.shvv-online.de.

Ihre elektronischen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **17. Juni 2009** an bewerbung@shvv-online.de. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die SHVV-Vizepräsidentin Gabriele Schmäschke, gabriele.schmaeschke@shvv-online.de

Ihr Traumstrand
liegt vor der Tür.



Ostseehotel

Hotelzimmer
Ferienwohnung
Wellness Centrum
Yachthafen

Ferienpark

Ferienhäuser
Kinderbetreuung
Familienpauschalen

Freizeit

Aqua Tropicana
Fun & Sport Center
Fitness & Wellness Centrum
Restaurants
und vieles mehr

Angebote

Wellness
Aktiv
Familien
Vital ab 55



MVA 200

Spielball der FIVB & CEV sowie der 1. und 2. Bundesliga
FIVB Official Game Ball, Prüfzeichen DVV Official



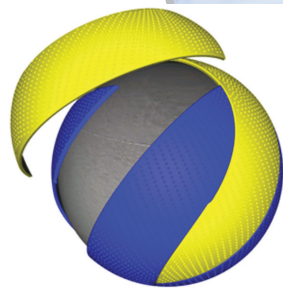
MVA 300

TOP Hallenvolleyball DW1 Prüfzeichen



MVA 310

High Performance Wettkampfvolleyball
DW1 Prüfzeichen



NEU : MIKASA 8 Panel Technologie

MVA 320

Trainings- und Wettkampfball,
Extrem strapazierfähig und langlebig,
DW2 Prüfzeichen



MVA 330

Trainingsvolleyball
Hervorragendes Preis-/ Leistungsverhältnis
DW Prüfzeichen



Minivolleyball MVA 1,5

Promoball im neuen Design
Durchmesser ca. 15cm



HAMMER SPORT AG

Bezug nur über den einschlägigen Fach- und Spezialversandhandel!

HAMMER SPORT AG, Von-Liebig-Straße 21, D-89231 Neu-Ulm
Fon: 0731 97488-0 Fax: 0731 97488-40

Info unter www.mikasa.de und www.hammer.de

Das Ziel: Meister 2008/09

Der Weg: Die volleyballdirekt.de-Teamoffensive

Gemeinsam zum Ziel: Wir liefern das Equipment, ihr holt die Punkte!



Und dann feiern wir gemeinsam!!!

Alle Meister (die an der Teamoffensive teilgenommen haben) belohnen wir mit 10 volleyballdirekt.de Meister T-Shirts.



Hier die wichtigen Facts:



bis zu
30%

Teamtextil



weitere
10%

Marketing



bis zu
40%

Balleinkauf



Sonderpreis
6,95€

Teamshirt



bis zu
43%

Trainingsanzüge



Rabatt
10%

Hartwaren



bis zu
20%

Schuhe